

Arbeitspapiere

zu Problemen
der Internationalen Politik
und der Entwicklungsländerforschung



Simone Paulmichl

**Die Determinanten des Völkermordes in Ruanda:
Ethnizität als politische Waffe**

Nr. 26/1998

FORSCHUNGSSTELLE DRITTE WELT

am Geschwister-Scholl-Institut
für Politische Wissenschaft der
Ludwig-Maximilians-Universität München

Herausgeber: Mir A. Ferdowsi und Peter J. Opitz

Simone Paulmichl

**Die Determinanten des Völkermordes in Ruanda:
Ethnizität als politische Waffe
Nr. 26/1998**

ISSN 1430-6794

Oettingenstraße 67, 80538 München, Telefon (089) 2178-9094/9099

INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung	4
2. Das System des „doppelten Kolonialismus“	
2.1. <i>Ethnizität als Herrschaftslegitimation</i>	5
2.2 <i>Verankerung der Tutsi-Vorherrschaft durch die koloniale Praxis</i>	8
3. Der Weg in die Hutu-Republik	
3.1 <i>Die politischen Frontstellungen am Vorabend der Revolution</i>	11
3.2 <i>Ethnizität als Motor des Machtwechsels</i>	17
4. Die 1. Republik	
4.1 <i>Die „verratene“ Revolution</i>	22
4.2 <i>Ethnizität als Kohäsionsideologie</i>	26
5. Das Regime Habyarimana	
5.1 <i>Die Entwicklungsdiktatur</i>	31
5.2 <i>Die Erosion des Systems Habyarimana</i>	35
5.3 <i>Die Krise der 90er Jahre</i>	41
5.3.1 <i>Habyarimanas Herausforderer</i>	41
5.3.2 <i>Ethnizität als Instrument des Machterhalts</i>	48
5.3.3 <i>Die Eskalation</i>	52
6. Zusammenfassung	57
7. Ausblick	62

Die Autorin Simone Paulmichl, M.A., war von 1995 bis 1998 Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Dritte Welt des Geschwister-Scholl-Instituts. Der vorliegende Beitrag ist eine gekürzte Fassung ihrer Magisterarbeit „Politisierte Ethnizität - Konstruktion und Instrumentalisierung ethnischer Konflikte am Beispiel von Ruanda“.

1. Einleitung

Kigali, 6. April 1994: Beim Landeanflug auf die ruandischen Hauptstadt wird die Maschine von Staatspräsident Juvénal Habyarimana von einer Rakete abgeschossen. Bis heute sind die Drahtzieher dieses Attentats im Dunkeln geblieben - doch der Tod des ruandischen Präsidenten wird zum Fanal für eine beispiellose Orgie der Gewalt, die in den drauffolgenden Wochen weit mehr als eine halbe Million Todesopfer fordert.¹ Fassungslos - und tatenlos - verfolgt die Weltöffentlichkeit, wie ein ganzes Land im kollektiven Blutausch versinkt. Wohlfeile Etiketten sind rasch zur Hand: Erneut, so der Tenor der Medienberichterstattung, sei der alte Streit zwischen Hutu und Tutsi zu grausamen Stammeskämpfen eskaliert - die „Zauberformel vom ethnischen Konflikt“² scheint zu genügen, um den „Genozid der 100 Tage“ für das westliche Publikum erschöpfend zu erklären.

Doch gerade das ruandische Beispiel führt die Fragwürdigkeit dieser „Zauberformel“ drastisch vor Augen. Die vermeintlich uralte Feindschaft zwischen Hutu und Tutsi bildete zwar die Kulisse für die Katastrophe von 1994, nicht aber deren eigentlichen Kern. Wie die vorliegende Studie zu zeigen versucht, diente der Deckmantel der Ethnizität vielmehr dazu, die tatsächlichen Konfliktlinien zu verschleiern und stattdessen die manipulative Kraft der „ethnischen Waffe“ als Trumpfkarte in einem zynischen Machtpoker auszuspielen.

Was also stand in Ruanda tatsächlich auf dem Spiel und warum wurde dieser Konflikt gezielt entlang einer „ethnischen“ Frontstellung ausgekämpft? Die folgenden Kapitel zeichnen die komplexe Vorgeschichte der ruandischen Tragödie nach und richten den Fokus dabei vor allem auf die historische Entwicklung der Feindbilder „Hutu“ und „Tutsi“. Worin liegt die materielle Substanz dieser Feindbilder und wer hatte ein Interesse, mögliche Konfliktmuster zwischen beiden Gruppen zu schüren und zu seinem Vorteil zu instrumentalisieren? Anhand richtungsweisender Wendepunkte der ruandischen Geschichte sollen diese Hintergründe offengelegt und damit der verhängnisvollen Wirksamkeit von „Ethnizität“ als politischer Waffe nachgespürt werden - einer Waffe, deren Bedeutung angesichts der scheinbaren Hochkonjunktur „ethnischer“ Konflikte weit über das Beispiel Ruanda hinausgeht.

¹ Die offiziellen Zahlen der UNO markieren mit 500.000 Toten die unterste Grenze der Schätzungen, doch es werden auch bis zu einer Million Opfer für möglich gehalten. Vergleiche mit den Bevölkerungszahlen vor dem April 1994 legen eine realistische Schätzung von 800.000 bis 850.000 getöteten Tutsi und oppositionellen Hutu, als rund 11 Prozent der Gesamtbevölkerung, nahe (vgl. Prunier, Gérard: *The Rwanda Crisis. History of a Genocide*, New York 1995, S. 263ff.)

² Marx, Jörg: *Völkermord in Ruanda. Zur Genealogie einer unheilvollen Kulturwirkung. Eine diskurshistorische Untersuchung*, Hamburg 1997, S. 98.

2. Das System des „doppelten Kolonialismus“

2.1. Ethnizität als Herrschaftslegitimation

„Fast alle zeitgenössischen ethno-nationalistischen Konflikte haben ihre Wurzeln in der Kolonialzeit, und fast alle neuen Staaten erben, provozierten oder verschärften ethno-nationale Konflikte als die heute dominante Form politischer Konflikte.“³

Auch für Ruanda kann dieses Resümee von Christian Scherrer nur unterstrichen werden. Dennoch wäre es verkürzt, den Kolonialismus allein zur Ursache des späteren Konflikts hochzustilisieren. Als die deutschen und später belgischen Eroberer das ruandische Königreich ihrer imperialistischen Einflußsphäre einverleibten, verschärften sie vielmehr ein bereits in der vorkolonialen Gesellschaft vorhandenes System asymmetrischer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und untermauerten diese Ausbeutungsstrukturen durch ein vermeintlich ethnische Deutungsmuster.

Im Vergleich zu zahlreichen anderen kolonialen Neuschöpfungen afrikanischer Staatlichkeit, die ihr „ethnisches“ Konfliktpotential vielfach mit den Reißbrettgrenzen des Imperialismus geerbt haben, verfügte Ruanda bereits über eine komplexe und hochzentralisierte staatliche Ordnung. An der Spitze des Volkes der *Banyarwanda* stand der *Mwami*, dessen geheiligte und unfehlbare Herrschaftsgewalt in ausgefeilten Ritualen zelebriert wurde. Der Begriff *Banyarwanda* umfaßte dabei drei gesellschaftliche Gruppen: Hutu, Tutsi und die wegen ihres geringen Bevölkerungsanteils in der Diskussion meist vernachlässigten Twa. Alle drei Gruppen sprechen die gleiche Sprache *kinyarwanda*, bewohnen den gleichen geographischen Raum und teilen eine gemeinsame Kultur, Religion und Weltanschauung - Merkmale also, die eine ethnische Interpretation dieser Differenzierung eher fragwürdig erscheinen lassen.⁴

Sehr viel aufschlußreicher ist die Kategorisierung nach „Hutu“ oder „Tutsi“, wenn man sie als Bezeichnung für den sozialen Status und den politischen Einfluß der jeweiligen Gruppe begreift. Unter der Herrschaft des *Mwami* glich die ruandische Gesellschaftsstruktur einer „komplexen Pyramide aus politischen, kulturellen und ökonomischen Beziehungen“⁵. Kennzeichen dieser stark hierarchisierten und mit großer sozialer und politischer Ungleichheit verbundenen Ordnung war ein Netzwerk aus Klientelbeziehungen, an dessen Spitze der *Mwami* stand. Direkt von ihm eingesetzt wurden die Chefs, meistens drei für eine bestimmte Region, die als „Land-Chef“, „Vieh-Chef“ und „Armee-Chef“

³ Scherrer, Christian P.: Ethno-Nationalismus im Weltsystem. Prävention, Konfliktbearbeitung und die Rolle der internationalen Gemeinschaft. Ein Handbuch zu Ethnizität und Staat, Band 1, Münster 1996, S. 25.

⁴ Vgl. Schürings, Hildegard: Hintergründe - Abgründe, in: dies. (Hrsg.): Ein Volk verläßt sein Land. Krieg und Völkermord in Ruanda, Köln 1994, S. 16.

⁵ Prunier (Anmerkung 1), S. 11.

unterschiedliche Kompetenzen (Verwaltung des Ackerlandes, der Viehweiden, die Rekrutierung von Kriegen) innehatten.

Ergänzend zum Chefsystem, das dem *Mwami* reichlich Manövriermasse für komplizierte und intrigente Gunstgeflechte bot, prägte das Patronageverhältnis *ubuhake* das Muster gesellschaftlicher Interaktionen: In seiner klassischen Form überträgt dabei ein Patron seinem Klienten die Nutzungsrechte an einer Kuh, d.h. das Tier bleibt Eigentum des Patrons, der Klient darf die Kuh aber auf dem Land des Eigentümers weiden lassen und über ihre „Erzeugnisse“ (Milch, Kälber) verfügen. Im Gegenzug liefert der Klient vereinbarte Güter und bietet allgemein seine Dienste an. Wie René Lemarchand betont, markiert *ubuhake* aber weit mehr als ein rein ökonomisches Tauschgeschäft:

„Es bezog ebenso eine enge persönliche Beziehung mit ein, in mancher Hinsicht vergleichbar mit den Lehenspflichten, die den mittelalterlichen Herrn mit seinem Vasall verbanden. [...] Im Gegenzug für diesen Akt der Ehrerbietung schuldete der Patron seinem Klienten Schutz in jeder Lebenslage.“⁶

Sowohl die Chef-Positionen als auch den Patronsstatus nahmen in der Regel Tutsi ein, die als Viehzüchter über das begehrte Statussymbol der Kuh verfügten, während den Ackerbau betreibenden Hutu in dieser asymmetrischen Beziehung die Knecht-Rolle zufiel. Allerdings waren die Grenzen zwischen Hutu und Tutsi durchaus fließend: Hutu konnten durch Rinderbesitz zum Tutsi werden, verarmte Tutsi dagegen zum Hutu absteigen.⁷

Die Gesellschaftsstruktur Ruandas vor der Begegnung mit den Kolonialmächten zeigt somit wenig Anknüpfungspunkte für ein „ethnisches“ Deutungsmuster der sozialen und politischen Organisation. Noch viel weniger finden sich Hinweise auf „jahrhundertealte Stammesfehden“: Hutu, Tutsi und Twa kämpften vielmehr als *Banyarwanda* gegen äußere Feinde und nicht gegeneinander.⁸ Bedeutsam bleibt aber das soziale und politische Ungleichgewicht in einer stark hierarchisierten Gesellschaftsordnung. Zwar gelang es offenbar, die Balance innerhalb dieses Pyramidenkomplexes durch den Schutz- und Fürsorgecharakter der Klientelverhältnisse zu wahren: Nach den Worten Lemarchands sicherte die vorkoloniale Gesellschaft ihren inneren Zusammenhalt durch ein System, in dem sich „Exklusivität und Reziprozität“, „Ungleichheit und Solidarität“ die Waage hielten.⁹ Dennoch muß dieser politisch wie ökonomisch exponierte Status einer Führungsschicht, qualifiziert als „Tutsi“, als inhärentes Konfliktpotential für die spätere Entwicklung nachdrücklich festgehalten werden.

⁶ Lemarchand, René: Rwanda and Burundi, London 1970, S. 36.

⁷ Vgl. Newbury, Catherine: The Cohesion of Oppression. Clientship and Ethnicity in Rwanda 1860-1960, New York 1988, S. 11/12 und Prunier (Anmerkung 1), S. 13.

⁸ Vgl. Prunier, Gérard: Der Westen könnte den Sumpf der Gewalt trockenlegen, in: der überblick, Heft 1/1996, S. 4.

⁹ Lemarchand (Anmerkung 6), S. 34.

Für die europäischen Kolonialherren ließ sich die beschriebene Komplexität der ruandischen Gesellschaftsstruktur nur schwer mit dem zeitgenössischen Afrikabild vereinbaren. Wie zahlreiche Reise- und Verwaltungsberichte belegen¹⁰, übte vor allem die äußere Erscheinung der ruandischen Herrschaftsschicht, die sich mit ihrer hochgewachsenen Statur und den feingeschnittenen Gesichtszügen so deutlich vom vermeintlich „typischen Neger“ abhob, eine besondere Faszination aus. In den Denkschablonen der pseudo-biologistischen Rassentheorien des 19. Jahrhunderts lag der Schlüssel für die kulturelle Leistung der ruandischen Staatlichkeit in eben dieser „offensichtlichen“ rassischen Überlegenheit der Tutsi, entlarvend und beispielhaft charakterisiert im Zitat eines katholischen Missionars, der Tutsi als „Europäer unter einer schwarzen Haut“ beschrieb.¹¹ Um diese eingeschränkte und eurozentristische Interpretation des ruandischen Gesellschaftssystems rankte sich schließlich ein ganzer Theoriekomplex: Begründet auf Spekulationen von John Hanning Speke, der 1861 als erster Weißer ins Gebiet der Großen Seen vorgedrungen war, gilt diese sogenannte „Hamitentheorie“ noch heute als weitverbreitetes geschichtliches Erklärungsmuster für die ethnischen Beziehungen in Ruanda.¹² Die rassische Höherwertigkeit und damit auch die politische Vormachtstellung der Tutsi wurzelte demnach in deren ursprünglicher Herkunft aus Äthiopien - der Heimat von Volksstämmen, die nach der biblischen Geschichte Hamiten genannt werden. Von dort seien sie nach Ruanda vorgestoßen, um die Bantustämmigen Hutu und die Twa-Pygmäen zu unterwerfen. Mit dieser Erklärung ließe sich zumindest dem Umstand Rechnung tragen, daß sich die drei Gruppen in Ruanda tatsächlich in ihrer äußeren Erscheinung unterscheiden, wobei die Klischees vom hochgewachsenen Tutsi mit den edlen Gesichtszügen und dem kleinen, plumpen Hutu sehr idealtypisch zu verstehen sind und zumindest heute in dieser deutlichen Ausprägung nicht den Regelfall darstellen.¹³ Ebenso ließe sich damit die traditionell unterschiedliche Wirtschaftsweise nachvollziehen: Während Hutu als Ackerbauern gelten, sind Tutsi Rinderzüchter, was eine Zuwanderung von nordafrikanischen Nomadenvölkern durchaus plausibel machen könnte.

Problematisch an der „Hamitentheorie“ ist allerdings, daß es keinerlei gesicherte wissenschaftliche Grundlage für die angenommene Zuwanderung gibt. Berechtigte Zweifel

¹⁰ Vgl. u.a. eine Zusammenschau in Prunier (Anmerkung 1), S. 5ff.

¹¹ Zitiert in: Chrétien, Jean-Pierre: Hutu et Tutsi au Rwanda et au Burundi, in: Amselle, Jean-Loup und Elikia M'Bokolo (Hrsg.): Au coeur de l'éthnie. Ethnies, tribalisme et Etat en Afrique, Paris 1985, S. 137.

¹² Vgl. Servaes, Sylvia: Die ethnographische Erforschung Ruandas, in: Honke, Gudrun: Als die Weißen kamen. Ruanda und die Deutschen 1885-1919, Wuppertal 1990, S. 101.

¹³ Entscheidend daran, daß die äußeren Unterschiede zwischen Hutu und Tutsi von den Europäern so nachhaltig wahrgenommen wurden, war sicher auch der Umstand, daß die prägenden Kontakte über den Königshof liefen und hier durch die Exklusivität der königlichen Herkunft aus auserwählten Clans eine Dominanz des besonders hochgewachsenen „Tutsi-Typs“ festzustellen war. Normalerweise umfassen Clans in Ruanda durch Mischheiraten alle drei „ethnischen“ Gruppen (vgl. dazu u.a. Newbury (Anmerkung 7), S. 10/11).

erlaubt vor allem das völlige Fehlen von sprachlichen oder kulturellen Unterschieden zwischen den ruandischen Bevölkerungsgruppen.¹⁴ Doch entscheidender als die historische oder ethnologische Relevanz ist die Frage nach Funktion und Folgen dieser Hypothese: Ob nun geschichtliche Realität oder koloniales Konstrukt - die Wahrnehmung der Tutsi-Führungsschicht als „natürliche Elite“ gab den deutschen und später belgischen Kolonialverwaltern ein vermeintlich historisch wie biologisch legitimes Werkzeug an die Hand, eine eingeborene „Verwaltungs-Ethnie“ zu schaffen. Der Tutsi-Adel wiederum konnte auf der Basis seiner „rassischen Höherwertigkeit“ nicht nur das soziale Ungleichgewicht des ruandischen Herrschaftsapparats begründen, sondern zugleich auch seine Machtposition zementieren und gegen „Nicht-Tutsi“ absichern. Denn die Durchlässigkeit zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, die bislang durch die beschriebene sozio-ökonomische Differenzierung durchaus möglich war, wurde nun durch das „ethnische“ Argument versperrt:

„Nicht mehr die gesellschaftliche Stellung bestimmte die Zugehörigkeit zu Tutsi, Hutu oder Twa, sondern die einmal festgelegte Zugehörigkeit bestimmte die gesellschaftliche Stellung.“¹⁵

Die Ethnisierung der ruandischen Sozialbeziehungen und Herrschaftspraxis diene also einem gemeinsamen Machtinteresse indigener wie imperialistischer Eliten - in einer Art „kolonialer Geschichtswerkstatt“ wurde dazu mit der „Hamitentheorie“ das entsprechende Legitimationskonstrukt gezimmert.¹⁶ Aus diesem Konstrukt, bewußt oder unbewußt aus einem Konglomerat rassistischer Klischees, politischer Interessen und gegenseitiger Beeinflussung gestrickt, speiste sich die koloniale Verwaltungspraxis und schuf damit gesellschaftliche Wirklichkeit.

2.2 Verankerung der Tutsi-Vorherrschaft durch die koloniale Praxis

Ruanda wurde 1899 in die Kolonie Deutsch-Ostafrika einverleibt und bis 1907 vom heutigen Bujumbura (Burundi) aus verwaltet. Erst 1907 errichtete Richard Kandt in Kigali eine kaiserliche Residentur und war von dort aus bemüht, mit möglichst geringem personellen und finanziellen Aufwand eine koloniale Administration für Ruanda zu etablieren. Unter diesem ressourcensparenden Aspekt lag eine Übernahme des britischen *indirect rule*-Konzepts nahe, also eine Verwaltung gestützt auf die traditionellen

¹⁴ Vgl. Scherrer (Anmerkung 3), S. 24.

¹⁵ Servaes, Sylvia: Gewalt so nötig wie Wasser?, in: Orywal, Erwin u.a.: Krieg und Kampf. Die Gewalt in unseren Köpfen, Berlin 1996, S. 160.

¹⁶ Viele Standardwerke der ruandischen Geschichtsschreibung und Ethnographie stehen daher nach heutigen Erkenntnissen massiv unter „Ideologieverdacht“, gelten aber in zahlreichen Kurzabrisen und populären Einführungswerken immer noch als richtungsweisend für die ruandische Geschichts- und Gesellschaftsinterpretation. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Schriften des ruandischen Historikers Alexis Kagame sowie der „Klassiker“ zur Studie der ethnischen Beziehungen in Ruanda, Jean-Jacques Maquet, dessen 1954 erschienenes Buch „Le système des relations sociales dans le Rwanda ancien“ mittlerweile sehr umstritten ist.

Machtstrukturen der indigenen Gesellschaft. Auch als belgische Truppen 1916 Ruanda besetzten und Brüssel 1923 vom Völkerbund mit einem Mandat für die frühere deutsche Kolonie betraut wurde, setzten die neuen Machthaber dieses Konzept fort und orientierten sich damit am eingespielten Chef- und Klientensystem des königlichen Herrschaftsapparats und dessen vermeintlich klaren ethnischen Ausrichtung zugunsten der „überlegenen“ Tutsi.

Allerdings blieb dieses System weit davon entfernt, lediglich „indirekt“ auf die bestehenden Gesellschaftsstrukturen einzuwirken: Im Bestreben, die Verwaltung ebenso effizient wie ökonomisch rentabel zu gestalten, bemühten sich die europäischen Behörden um eine nachhaltige Rationalisierung und Säkularisierung des ruandischen Mächtegeflechts. Unter dem Vorzeichen der Bürokratisierung und der einziehenden kapitalistischen Wirtschaftsweise wurden so die ursprünglich gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse ihres ausgleichenden Sicherheitsventils, der Reziprozität und der Solidarität, beraubt und entwickelten sich stattdessen zu repressiven Ausbeutungs- und Unterdrückungsinstrumenten.

Unter dem Stichwort der Verwaltungsreform wurde beispielsweise 1929 die traditionelle Dreiteilung der Chefposten abgeschafft, so daß sich die Macht nun in den Händen eines einzelnen Tutsi-Chefs konzentrierte. Damit verloren zum einen viele Hutu ihren Posten als Land-Chef, der wegen der Zuständigkeit für Ackerland oft an einen Vertreter der Hutu-Bauern übertragen worden war. Zum anderen entfiel für die Bauern die Möglichkeit, das mit der Dreiteilung verbundene Kompetenzgerangel unter den Chefs als Entlastungsfaktor zu ihren Gunsten zu nutzen.¹⁷

Gleichzeitig erweiterte sich die Machtfülle der einzelnen Chefs: Schon in vorkolonialer Zeit konnten die Chefs Familien ohne Rinder, also Hutu, im Gegenzug für Landnutzungsrechte für Gemeinschaftsaufgaben heranziehen. Dieses als *ubureetwa* bekannte Abhängigkeitsverhältnis wurde unter belgischer Verwaltung weiter ausgebaut - ab 1920 verpflichtete eine koloniale Verordnung jeden erwachsene Mann zu Frondiensten. *Ubureetwa* traf in der Regel arme Bauern ohne Protektion (also ohne *ubuhake*-Patron) und wurde von den Chefs eingefordert, um die Infrastrukturmaßnahmen der weißen Machthaber durchzuführen. Mehr als die Hälfte der Arbeitszeit eines ruandischen Bauern ging durch diese Zwangsrekrutierung für den Straßenbau oder Anti-Erosionsmaßnahmen verloren, Widerstand wurde von den Chefs mit brutalen Prügelstrafen geahndet. Der ausbeuterische Charakter dieser Frondienste wurde noch verschärft durch den von der Mandatsverwaltung forcierten Anbau von Exportkulturen wie Kaffee oder Tee: Als

¹⁷

Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 26/27 und Lemarchand (Anmerkung 6), S. 72.

Hauptpflanzler traten hier die Chefs und Unter-Chefs in Erscheinung, die ihre politische Macht ausnützten, um sich durch billige *ubureetwa*-Arbeiter einträgliche Profite zu sichern. Weil gleichzeitig der Unterhalt der Chefs durch Gehälter der belgischen Administration gesichert wurde, entfiel der Reziprozitätsanspruch der Klientelbeziehungen: Die Chefs waren nicht länger darauf angewiesen, daß ihre Schutzbefohlenen im Gegenzug ihre Protektionsdienste honorierten - Machtmißbrauch konnte nicht länger durch die traditionellen Mechanismen sanktioniert werden.¹⁸

Was dieses Gemisch aus Willkür und Ohnmacht so explosiv für die spätere Entwicklung der Beziehungen zwischen Tutsi und Hutu macht ist der Umstand, daß die Rolle von Herr und Knecht eindeutig ethnisch definiert wurde. Erst durch die leidvolle Unterdrückungserfahrung schärfte sich das Bewußtsein für den vermeintlich ethnischen Antagonismus und wurde mit einer gewaltigen emotionalen Konnotation verinnerlicht.¹⁹ Dies um so mehr, als weitere Bürokratisierungsmaßnahmen den Graben zwischen Hutu und Tutsi noch vertieften: Um sich eine moderne Verwaltungskaste heranzuziehen waren die Belgier bemüht, die Tutsi-Chefs in Zusammenarbeit mit den katholischen Missionaren nach westlichem Muster auszubilden. Das Sekundarschulsystem war damit exklusiv auf die Ausbildung der Tutsi-Söhne als den künftigen Verwaltungsbeamten zugeschnitten. Die breite Masse der Hutu verharnte dagegen auf einer in erste Linie der christlichen Missionierung dienenden Elementarschulbildung und blieb vom Zugang zu europäischem Herrschaftswissen ausgeschlossen.²⁰ Um das Personalreservoir für die Chef-Posten bürokratisch korrekt zu erfassen, leiteten die Kolonialbehörden schließlich einen Verwaltungsakt ein, der die „ethnischen“ Beziehungen in Ruanda nachhaltig zementieren sollte: Nach der Volkszählung von 1934/35 wurden Ausweispapiere ausgegeben, die die ethnische Zugehörigkeit dokumentierten und damit auch unverrückbar festschrieben.²¹ Die Ausgangsbasis für die Klassifizierung nach Hutu oder Tutsi blieb zwar durch den sozio-ökonomischen Charakter und dessen Wandelbarkeit äußerst fragwürdig:

„Jeder, der mehr als zehn Stück Vieh besaß, wurde als Tutsi betrachtet, und praktisch alle armen Menschen wurden als Hutu eingestuft.“²²

Doch so haarsträubend die Grundlage dieses Behördenaktes auch gewesen sein mag: Von diesem Zeitpunkt an waren die Entwicklungschancen jedes Einzelnen im kolonialen

¹⁸ Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 35, Newbury (Anmerkung 7), S. 111/112 und S. 142 sowie de Lame, Danielle: *Une colline entre mille ou le calme avant la tempête. Transformations et blocages du Rwanda rural*, Tervuren 1996, S. 47.

¹⁹ Vgl. Newbury (Anmerkung 7), S. 114 und Lemarchand (Anmerkung 6), S. 125.

²⁰ Vgl. Klos, Stefani: *Der Beitrag von Mission und Kirche zur ländlichen Entwicklung in Ruanda. Zur Problematik kirchlicher Entwicklungsarbeit mit einer Dokumentation ausgewählter landwirtschaftlicher Ausbildungszentren*, Münster 1996, S. 311.

²¹ Vgl. Asche, Helmut: *Ruanda. Die Produktion eines ethnischen Dramas*, Hamburg 1995, S. 3.

²² Makinda, Samuel M.: *Die Tragödie in Ruanda. Ursachen und Lehren für die Zukunft*, in: *Europa-Archiv*, Heft 20/1994, S. 579.

Ruanda „ethnisch“ festgelegt - per amtlichem Vermerk wurde buchstäblich besiegelt, wer als „Tutsi“ Zugang zu Bildung, zu politischer Macht und ökonomischen Ressourcen erhalten sollte und wer umgekehrt als „Hutu“ zum Opfer von Ausbeutung und Willkür abgestempelt wurde.

Die koloniale Ära hatte damit nicht nur das Konstrukt der „Ethnizität“ als Mittel der Herrschaftssicherung geschaffen, mit dem sich der exklusive Anspruch der herrschenden Elite auf politische Macht und ökonomische Ressourcen legitimieren ließ. Gleichzeitig hatten die europäischen Verwalter über administrative Akte auf der Grundlage dieses Konstrukts den berüchtigten Teufelskreis sich selbst erfüllender Prophezeiungen in Gang gesetzt. Die ethnischen Stereotypen wurden zur konkreten Alltagserfahrung - und bereiteten so den Boden für einen Prozeß, in dessen Verlauf gesellschaftliche Kunstprodukte nach den Worten von Jörg Marx

„derart umfassende und tiefgreifende Macht- und Wahrheitswirkung entfalten, daß sie in der Folge zu blutiger Wirklichkeit gerinnen können.“²³

3. Der Weg in die Hutu-Republik

3.1 Die politischen Frontstellungen am Vorabend der Revolution

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ergänzten sich die belgische Kolonialverwaltung und die Tutsi-Monarchie in einem Pakt des „doppelten Kolonialismus“²⁴. Tiefgreifende Veränderungen im außenpolitischen Koordinatensystem sowie bislang unbekannte Variablen im innenpolitischen Bereich sorgten allerdings dafür, daß die koloniale Gleichung in den 50er Jahren nicht mehr aufging.

Entscheidende Anstöße von außen kamen vor allem von den neugeschaffenen Vereinten Nationen, die Belgien ebenso wie vorher der Völkerbund die Treuhänderschaft über Ruanda übertragen hatten, damit aber unter dem Leitmotiv einer schrittweisen Entkolonisierung die Forderung nach sozialem Fortschritt und Demokratisierung verknüpften. Mit dem beginnenden Ost-West-Konflikt hatte Afrika darüber hinaus eine neue strategische Bedeutung für die Einflußsphären der beiden Blöcke erhalten. Für die belgische Kolonialverwaltung wuchs daher der Druck, eine vorsichtige Reformpolitik einzuleiten und dem Machtmißbrauch zahlreicher Tutsi-Chefs einen Riegel vorzuschieben: 1947 wurde die Prügelstrafe abgeschafft, 1949 brachte das Ende der Zwangsarbeit *ubureetwa* und 1954 wurde schließlich verfügt, alle Patronageverhältnisse nach dem *ubuhake*-System aufzulösen und die Rinderherden zwischen Patron und Klient

²³ Marx (Anmerkung 2), S. 142.

²⁴ Vgl. Reyntjens, Filip: Pouvoir et droit au Rwanda. Droit public et évolution politique 1916-1973, Tervuren 1985, S. 107 u. S. 176.

aufzuteilen. Seit 1952 gab es darüber hinaus auf jeder Verwaltungsebene Repräsentativorgane mit beratendem Status, die das offensichtliche Machtgefälle zwischen den Bauern und der Tutsi-Aristokratie ausgleichen sollten.²⁵ Allerdings entpuppten sich diese Reformversuche schnell als bloße Kosmetik, die am Ende nur um so deutlicher offenbarten, wie nachhaltig das System des „doppelten Kolonialismus“ die Vormachtstellung der traditionellen Tutsi-Elite zementiert hatte. Denn auch nach der Abschaffung von *ubuhake* fanden die früheren Patrone einen Weg, sich die Abhängigkeit ihrer Klienten zu erhalten. Im Rekurs auf moderne westliche Eigentumsvorstellungen wurden die Dienste der Bauern jetzt nicht mehr für die traditionelle Kuh eingefordert, sondern als Entschädigung für die Nutzung des Weidelandes. Die Folge: Ein vergleichbarer Abhängigkeitsstatus, ohne dafür aber im Gegenzug den traditionellen Schutz des Patrons erwarten zu dürfen.²⁶ Ebenso zweischneidig erwies sich die Einführung der Repräsentativorgane: Durch ein kompliziertes System der Kooptation von einer Ebene zur nächsten gelang es den alten Tutsi-Eliten, ihre Hutu-Herausforderer mit zunehmender Bedeutung des Gremiums auszuschalten. So gewannen Tutsi-Bewerber 1953 zwar „nur“ 52 Prozent der Sitze in den Unter-Chefferien, konnten aber ihren Anteil von Ebene zu Ebene überproportional steigern, so daß sie im *Conseil supérieur du pays*, dem höchsten nationalen Beratergremium, mit rund 91 Prozent die absolute Kontrolle behielten.²⁷ Das Tutsi-Machtkartell, also die

„Kontrolle über Arbeit, Land, Bildungschancen, Wohlstand und - von größter Bedeutung - über den Zugang zum Staatsapparat und zu den Möglichkeiten, die Macht in den Händen weniger zu konsolidieren“,²⁸

hatte sich in den Strukturen des westlichen Bündnispartners soweit perfektioniert, daß es auch ohne die Hülle der Tradition unanfechtbar schien.

Gerade weil die Abschaffung von *ubuhake* von der bäuerlichen Bevölkerung mit großen Erwartungen verknüpft gewesen war, wog die Enttäuschung angesichts der neuen Abhängigkeiten um so schwerer. Das Bewußtsein für die sozialen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungsmechanismen schärfte sich und schürte die Emotionen gegen „die Tutsi“ im allgemeinen. Gleichzeitig aber war mit dem traditionellen Patron ein wichtiger Bezugspunkt der gesellschaftlichen Orientierung und Integration verlorengegangen und hinterließ bei vielen Bauern ein Gefühl massiver Verunsicherung.

²⁵ Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 79ff. sowie Schürings, Hildegard: Wege zur Republik und in die Unabhängigkeit, in: dies. (Hrsg.): Ein Volk verläßt sein Land. Krieg und Völkermord in Ruanda, Köln 1994, S. 145.

²⁶ Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 131.

²⁷ Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 81.

²⁸ Newbury (Anmerkung 7), S. 146/147.

Deutete sich der Bruch zwischen Tutsi-Monarchie und Kolonialverwaltung noch eher verhalten an, so hatte der zweite wichtige Pfeiler westlichen Einflusses, die katholische Kirche, schon bald nach Kriegsende einen bemerkenswerten Umschwung vollzogen. Auch die katholischen Missionare hatten sich zunächst das Autoritätsgefälle in der ruandischen Gesellschaft zunutze gemacht und sich auf den Königshof und den Tutsi-Adel konzentriert. Ihre langjährige Erfahrung mit der einheimischen Kultur - wenn auch durch die europäisch-rassistische Brille betrachtet - hatte sie nach dem Machtwechsel von den deutschen zu den belgischen Besatzern zu wichtigen Ratgebern der neuen Kolonialherren avancieren lassen.²⁹ Weil gleichzeitig das Bildungssystem in ihren Händen lag, trug die katholische Kirche entscheidend zur Etablierung der belgischen Pro-Tutsi-Politik bei. Nach dem Zweiten Weltkrieg rekrutierte sich der europäische Missions-Klerus aber verstärkt aus sozial einfacheren Schichten, die dem ruandischen Ausbeutungssystem mit weit größerer Distanz begegneten und sich in ihrer Seelsorge eher an den Schwachen und Entrechteten, also den Hutu-Massen, orientieren wollten. Mit dem aus der Schweiz stammenden Bischof André Perraudin, der 1956 in sein Amt eingeführt wurde, fand diese neue Politik einen Fürsprecher auf höchster Ebene, der sich 1959 sogar mit einem Hirtenbrief gegen die Unterdrückung der Hutu-Bauern wandte. Aus eben diesem katholischen Umfeld stammte eine kleine gebildete Hutu-Elite, der es gelungen war, über die relativ zugangsoffenen Priesterseminare das Bildungsmonopol der Tutsi-Oberschicht zu umgehen. Um so frustrierender war es für diese sozialen Aufsteiger, als sie feststellen mußten, daß ihnen trotz ihrer intellektuellen Ebenbürtigkeit der Zugang zum politischen und ökonomischen Machtkartell der kolonialen Tutsi-Elite verschlossen blieb. Durch die veränderte Haltung der Amtskirche stieß dieses intellektuelle Protestpotential im Klerus nicht nur auf offene Ohren, sondern sicherte sich über die Kirchenstrukturen auch eine wirkungsvolle Agitationsbasis.³⁰

Doch auch aus den eigenen Reihen sah sich die Tutsi-Oberschicht zunehmend herausgefordert: Seit den 40er Jahren spaltete sich die Führungsklasse in einen

²⁹ Weil im deutschen Kaiserreich als Nachhall auf den „Kulturkampf“ gegen den deutschen Katholizismus keine eigenständige katholische Missionsgesellschaft existierte, war die katholische Missionierung Ruandas dem ursprünglich französischen Orden der „Weißen Väter“ zugefallen. Die Weißen Väter überdauerten so auch den Machtwechsel zwischen Deutschland und Belgien und beherrschten im Gegensatz zu den häufig wechselnden Kolonialbeamten die Landessprache *kinyarwanda*. Der bedeutende politische Einfluß der Kirche zeigte sich vor allem im Sturz des *Mwami* Musinga, der 1931 durch seinen pro-westlichen Sohn Mutara III. Rudahigwa ersetzt wurde. Musinga hatte nicht nur die Taufe verweigert, sondern war der Kirche auch durch seinen ausschweifenden Lebensstil ein Dorn im Auge. Der neue *Mwami* konvertierte dagegen feierlich zum Katholizismus und löste so eine große Taufwelle unter der Tutsi-Oberschicht aus, die sich mit dem neuen Glauben vor allem Startvorteile unter den westlichen Kolonisatoren erhoffte (vgl. Mbonimana, Gamaliel/Emmanuel Ntezimana/Gudrun Honke: Weiße Väter und Bethelmission. Die Niederlassung der christlichen Missionen, in: Honke, Gudrun (Hrsg.): Als die Weißen kamen. Ruanda und die Deutschen 1885-1919, Wuppertal 1990, S. 131 und Prunier (Anmerkung 1), S. 30ff.).

³⁰ Vgl. Schürings, Hildegard: Rwanda. Hintergründe der Katastrophe. Opfer, Täter und die internationale Gemeinschaft, in: Vereinte Nationen, Heft 4/1994, S. 127 und Lemarchand (Anmerkung 6), S. 107/108.

traditionalistischen Zirkel rund um den Königshof und die konservativen Chefs und einen eher progressiven Tutsi-Flügel, dem eine jüngere Generation vornehmlich gut ausgebildeter, westlich orientierter Sekundarschul-Absolventen angehörte. Letztere kritisierten das bestehende politische System, darunter vor allem den sakralen *Mwami*-Kult und machten sich für demokratische Reformen stark.³¹ Ohnehin muß berücksichtigt werden, daß die herrschende Oberschicht zwar exklusiv den Reihen der Tutsi zugeschrieben wurde, im Umkehrschluß aber nicht alle Tutsi Teil der Herrschaftselite waren. In den 50er Jahren lebten rund 50.000 Tutsi von Verwaltungsposten und Klientelbeziehungen, doch die Mehrheit von etwa 350.000 sogenannten *petits Tutsi* arbeitete ebenso wie die Hutu-Massen als Bauern.³² Obwohl diese Tutsi-Bauern nicht dasselbe Maß an rassistischer Diskriminierung und Ausbeutung erfuhren, war auch ihr Status von Abhängigkeiten gegenüber reichen Tutsi-Patronen geprägt und spiegelte die allgemeine Armut der ruandischen Landbevölkerung wider.

Spannungen im kolonialen Elitenbündnis auf der einen, neue Akteure und Koalitionen auf der anderen Seite - in dieser Umbruchstimmung rückte die Frage nach dem Zeitpunkt der Unabhängigkeit Ruandas in den Mittelpunkt des beginnenden Machtspiels. Während das Tutsi-Establishment von einem frühen Machtwechsel zugunsten der einheimischen Eliten zu profitieren glaubte, fürchteten die Hutu-Intellektuellen, aber auch Teile des progressiven Tutsi-Flügels, daß damit das bestehende Ausbeutungssystem nur weiter an Boden gewinnen werde. Entscheidende Bedeutung lag daher für die beiden Lager darin, die noch schwankenden übrigen Akteure - die Kolonialverwaltung, die UNO und die bäuerlichen Massen - auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Interessen zu mobilisieren.

Die Routinemission des UNO-Treuhandrats von 1957 bot einen willkommenen Anlaß, den Agitationsapparat in Bewegung zu setzen. Während das Tutsi-Establishment in einer als *Mise au point* (Richtigstellung) apostrophierten Schrift für eine rasche Machtübergabe an die indigene Elite, also an den herrschenden Royalistenzirkel, warb, konterten die Hutu-Intellektuellen mit dem sogenannten „Hutu-Manifest“. Erstmals wurde in diesem Dokument öffentlich das soziale Gefälle der ruandischen Gesellschaft auf einer „ethnischen“ Basis angeprangert und damit gleichzeitig der Kern des Konflikts herausgearbeitet:

„Der eine oder andere hat sich gefragt, ob es sich hierbei um einen sozialen Konflikt oder einen Rassenkonflikt handelt. Wir halten dies für eine akademische Frage. In Wirklichkeit und in den Überlegungen der Menschen ist er das eine wie das andere. Man könnte dennoch präzisieren: Das Problem ist vor allem ein Problem des politischen Monopols, über das eine Rasse verfügt, der Tutsi; ein politisches Monopol, das, die herrschenden Strukturen zusammengenommen, ein wirtschaftliches und soziales Monopol wird; ein politisches, wirtschaftliches und

³¹

Vgl. Reyntjens (Anmerkung 24), S. 224.

³²

Vgl. Schürings (Anmerkung 30), S. 128.

soziales Monopol, das, betrachtet man die de-facto-Selektionen im Bildungsbereich, zum kulturellen Monopol wird, zur großen Verzweiflung der Hutu, die sich dazu verdammt sehen, ewig untergeordnete Arbeiter zu bleiben und noch Schlimmeres nach einer möglichen Unabhängigkeit [...]“³³

In ihren politischen Forderungen blieben die Verfasser allerdings moderat: Weder wurde die ruandische Monarchie in Frage gestellt, noch wurden radikale, etwa marxistisch inspirierte Gesellschaftsentwürfe propagiert. Wie René Lemarchand betont, las sich das Manifest eher wie eine „Bitte um Demokratie“³⁴ und plädierte in erster Linie für die wirtschaftliche und politische Förderung der benachteiligten Hutu-Massen. Obwohl durchaus in einigen Formulierungen rassistische Untertöne gegen die herrschenden Tutsi-Eliten mitschwangen, signalisierten die Hutu-Intellektuellen grundsätzliche Gesprächsbereitschaft und gaben eher der Hoffnung Ausdruck, daß sich das bestehende System durch soziale Verbesserungen und eine schrittweise Demokratisierung reformieren ließe. Doch der Königshof reagierte stattdessen mit einer massiven Blockadepolitik: Im Mai 1958 erschien eine äußerst reaktionäre Stellungnahme, die im Rückgriff auf die ruandische Mythologie die Vorherrschaft der Tutsi zu untermauern versuchte und jeglichen Anspruch auf Gleichberechtigung bestritt. Im Juni unterband der *Mwami* nach anfänglichen Gesprächen mit Hutu-Vertretern jegliche Diskussion über die Beziehungen zwischen den ruandischen „Ethnien“ und diskreditierte die Träger des sozialen Protests als Landesverräter. Stattdessen verfügte der Conseil supérieur, daß aus allen offiziellen Dokumenten die Klassifizierungen „Hutu“, „Tutsi“ und „Twa“ gestrichen werden sollten - ein Schachzug, um über die Leugnung jeglicher „Ethnizität“ das Tutsi-Monopol zu verschleiern.³⁵

Die politischen Fronten verhärteten sich zusehends und fanden einen weiteren Katalysator im endgültigen Bruch zwischen der Tutsi-Monarchie und der belgischen Verwaltung. Anlaß war der mysteriöse Tod von *Mwami* Mutara III. Rudahigwa nach der Konsultation eines belgischen Arztes im Juli 1959, der in Tutsi-Kreisen den Verdacht schürte, der König sei von der Kolonialmacht ermordet worden. Ohne vorherige Beratung mit den belgischen Behörden rief der königliche Beraterzirkel daraufhin den erst 21jährigen Kigeri V. Ndahindurwa zu dessen Nachfolger aus - ein diplomatischer Affront und gleichzeitig eine deutliche politische Weichenstellung, denn der junge Monarch geriet rasch unter den Einfluß ultra-konservativer Tutsi-Royalisten.³⁶ Schon im August gründeten die Monarchisten ihr politisches Sprachrohr, die *Union nationale rwandaise* (UNAR). Eigentlich ein Bollwerk des traditionellen Machtapparats, gelang es der UNAR, durch eine dezidiert anti-kolonialistische Rhetorik die Sympathie der sozialistischen Mitglieder des UN-

³³ Originaltext des Hutu-Manifests, abgedruckt in: Nkundabagenzi, F.: Rwanda politique 1958-1960, Brüssel 1961, S. 26.

³⁴ Lemarchand (Anmerkung 6), S. 114.

³⁵ Vgl. Nkundabagenzi (Anmerkung 33) S. 35ff.

³⁶ Vgl. Schürings (Anmerkung 25), S. 152 und Lemarchand (Anmerkung 6), S. 156/157.

Treuhandrats zu gewinnen. Spätestens mit der Gründung von UNAR war für die belgische Kolonialverwaltung das einstige Elitenbündnis aufgekündigt. Denn nicht zuletzt vor dem global-politischen Hintergrund des Ost-West-Konflikts erschien es nun opportun, sich mit den katholisch geprägten Hutu-Führern einen Verbündeten heranzuziehen, der ein Garant für pro-westliche Lagertreue zu werden versprach und der nicht wie die UNAR suspekten Verbindungen mit dem sozialistischen Block zu pflegen schien.³⁷

Die Aktivitäten der Tutsi-Monarchisten waren ein Startsignal für die übrigen gesellschaftlichen Kräfte, sich als Parteien zu organisieren. Im wesentlichen lassen sich drei politische Strömungen identifizieren:³⁸

(1) „Konservative Traditionalisten“

Ihr Ziel war der Erhalt der herrschenden Machtstrukturen, was über eine rasche Unabhängigkeit erreicht werden sollte. Die UNAR als Repräsentant dieses Lagers war bemüht, in ihrer Propaganda „alle *Banyarwanda* guten Willens“ anzusprechen, gerade aber durch die Leugnung ethnischer/sozialer Spannungen das traditionelle Monopol der alten Tutsi-Eliten abzusichern. Massive Ausbeutungsvorwürfe wurden stattdessen gegen die belgische Kolonialmacht erhoben.³⁹

(2) „Demokraten aus der Bauernschaft“

Die Galionsfiguren dieser Bewegung waren Grégoire Kayibanda, Ex-Priesterseminarist und der spätere erste Präsident Ruandas, und Joseph Gitera, ein Hutu-Geschäftsmann und wie Kayibanda Mitunterzeichner des Hutu-Manifests. Beide waren inspiriert vom sozialreformerischen Anspruch dieses Manifests, doch während sich Kayibandas Partei PARMEHUTU (*Parti du mouvement de l'émancipation des Bahutu*) vornehmlich an Hutu wandte, appellierte Giteras Gruppierung APROSOMA (*Association pour la promotion sociale de la masse*) jenseits ethnischer Zugehörigkeiten an die verarmten Massen. Obwohl APROSOMA wegen des demagogischen Geschicks ihres Gründers für den Königshof als die Speerspitze des sozialen Protest galt, entwickelte sich PARMEHUTU zur eigentlichen Trägerin der Hutu-Revolution.⁴⁰

(3) „Progressive“

Diese Linie repräsentierte die Partei RADER (*Rassemblement Démocratique Rwandais*), ein Sammelbecken der progressiven Tutsi. RADER setzte sich für soziale und

³⁷

Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 175/176 und Prunier (Anmerkung 1), S. 88.

³⁸

Die Kategorisierung lehnt sich an eine Arbeitsgruppe der belgischen Regierung an, die dieses Raster in ihrem Bericht von 1959 aufgestellt hat (vgl. Nkundabagenzi (Anmerkung 33), S. 158ff.)

³⁹

Vgl. Gründungscharta und Manifest der UNAR, abgedruckt ebenda, S. 94/95.

⁴⁰

Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 152 und Prunier (Anmerkung 1), S. 47/48.

demokratische Reformen ein und unterstützte die Forderungen der Hutu ebenso wie die Interessen der Tutsi, die nicht Teil der regierenden Elite waren. RADER war ursprünglich von den belgischen Behörden als Gegengewicht zur UNAR aufgebaut worden. In der weiteren Zuspitzung der Auseinandersetzungen sollte sich die Partei gerade durch ihre programmatische Ausgewogenheit zwischen alle Stühle setzen: Gegner waren nicht nur die Tutsi-Monarchisten, sondern auch für Hutu blieb RADER wegen des Tutsi-Hintergrunds und der Nähe zu den Kolonialbehörden suspekt.⁴¹

Festzuhalten bleibt, daß die Fronten im ruandischen Parteiensystem der Revolutionszeit nicht entlang ethnischer Spaltungslinien verliefen. Zwar gehörten die Aktivisten tendenziell einer Bevölkerungsgruppe an, doch die Gegenpole bildeten in erster Linie die Unterstützer des *Ancien régime* der monarchistischen Tutsi-Elite und dessen Herausforderer, die sich Demokratie und soziale Reformen auf die Fahnen geschrieben hatten. Diese politische Spaltungslinie jenseits eines „ethnisch“ motivierten Konflikts zeigte sich in der Gründung der *Front commun*, einem Parteienbündnis aus PARMEHUTU, APROSOMA und RADER, die sich im April 1960 gegen die Monarchie und UNAR zusammenschlossen.

3.2 Ethnizität als Motor des Machtwechsels

Die angespannte Situation nach dem Bruch zwischen Königshof und Kolonialverwaltung und der darauffolgenden Mobilisierung der politischen Lager entlud sich an Allerheiligen 1959 in blutigen Ausschreitungen: Auslöser war ein Attentat von UNAR-Radikalen auf den Hutu-Unterschef und PARMEHUTU-Aktivistin Dominique Mbonyumutwa. Der folgende Rachefeldzug von PARMEHUTU-Anhängern und Hutu-Bauern richtete sich nicht nur gegen UNAR-Mitglieder und Tutsi-Chefs, sondern ließ auch die Häuser von *petits Tutsi*, die in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Hutu-Bauern gelebt hatten, in Flammen aufgehen. Ab dem 6. November folgte der brutale Gegenschlag von Königshof und UNAR, der sich, gestützt auf die traditionellen Militärstrukturen der ruandischen Monarchie, primär gegen die Hutu-Führer richtete. Chaos und Verwirrung kennzeichnen diese Mischung aus Bauernaufstand und gezielt gesteuertem Machtkampf auf ethnischer Grundlage, der innerhalb von zwei Wochen etwa 300 Todesopfer forderte und in der Folgezeit über 150.000 Tutsi zum Verlassen des Landes zwang⁴²: Die Landbevölkerung sah sich vom politischen Machtkampf überrollt und schwankte zwischen Anstachelungen von Seiten der PARMEHUTU und der Loyalität gegenüber der Heiligkeit des *Mwami* und seiner Truppen. Trotz des lange aufgestauten Zorns gegen die demütigende Willkür der Chefs ist die Eskalation gegen „die Tutsi“ im allgemeinen vor allem wegen der auffallenden Gleichförmigkeit der Überfälle auf Drahzieher aus den PARMEHUTU-Reihen

⁴¹

Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 48 und Schürings (Anmerkung 25), S. 150.

⁴²

Vgl. Schürings (Anmerkung 30), S. 127.

zurückzuführen.⁴³ Erst nach 14 Tagen griffen die belgischen Kolonialbehörden durch und beendeten die Kämpfe - eine Verzögerung zugunsten der Hutu-Führer, die bereits andeutete, daß die Verwaltung nun nach dem Bruch mit dem Tutsi-Establishment ihre divide-et-impera-Politik mit verändertem „ethnischen“ Vorzeichen fortsetzte. Nach der Ermordung, Flucht oder Verhaftung vieler Tutsi-Chefs im Zuge der Novemberkämpfe ersetzten die Kolonialbehörden die Tutsi-Amtsinhaber „kommissarisch“ durch Hutu-Kandidaten, die weitgehend aus der PARMEHUTU stammten und die die Ämter bis zu den als Reaktion auf die Unruhen zugestandenen Kommunalwahlen im Sommer 1960 führen sollten. Dieser machtpolitische Erfolg und die Aussicht, über Chaos und Gewalt einer drohenden Unabhängigkeit unter der Herrschaft der alten Tutsi-Eliten zuvorkommen zu können, radikalisierten schließlich auch den Kurs der Hutu-Opposition.

Die neugewonnenen Chefposten boten ein willkommenes Agitationsinstrument, um einerseits den Terror gegen die verbliebene Tutsi-Elite zu schüren und andererseits bis zu den Kommunalwahlen die bislang wenig politisierte Landbevölkerung für die Hutu-Parteien zu mobilisieren. Denn wie bereits die Novemberwirren gezeigt hatten, waren die parteipolitischen Auseinandersetzungen um Demokratie oder Monarchie, Unabhängigkeit oder eine schrittweise Selbstverwaltung der Lebenswirklichkeit der Landbevölkerung weitgehend fremd geblieben. Damit offenbarte sich nicht nur eine kommunikative Kluft zwischen der Masse der Bevölkerung und ihren selbsterklärten Sprachrohren. Vielmehr zeigt sich, daß sich hinter dem vermeintlich homogenen „Hutu-Lager“ eigentlich drei Gruppierungen mit ganz unterschiedlichen sozialen und politischen Interessenlagen verbargen:

(1) Die bäuerliche Bevölkerung

Obwohl diese Gruppe über Armut, Ausbeutung und Abhängigkeitsbeziehungen am stärksten von den sozialen Ungerechtigkeiten der Tutsi-Monarchie betroffen war, hatte sich auf dem Lande kein organisiertes Protestpotential herausgebildet. Dies lag zum einen an der traditionellen Siedlungsstruktur in Einzelgehöften, der Beschränkung des Lebensumfeldes auf den heimatlichen Hügel und an der mit dieser ländlichen Abgeschlossenheit verbundene Kommunikationsbarriere. Zum anderen hatten die traditionellen Klientelsysteme eine tiefsitzende psychologische Verbundenheit und Ergebenheit gegenüber den Tutsi-Patronen und damit eine grundsätzliche Obrigkeitshörigkeit der Landbevölkerung geprägt. Donat Murego, ein ruandischer

⁴³ Zu diesem Ergebnis kam ein Untersuchungsbericht der UNO (vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 163/164).

Oppositionspolitiker der 90er Jahre, hat dafür den sarkastischen Begriff „*ubuhake-Mentalität*“ geprägt.⁴⁴

(2) Hutu-Intellektuelle aus dem Süden

Aus dieser Gruppe stammten die Verfasser des Hutu-Manifests. Unter der Führung von Grégoire Kayibanda forderten sie soziale Reformen auf der Basis egalitär-demokratischer Ideale und kämpften für eine neue republikanische Ordnung jenseits der alten ethnisierten Feudalstrukturen. Im Gegensatz zur Landbevölkerung entzündete sich ihre Unzufriedenheit mit dem monarchischen System weniger an der alltäglichen Ausbeutungserfahrung. Vielmehr fühlte sich diese kleine Bildungselite trotz ihres Zugangs zu europäischem Herrschaftswissen marginalisiert und in ihren Aufstiegserwartungen betrogen.

(3) Traditionelle Hutu-Eliten aus dem Norden

Erst mit militärischer Unterstützung durch deutsche wie belgische Kolonialherren war es der ruandischen Monarchie gelungen, ihren Herrschaftsbereich auch in den Norden Ruandas auszudehnen. Diese Regionen waren bis dahin von Hutu-Fürsten regiert worden, die sich mit einem eigenen Klientensystem (*ubukonde*) die Gefolgschaft der Hutu-Bauern gesichert hatten. Das Vordringen der zentralruandischen Tutsi-Monarchie hatte diese Machtstrukturen im Norden zerstört und sich wegen des anhaltenden Widerstands der Hutu-Clans mit besonderer Härte etabliert. Aus diesem traditionell revanchistischen Potential, das auch mit einem starken kulturellen Sonderbewußtsein verbunden war, speiste sich zum einen eine besondere Abneigung gegen „die Tutsi“. Zum anderen drängten die alten Hutu-Eliten des Nordens weniger auf demokratischen Egalitarismus, als vielmehr auf eine Restauration ihrer früheren Machtstrukturen.⁴⁵

In politischen Kategorien gemessen, bot dieses widerstrebende Interessengeflecht zwischen einer verarmten und politisch unmündig gehaltenen Landbevölkerung, ehemaligen Feudalherren und frustrierten Intellektuellen kaum Anknüpfungspunkte für eine gemeinsame programmatische Plattform. Wie sich aber in den ethnischen Exzessen während der Novemberunruhen angedeutet hatte, versprach die Reduktion des politischen Konflikts auf das Konfrontationsmuster „Hutu gegen Tutsi“ ein enormes Mobilisierungspotential. Die offensichtlichen Klassen- und Interessendivergenzen zwischen den einzelnen Gruppen verschwammen so im Appell der Hutu-Führer an die gemeinsamen ethnischen Bande:

⁴⁴ Vgl. Molt, Peter: Zerfall von Staat und Gesellschaft in Ruanda, in: KAS-Auslandsinformationen, Heft 5/1994, S. 17.

⁴⁵ Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 99ff. sowie S. 39.

„Ethnizität wurde zum vermittelnden Diskurs zwischen den Erwartungen dieser neuen Elite, der künftigen ‘Verwaltungsbourgeoisie’ des ruandischen Staates, und den Volksmassen: Sie repräsentierte eine Erweiterung der Praxis des politischen Klientelismus auf eine ganze Nation. Es genügte, sich auf eine Hutu-Abstammung zu berufen, um ‘ein Mann des Volkes’ zu sein. Das Ziel war offensichtlich die Kontrolle über den künftigen unabhängigen Staat, allerdings dadurch, daß die ethnischen Leidenschaften, die aus der jüngsten Vergangenheit hervorgegangen waren, mobilisiert wurden.“⁴⁶

Wie Jean-Pierre Chrétien damit treffend andeutet, speiste sich die breite Unterstützung für die Hutu-Führer nicht allein aus einer Instrumentalisierung des ethnischen Antagonismus, sondern auch aus einem wesentlichen Strukturprinzip der autoritär-paternalistischen Herrschaftskultur Ruandas - dem politischen Klientelismus. Wie bereits ausgeführt, war dieses Prinzip in der Landbevölkerung so tief verwurzelt, daß nach der offiziellen Abschaffung von *ubuhake* ein Gefühl der Schutz- und Orientierungslosigkeit entstanden war, das durch die Vertreibung der früheren Tutsi-Patrone und die allgemeinen Revolutionswirren noch gestiegen war. Dieses Vakuum an Führung und Integration wußten nun die neuen Hutu-Eliten, allen voran die kommissarischen Chefs, mit dem Ersatzangebot „Ethnizität“ zu ihren Gunsten zu füllen.

Ebenso, wie die Hutu-Führung über eine Ethnisierung des traditionellen Klientelsystems um Wählerstimmen für die Kommunalwahlen buhlte, versuchten auch die Tutsi-Chefs, durch die alten Patronagebeziehungen massiven Druck auf die Landbevölkerung auszuüben. Schließlich war allen politischen Akteuren bewußt, daß der Ausgang der Kommunalwahlen eine entscheidende Weichenstellung für den weiteren Verlauf des ruandischen Machtkampfes darstellte. In einem Klima der Angst, der Einschüchterung und des Terrors zwischen den Extremisten der UNAR und der PARMEHUTU wurden die Ruander so vom 26. Juni bis zum 31. Juli 1960 erstmals an die Wahlurnen gerufen. Auch die belgische Kolonialverwaltung setzte ihren gesamten Propaganda-Apparat in Bewegung, um für „Demokratie“, also ihre Hutu-Schützlinge, und gegen „Feudalismus“, also die in Ungnade gefallenen Ex-Verbündeten des Tutsi-Establishments, zu werben. Die UNAR entschied sich angesichts dieser massiven Schützenhilfe für einen riskanten Schachzug, rief zum Boykott der Kommunalwahlen auf - und besiegelte damit nur den Erdrutschsieg der PARMEHUTU. Mit einer soliden Operationsbasis von 70,4 Prozent der Stimmen - und daraus abgeleitet einer Hutu-Mehrheit in 211 von 229 Gemeinden - konnte PARMEHUTU ihren brutalen Machtkurs fortsetzen.⁴⁷

Die folgenden Ereignisse lassen sich so auch im wesentlichen auf das Machtspiel zwischen den beiden Blöcken PARMEHUTU/Kolonialverwaltung und UNAR/UNO reduzieren. Denn in der vergifteten und gewalttätigen Atmosphäre rund um die

⁴⁶

Chrétien (Anmerkung 11), S. 156.

⁴⁷

Vgl. Nkundabagenzi (Anmerkung 33), S. 272 sowie Newbury (Anmerkung 7), S. 198.

Kommunalwahlen war auch die ursprünglich gemeinsame politische Front von Hutu-Parteien und progressiven Tutsi für Demokratie und soziale Reformen zerbrochen: Unter dem Vorwurf, die PARMEHUTU sei „eine totalitäre republikanische Partei, die Terrorismus und Einschüchterung in ganz Ruanda verbreitet“,⁴⁸ hatte RADER das Parteienbündnis aufgekündigt - auch der progressive Tutsi-Flügel orientierte sich nun an der ethnischen Spaltungslinie und scherte ins Lager des früheren Gegners, der UNAR, ein. Einen ersten Etappensieg auf dem Weg zur landesweiten Machtübernahme errang die Hutu-Fraktion im Oktober 1960, als die belgische Mandatsmacht das oberste Beratergremium *Conseil spécial provisoire* den Ergebnissen der Kommunalwahl entsprechend umgestaltete und Grégoire Kayibanda als Premierminister mit der Bildung einer provisorischen Regierung beauftragte. UNAR wiederum sicherte sich einen Teilerfolg über die Vereinten Nationen: Anstatt, wie von der belgischen Verwaltung vorgesehen, bereits Anfang 1961 Parlamentswahlen unter Aufsicht der UNO abzuhalten, plädierte die Generalversammlung dafür, zunächst „eine Atmosphäre des Friedens, der Verständigung und der Harmonie“ zu schaffen. In zwei Resolutionen empfahl das UN-Gremium eine nationale Versöhnungskonferenz für den Januar, eine Verschiebung des Wahltermins und ein Referendum, in dem die Bevölkerung über die Zukunft des monarchischen Systems und damit eine Rückkehr des seit Juli 1960 im Exil lebenden *Mwami* Kigeri V. entscheiden sollte.⁴⁹ Die Brüsseler Regierung akzeptierte zwar im Bemühen um eine gute internationale Reputation die UNO-Pläne und lud vom 7. bis 12. Januar zu einer (ergebnislosen) Nationalen Versöhnungskonferenz nach Ostende. Doch schon am 28. Januar schuf die provisorische ruandische Regierung unter Kayibanda mit Billigung der Kolonialverwaltung vollendete Tatsachen: Im sogenannten Staatsstreich von Gitarama rief der Premierminister vor einer Versammlung ruandischer Kommunalpolitiker die Republik aus und erklärte den *Mwami* für abgesetzt. Symbolträchtig wurden die Insignien der königlichen Macht abgeschafft und damit das Ende der Herrschaft der alten Tutsi-Eliten besiegelt.⁵⁰

Obwohl Belgien bereits am 6. Februar die neue Regierung anerkannte, sollte der Legalität gemäß den UNO-Beschlüssen Genüge getan werden: Am 25. September siegte PARMEHUTU bei den Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung mit 77,7 Prozent der Stimmen, 80 Prozent der Ruander bestätigten im zeitgleichen Referendum die

⁴⁸ Originaltext eines RADER-Telegramms, abgedruckt in: Nkundabagenzi (Anmerkung 33), S. 269.

⁴⁹ Vgl. die Resolutionen der UN-Generalversammlung 1579 (XV) und 1580 (XV) vom 20. Dezember 1960, abgedruckt ebenda, S. 359-363.

⁵⁰ Als Symbol für die Macht des *Mwami* galt die Trommel *Kalinga*, die seit den 50er Jahren zur Zielscheibe der Kritik an der Tutsi-Monarchie avanciert war. Die sehr emotionale Debatte entzündete sich besonders an dem Brauch, *Kalinga* mit den Geschlechtsteilen getöteter Feinde zu dekorieren, ein Ritual, das vor allem als Symbol für die Unterwerfung früherer Hutu-Fürsten interpretiert wurde (vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 10 sowie Schürings (Anmerkung 25), S. 154).

Abschaffung der Monarchie. Erneut hatten sich UNAR und PARMEHUTU einen blutigen Wahlkampf geliefert und erneut hatte die belgische Verwaltung ihren Machtapparat zur Unterstützung Kayibandas mißbraucht. Im Februar 1962 erkannte schließlich auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Wahlen und das Referendum an. Unter der Führung Grégoire Kayibandas wurde die junge Republik zum 1. Juli 1962 in die Unabhängigkeit entlassen - und das, obwohl ein Bericht der Treuhandkommission schon im März 1961 weitsichtig vor dem PARMEHUTU-Regime gewarnt hatte:

„Die Entwicklung der letzten 18 Monate hat zur rassistischen Diktatur einer Partei geführt. [...] Ein Unterdrückungsregime wurde durch ein anderes ersetzt. [...] Es ist gut möglich, daß wir eines Tages gewaltsame Reaktionen von Seiten der Tutsi erleben werden.“⁵¹

4. Die 1. Republik

4.1 Die „verratene“ Revolution

Die Startphase der jungen Republik war von schwerwiegenden Hypotheken belastet: Ruanda verfügte kaum über nennenswerte Bodenschätze und die geographische Binnenlage schottete das Land von den Umschlagplätzen des internationalen Handels ab. Das koloniale Erbe bestand aus einem maroden Gesundheits- und Bildungssystem, das Verkehrswegenetz beschränkte sich auf wenige unbefestigte Straßenzüge. Das Land, in dem zumindest fruchtbare Böden und ein gemäßigtes Klima gute landwirtschaftliche Rahmenbedingungen boten, war damit geprägt von bäuerlicher Subsistenzwirtschaft und der Agrarsektor sicherte so auch über die in der Kolonialzeit eingeführten Exportkulturen Kafee und Tee den geringen Devisenzufluß. Die wirtschaftliche Ausgangsbasis verhielt daher äußerst ungünstige Prognosen. Vor allem aber hatten die blutigen Exzesse der Revolution tiefe Gräben durch das Land gezogen: Den offiziellen Zahlen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge flüchteten zwischen 1959 und 1963 rund 153.000 Menschen, überwiegend Tutsi, aus politischen Gründen in die Nachbarstaaten und drängten zum Teil gewaltsam auf eine Rückkehr nach Ruanda.⁵² Zugleich fehlte dem frisch in die Unabhängigkeit entlassenen Staat durch die Vertreibung der früheren Tutsi-Elite der gesamte professionelle Führungs- und Verwaltungskader. Der Aufbau einer wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und die Konsolidierung der jungen Republik nach den Revolutionswirren bestimmten folglich die politische Agenda der Regierung Grégoire Kayibandas. Während sich andere afrikanische Staaten mit den großen Antreibern der Dekolonisationsbewegung - „Sozialismus“ oder „Nationalismus“ - über diese Stunde Null hinwegzuretten versuchten, startete Ruanda mit einem

⁵¹

Zitiert nach: Prunier (Anmerkung 1), S. 53.

⁵²

Zahlen nach Molt (Anmerkung 44), S. 20.

„ideologischen Vakuum“.⁵³ Beide Ideologieangebote kamen für Ruanda nicht in Frage: Der Nationalismus als Ausdruck des kolonialen Befreiungskampfes verlor seine Überzeugungskraft durch die Hilfestellung des europäischen Kolonisators und die Stoßrichtung der Revolution gegen den internen „Feudalismus“ der Tutsi-Aristokratie. Der Sozialismus dagegen widersprach den „Klasseninteressen“ der Hutu-Elite ebenso wie den strategischen Planungen der belgischen Verbündeten. Gerade einer gespaltenen Nation wie Ruanda, in der sich die Gräben nicht nur zwischen Hutu und Tutsi, sondern auch zwischen den traditionellen Nord-Clans und den Intellektuellen des Südens, zwischen der Landbevölkerung und den westlich orientierten Eliten zogen, fehlte damit ein identitätsstiftendes Bindeglied. Einen möglichen Ausweg bot der Rückgriff auf den Katholizismus, nach Claudine Vidal „die kulturelle Hauptdimension“ des Kayibanda-Staates.⁵⁴ Als Produkt der westlichen Kolonialisierung unterstrich der christliche Glaube den Bruch mit der „primitiven“ Kultur Afrikas und damit den Anschluß an „Zivilisation“ und „Moderne“. Darüber hinaus lieferte er das moralische Rüstzeug, mit dem die Bevölkerung angesichts der herrschenden Armut zu demütiger Duldsamkeit, gottgefälligem Gehorsam und harter Arbeit für die Früchte der „sozialen Revolution“ angehalten werden konnte. Zentrale Identifikationsfigur für dieses Ideal christlicher Frömmigkeit wurde der Präsident selbst, der in der Öffentlichkeit vor allem das Bild des gläubigen Asketen vermittelte und sich auf seine hohe persönliche Reputation als integrier „Vater der Nation“ berufen konnte.

Gerade diese personalisierte Zentralinstanz in Form eines paternalistischen Staatsoberhauptes verriet aber gleichzeitig die zweite Quelle der politischen Kultur in der neuen Republik: Das hierarchische und streng zentralistische Machtgeflecht des traditionellen ruandischen Königtums. Mangels überzeugender Vorbilder für einen liberal-demokratischen Regierungsstil, den ja auch der belgische Autoritarismus nicht vorexerziert hatte, zog sich Kayibanda auf eine *presidential mwamiship*, die Fortsetzung des *Mwami*-Kultes im präsidentiellen Gewand, zurück.⁵⁵ Wie früher der *Mwami*, kontrollierte Kayibanda die Vergabe politischer Ämter bis auf die unterste Verwaltungsebene und nutzte dieses Potential zu einer ausgefeilten Personal- und Machtpolitik. Ziel war einerseits, die widerstrebenden Interessen und Ansprüche der einzelnen Herrschaftsaspiranten auszubalancieren, andererseits aber auch, den Machtanspruch „seiner“ Entourage, der Hutu-Intellektuellen aus dem Südzentrum Gitarama, abzusichern. Diese Klientelwirtschaft setzte sich fort bis in die lokale Verwaltung, deren Strukturen auch nach dem revolutionären Machtwechsel weitgehend dem als „feudalistisch“ gezeißelten System des

⁵³ Lemarchand (Anmerkung 6), S. 284.

⁵⁴ Vidal, Claudine: *Sociologie des passions*. Rwanda, Côte d'Ivoire, Paris 1991, S. 30.

⁵⁵ Begriff nach Lemarchand (Anmerkung 6), S. 269ff.

Tutsi-Adels und der belgischen Kolonisatoren entsprachen. Der Appell an christliche Tugenden reduzierte sich so auf Durchhalteparolen für die getäuschten Massen:

„Die alten monarchischen Regierungsmuster (ein enger Zirkel für die Rekrutierung der Führung, Regionalismus, Wettbewerb der Clans, Vetternwirtschaft, Korruption) wurden schnell mit den neuen verknüpft, die ausdrücklich von der 'demokratischen Revolution' abgeleitet wurden (soziale Gleichheit, Gerechtigkeit, Fortschritt, Moral). doch die erste Sorte von Verhaltensweisen betraf die Herrschenden, während sich die zweite Sammlung von Werten eher an die Beherrschten richtete.“⁵⁶

Im Windschatten dieser Doppelmoral zementierte das Kayibanda-Regime seine Vormachtstellung: Mit der Wahl von 1965 gelang es PARMEHUTU, sich de facto als einzige politische Kraft zu etablieren. Hatte sich RADER bereits nach dem schlechten Abschneiden bei den Parlamentswahlen von 1961 mehr und mehr von der politischen Bühne verabschiedet, waren der UNAR auf Fürsprache der UNO immerhin zwei Ministerposten in Kayibandas Kabinett zugestanden worden. Doch den beachtlichen Wahlerfolgen, die UNAR auch nach der Unabhängigkeit vorweisen konnte, wurde erneut mit politischem Terror entgegengesteuert - ein Vorgehen, das, wie noch ausgeführt werden soll, vor allem dadurch legitimiert wurde, daß die UNAR als politischer Arm der militanten Tutsi-Exilanten galt. Die zweite Hutu-Partei APROSOMA wiederum rieb sich selbst in internen Querelen auf, wurde aber auch massiv von PARMEHUTU-Aktivisten bedrängt, im Sinne der „Hutu-Solidarität“ die nationale Einheit nicht zu gefährden. Gegen Ende 1963 hatten sich nahezu alle APROSOMA-Mitglieder an PARMEHUTU angeschlossen.

Dieser offensichtliche Verrat an den Idealen der Revolution führte bereits 1964 zu massiven Protesten auch in den Reihen der PARMEHUTU, einer Partei, die trotz ihrer politischen Dominanz weniger als straff organisierte Kaderpartei als vielmehr gerade im Rückblick auf ihre Entstehungsgeschichte als Sammelbecken der verschiedensten Hutu-Interessen gewertet werden sollte. Präsident Kayibanda sah sich daraufhin genötigt, eine parlamentarische Mission zu entsenden - doch deren Bericht blieb aufgrund der politischen Brisanz der gesammelten Informationen unter Verschuß. Vier Jahre später richtete das Parlament selbst einen Untersuchungsausschuß ein. Dessen Abschlußbericht, der vom 20. bis 22. November 1968 öffentlich in der *Assemblée nationale* vorgetragen wurde, las sich wie eine Bankrotterklärung an das PARMEHUTU-Regime und den Mythos von der „sozialen Revolution“:

„Einheit, Eintracht, Beistand, Vertrauen, Zusammenarbeit, Vaterlandsliebe haben ihren Wert verloren und existieren nicht mehr. An ihre Stelle sind Verleumdung, Haß, Egoismus, Widerstreit, Unredlichkeit, Geldgier, Zwietracht und Regionalismus getreten. Die Volksmassen klagen darüber, daß sie von den Führern getäuscht wurden, als man ihnen sagte, ihre Revolution von 1959 werde sie von der

⁵⁶

Prunier (Anmerkung 1), S. 58.

Ungerechtigkeit befreien. Sie stellen jetzt fest, daß es ein Mittel war, um sich Posten zu sichern; sind diese einmal eingenommen, ist das Unrecht schlimmer als zuvor.“⁵⁷

Anstatt die angeprangerten Mißstände zum Anlaß für eine politische Kursänderung zu nehmen, reagierten die Führungszirkel der 1. Republik ganz im Stil des Tutsi-Establishments am Vorabend der Revolution: Auf massiven Druck des Präsidenten und der Parteileitung stellten 20 Parlamentarier den Antrag, den Bericht ohne weitere Prüfung abzulehnen. Begründung: Die Ergebnisse der Untersuchungskommission seien „subversiv“ und gefährdeten die Einheit des Landes. Ohne Gegenstimme wurde dem Ablehnungsantrag stattgegeben, 11 Abgeordnete wagten immerhin eine Enthaltung und besiegelten damit das Ende ihrer politischen Karriere. Unter ihnen befanden sich auch prominente „Revolutionäre der 1. Stunde“ - Gregoire Kayibanda sah sich nach diesem Bruch mit engen Vertrauten der Anfangsjahre zunehmend isoliert.

Dies um so mehr, als sich mit zunehmender Etablierung des PARMEHUTU-Regimes nicht nur die Kluft zwischen der verarmten Landbevölkerung und der neuen Elite vertieft hatte. Protest formierte sich auch aus den Reihen derjenigen, deren eigene Aufstiegsaspirationen enttäuscht worden waren und die beim Verteilen des „Staatskuchens“, so Jean-Claude Willames treffende Metapher für die enge Verknüpfung von politischen Posten und ökonomischem Profit, leer ausgegangen waren.⁵⁸ Die Herkunft der neuen Staatsklasse konzentrierte sich auf die Region um Gitarama, also auf die Hausmacht des Präsidenten und des engeren Führungskreises der Hutu-Eliten aus dem Süden. Bemerkenswert an der Oberschicht der 1. Republik war, daß sie sich nicht ausschließlich aus Hutu zusammensetzte. Durch ihren Bildungsvorsprung aus der Kolonialzeit und ihre engen Kontakte zu den ehemaligen Kolonisatoren war es Teilen der im Lande verbliebenen Tutsi-Minderheit rasch gelungen, sich trotz ihrer Verdrängung aus dem politischen Apparat überproportional auf dem kleinen nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu etablieren. Gerade Vertreter von Entwicklungsprojekten griffen bevorzugt auf Tutsi-Mitarbeiter zurück, die sich durch ihre französischen Sprachkenntnisse und Erfahrung mit europäischen Umgangsformen zwangsläufig gewandter präsentierten als die jahrzehntelang von Bildung ausgeschlossenen Hutu. Die gesellschaftliche Spaltungslinie verlief damit nicht mehr wie in der Kolonialzeit zwischen Tutsi-Adel und Hutu-Bauern, sondern zwischen dem verarmten, traditionsverhafteten Landvolk und einer neuen „Bourgeoisie“, deren Kennzeichen vor allem ein westlich geprägter und vergleichsweise wohlhabender Lebensstil war. Diese Oberschicht definierte sich nicht länger ethnisch, sondern am

⁵⁷ Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission, zitiert nach: Reyntjens (Anmerkung 24), S. 390/391.

⁵⁸ Willame, Jean-Claude: Aux sources de l'hecatombe rwandaise, Brüssel 1995, S. 83-85.

elitären Prestige der „Westlichkeit“ und wurde daher vielsagend als *quatrième ethnique*, als die vierte „ethnische“ Gruppe Ruandas nach Hutu, Tutsi und Twa tituliert.⁵⁹

Die bevorzugte Rekrutierungsbasis der politischen Führungsschicht aus dem Süden zog vor allem die Kritik der nördlichen Hutu-Elite auf sich, so daß sich die Interessendivergenzen, die sich bereits während der Revolution abgezeichnet hatten, nun verschärft im Vorwurf des Regionalismus offenbarten. Ein zweiter Unruheherd entzündete sich an den enttäuschten Erwartungen einer neuen Generation von Hutu-Intellektuellen, die den Eindruck haben mußte, daß trotz der vielbeschworenen Hutu-Revolution wesentliche Aufstiegsmöglichkeiten erneut von Tutsi besetzt waren. Unter dem Stichwort „verratene Revolution“ manifestierte sich damit die offensichtliche Diskrepanz zwischen den gesellschaftspolitischen Ansprüchen einer „sozialen Revolution“ und dem tatsächlichen Verteilungskampf konkurrierender Eliten um den Zugriff auf den Staatsapparat. Diese Kluft war begleitet von wachsender Unzufriedenheit auf Seiten der Landbevölkerung, die auf eine Einlösung der revolutionären Versprechungen wartete, aber auch von Machtkämpfen zwischen der Führungsriege und deren Herausforderern - den Oppositionsparteien, den regionalen Antipoden aus dem Norden und den aufstiegsorientierten Intellektuellen der zweiten Generation. Wollte sich das Regime um Kayibanda an der Macht halten, mußte diesem internen Konfliktpotential ein Ventil geboten werden, das genügend Kohäsionskraft freisetzen konnte, um den Protest von der Regierung fernzuhalten. Dieses Ventil fand sich erneut im „ethnischen“ Feind der Revolutionsjahre, repräsentiert in den gewaltsamen Attacken der ins Ausland geflüchteten Spitzen des alten Tutsi-Staates.

4.2 Ethnizität als Kohäsionsideologie

Mit Beginn der Ausschreitungen gegen die Tutsi-Minderheit und der schrittweisen Machtübernahme durch PARMEHUTU waren Tutsi in die Nachbarstaaten geflohen. Dort formierte sich die alte Elite zu einer politischen Gegenbewegung und versuchte, über die im Lande verbliebene UNAR und ihre Kontakte zur UNO Einfluß auf das Revolutionsgeschehen zu nehmen. Allerdings muß das tatsächliche Machtpotential der Tutsi-Exilanten spätestens nach der legalen Besiegelung des Regierungswechsels durch Parlamentswahlen und Unabhängigkeit in Frage gestellt werden: Zum einen konnte sich die Exil-UNAR wegen der geographischen Verstreuung ihrer Anhänger nur auf eine schwache Organisation stützen, mußte zeitaufwendige Wege berücksichtigen und war so durch logistische und informationstechnische Defizite in ihrer Schlagkraft beschränkt. Der zweite Schwachpunkt der Tutsi-Opposition lag in internen Flügelkämpfen über die politische Stoßrichtung der UNAR. Deutlich rächte sich nun das machtpolitische Lavieren

⁵⁹

Vgl. Vidal (Anmerkung 54), S. 29 und 38.

zwischen einer reaktionär-royalistischen Grundströmung und der antikolonialistischen „Linken“. Gerade die Exilerfahrung stärkte die marxistische Prägung der Bewegung, während die Parteistrukturen noch immer in den Händen der alten Tutsi-Monarchisten rund um den abgesetzten *Mwami* Kigeri lagen. Interessendivergenzen hinsichtlich des taktischen Vorgehens spalteten schließlich auch den gewaltbereiten Auslands-Flügel der Partei und die im Lande verbliebenen UNAR-Politiker, die aus der persönlichen Gefährdung heraus eher für ein politisches Arrangement mit dem neuen System plädierten.

Vor diesem Hintergrund ist Gérard Prunier zuzustimmen, wenn er den militärischen Vorstößen radikaler Exil-Tutsi eher den Charakter von „Verzweiflungsattacken“ zuschreibt.⁶⁰ Mit Lanzen, Jagdgewehren, Pfeil und Bogen ausgerüstet, attackierten diese Guerillagruppen mit einer Kommandostärke zwischen 1500 bis 2000 Mann vor allem von Burundi aus die Randregionen Ruandas. Hatten diese Angriffe während der Wahlkämpfe von 1960 und 1961 zumindest noch Verstärkung für die blutigen Scharmützel zwischen UNAR- und PARMEHUTU-Extremisten gebracht, blieb ein militärisches Kräftemessen nach der Unabhängigkeit gegen die neu aufgebaute und von belgischen Militärberatern ausgebildete ruandische Armee aussichtslos. Anstatt das PARMEHUTU-Regime zu destabilisieren und eine Rückkehr der Tutsi an die Macht vorzubereiten, erreichten die UNAR-Angriffe nur das Gegenteil: Sie boten der ruandischen Regierung einen willkommenen Anlaß, erneut den künstlichen Antagonismus zwischen Hutu und Tutsi zum zentralen Konfliktmotiv hochzustilisieren.

Das blutigste Beispiel lieferte ein Überfall von UNAR-Milizen im Dezember 1963 auf ein Militärlager in Bugesera. Nachdem die Rebellen dort moderne Waffen erbeutet hatten und in einem Tutsi-Flüchtlingslager eher spontan Verstärkung fanden, rückten sie mit über 1000 Mann Richtung Kigali vor, wurden dort aber von der ruandischen Armee niedergeworfen. Die „Bugesera-Invasion“, eine eher planlose Verzweiflungsaktion der politisch immer weiter ins Abseits geratenen Repräsentanten des alten Systems, wurde zum Auslöser für eine Welle von Massakern, die bis Januar 1964 mindestens 10.000 Tutsi das Leben kostete.⁶¹ Auf Anordnung der Regierung gründeten die Präfekten und Bürgermeister auf lokaler Ebene „Selbstverteidigungseinheiten“ der Hutu-Bauern und stifteten die Landbevölkerung gezielt zu Massakern an der Tutsi-Minderheit an, die aus bloßer „ethnischer“ Zugehörigkeit als Kollaborateur des äußeren Feindes gebrandmarkt wurde - die Inszenierung eines kollektiven Mordens, das später als Ausbruch spontanen Volkszorns gerechtfertigt wurde. Im Schatten dieser allgemeinen Gemetzels konnte sich

⁶⁰ Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 56.

⁶¹ Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 222.

das Regime mit einem Schlag der unliebsamen politischen Opposition entledigen: Ohne weiteren Prozeß wurden führende Politiker der Tutsi-Parteien UNAR und RADER verhaftet und hingerichtet. Gleichzeitig bot der gemeinschaftliche Blutrausch gegen den „Tutsi-Feind“, der laut PARMEHUTU-Propaganda die Bauern um die Früchte der Revolution zu bringen drohte und sie erneut in feudalistische Knechtschaft zwingen wollte, den psychologischen Kohäsionsfaktor, den das Kayibanda-Regime so dringend benötigte. Ganz im alten Patronagegeist konnte sich der „Vater der Nation“ zum Beschützer der kleinen Bauern hochstilisieren und in „den Tutsi“ den klassischen Sündenbock für das Ausbleiben der revolutionären Versprechungen präsentieren. Die gezielte Organisation der Massaker, um damit die Hutu-Bevölkerung entlang einer künstlichen ethnischen Grenzziehung zu einer „Wir-Gruppe“ zusammenzuschmieden, bildete eine neue Eskalationsstufe des Hutu-Tutsi-Antagonismus. Waren die Novemberexzesse noch von vereinzelt PARMEHUTU-Aktivisten geschürt worden, und war hier die politische Verbindung zum Aufstand gegen die Tutsi-Ausbeuter noch naheliegend, fand das angeleitete Morden nun in einer ganz neuen Dimension statt. Nicht eine Gruppe von politischen Extremisten, sondern der Staatsapparat selbst bediente sich der ethnischen Waffe - zwar verdeckt über lokale Handlanger und verschleiert als „spontaner Volkszorn“, aber immerhin unter dem organisatorischen Rückgriff auf staatliche Strukturen bis hin zur vereitelten Strafverfolgung. So sehr auch Radio Vatikan die Morde als „den schrecklichsten und systematischsten Genozid seit dem Genozid Hitlers an den Juden“⁶² geißelte: Die gezielte Eskalation der vermeintlich ethnischen Konfliktlinien hatte erneut ihr politisches Ziel erreicht und bot - nicht zuletzt im Hinblick auf den Völkermord von 1994 - ein zynisches Vorbild für weitere Instrumentalisierungsversuche des Faktors Ethnizität.

Allerdings zeigte sich, daß diese Strategie nicht beliebig wiederholbar war: Zwar hatte das Regime nach der Bugesera-Invasion die Tutsi-Opposition ausgeschaltet und unter dem Deckmantel der „Hutu-Solidarität“ die parteipolitische Konkurrenz der APROSOMA sowie kritische Stimmen in den eigenen Reihen zum Verstummen gebracht, doch brachen die Spannungen in den frühen 70er Jahren erneut auf. Je enger der Machtzirkel und das Intrigengeflecht um den Präsidenten wurde, desto stärker wuchs die Unzufriedenheit auf Seiten der ausgeschlossenen Nord-Elite und der zweiten Generation von Hutu-Intellektuellen. In der Landbevölkerung wiederum gährte der Unmut gegen den immer zügelloseren Machtmißbrauch der Bürgermeister und Präfekten. Dennoch plante Gregoire Kayibanda, der sich immer weiter in seiner präsidientlichen *Mwami*-Attitüde verstrickt hatte, bei den Wahlen von 1973 zum dritten Mal anzutreten - obwohl die Verfassung nur zwei Amtsperioden vorsah. In dieser spannungsgeladenen Situation lieferten die grausamen

62

Vgl. Lemarchand (Anmerkung 6), S. 226.

Massaker gegen Hutu-Intellektuelle im Nachbarland Burundi von 1972⁶³ den entscheidenden Funken dafür, daß auch in Ruanda erneut mit der ethnischen Waffe operiert wurde: Gezielt wurde der Sozialneid gegen diejenigen im Lande verbliebenen Tutsi geschürt, denen es durch ihren Bildungsvorsprung gelungen war, sich erneut einen einträglichen gesellschaftlichen Status zu sichern. Noch 1972 waren an der *Université nationale* rund 40 Prozent der Studierenden Tutsi, im Sekundarschulbereich stellte die Minderheit nahezu die Hälfte der Schülerzahlen. Unter dem Vorwand, den Proporz der Tutsi-Studenten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil von offiziell zehn Prozent überprüfen zu müssen, entstanden an der Universität und in vielen Sekundarschulen Freiwilligenkomitees, die ihre Tutsi-Kommilitonen mit Gewalt aus den Bildungseinrichtungen verjagten. 1973 tauchten in Verwaltung und privater Wirtschaft Listen mit den Namen von Tutsi auf, die entlassen werden sollten. Obwohl allgemein angenommen wurde, daß diese Listen „von oben“ initiiert waren, traten die Behörden nicht offiziell in Erscheinung. Die Durchführung der Tutsi-Jagd blieb vielmehr den ehrgeizigen Hutu-Aufsteigern überlassen, denen die Vertreibung der Tutsi ein Ventil für ihre persönliche Unzufriedenheit bot. Doch auch wenn die Unruhen von 1972/73 eine massive Fluchtwelle nach sich zogen, ging das ethnische Kalkül des Regimes diesmal nicht auf: Anstatt auch das soziale Protestpotential auf dem Lande entlang der künstlichen ethnischen Kanäle abzuleiten, eskalierten die Ausschreitungen auf den Hügeln zum Fanal gegen die Repräsentanten der 1. Republik. Über 400 Todesopfer forderten die Kämpfe zwischen den einzelnen Hutu-Fraktionen - Bauern gegen Bürgermeister, Nord gegen Süd - und erst ein unblutiger Staatsstreich der ruandischen Armee unter der Führung von Kayibandas Verteidigungsminister Juvénal Habyarimana setzte den Gewaltausbrüchen am 5. Juli 1973 ein Ende.⁶⁴ Wie die meisten Offiziere stammte Habyarimana aus dem Norden Ruandas, genoß aber als Repräsentant der ruandischen Nationalgarde das Prestige einer als politisch neutral angesehenen Eliteorganisation.

Mit diesem abrupten Ende der 1. Republik erweitert sich allerdings auch das Spektrum der potentiellen Drahtzieher hinter den ethnischen Ausschreitungen: Eindeutig wurde der ethnische Faktor politisiert, um damit von tieferliegenden Konfliktschichten abzulenken. Doch genauso, wie Präsident Kayibanda gute Gründe hatte, die internen Spannungen auf den „ethnischen Feind“ abzuwälzen, um die eigene Macht zu erhalten, könnten die Unruhen auch auf eine Destabilisierungsaktion der nördlichen Herausforderer zurückgeführt werden.

⁶³ 1972 hatte die Tutsi-dominierte Armee des Nachbarlandes die intellektuelle Elite der Hutu-Mehrheit massakriert, um damit die Vormachtstellung der Tutsi-Oberschicht zu zementieren (vgl. Strizek, Helmut: Ruanda und Burundi. Von der Unabhängigkeit zum Staatszerfall, München 1996, S. 165ff.)

⁶⁴ Vgl. Willame (Anmerkung 58), S. 86ff. sowie Vidal (Anmerkung 54), S. 38.

Trotz dieser nicht eindeutig zu schließenden Erklärungslücke bleibt die Entwicklung bemerkenswert, die das ethnische Deutungsmuster mit zunehmender zeitlicher Distanz zur realen Unterdrückungserfahrung während der Tutsi-Monarchie durchläuft. „Hutu“-Bewußtsein, so hat die Untersuchung der Kolonialära gezeigt, definierte sich in erster Linie aus der leidvoll erfahrenen Diskriminierung gegenüber den schönen, edlen, reichen und klugen „Tutsi“, schöpfte also sein Selbstverständnis nur aus der Negation - besonders plastisch ausgedrückt in Catherine Newburys Formulierung vom „Nicht-Tutsi“.⁶⁵ Auch der „Hutu“-Republik unter Kayibanda gelang es nicht, den Begriff „Hutu“ mit einer eigenen positiven Identität zu besetzen. Das Regime hat weder einen politischen, noch einen sozialen Gegenakzent zur Tutsi-Monarchie gesetzt und auch auf dem kulturellen Sektor keine identitätsstiftenden Hutu-Traditionen als Antipoden zur vielbewunderten höfischen Kultur der Tutsi-Eliten entwickelt. Das Scheitern der revolutionären Ideale und der erneute wirtschaftliche Erfolg der Tutsi-Minderheit verschärfte gerade auf Seiten der aufstiegsorientierten Hutu-Intellektuellen den tief verankerten Minderwertigkeitskomplex der Kolonialperiode. Trotz seiner offensichtlichen Inhaltsleere war aber gerade dieser Hutu-Mythos eine wesentliche Motivationsquelle und Legitimationsbasis für die Machtübernahme der Eliten um Kayibanda gewesen. Das neue Regime mußte also, um dieses brüchige Kohäsionskonzept funktionsfähig zu erhalten, permanent das negative Spiegelbild des Tutsi aufbieten - denn nur mit diesem Gegenpart konnte sich „der Hutu“ in seinem Verständnis als „Nicht-Tutsi“ definieren. Es ist nur folgerichtig, wenn diese künstlich geschürte Andersartigkeit gepaart mit der Kompensation des eigenen Minderwertigkeitskomplexes dazu führen mußte, daß „der Tutsi“ zum absoluten Anti-Bild hochstilisiert wurde.⁶⁶ Diese von der konkreten Erfahrung mit dem Tutsi-Chef der Kolonialzeit immer mehr entfernte und ent-personalisierte Dämonisierung führte dazu, daß sich mit dem Begriff „Tutsi“ ein schon fast paranoides Bedrohungsszenario verband. Dies allerdings nicht völlig ohne materielle Substanz: Schließlich hatten die Massaker den konstruierten Antagonismus ja zu einer blutigen Realität hochgeschaukelt und gaben dem Bedrohungsgedanken durch persönliche Schuldverstrickungen großer Teile der Bevölkerung und der Angst vor potentiellen Vergeltungsschlägen durch die Tutsi-Minderheit durchaus eine faktische Berechtigung. Mit dem erstmaligen Aufflammen der Kämpfe zwischen Hutu und Tutsi in den Novemberunruhen von 1959 hatte sich eine Spirale der Gewalt in Bewegung gesetzt, die immer mehr an Eigendynamik gewann. Die fortgesetzte Eskalation des „ethnischen“ Antagonismus sorgte dafür, daß sich die konstruierten Kategorien „Hutu“ und „Tutsi“ immer weiter verselbständigten - in einer Wechselwirkung zu den diversen Instrumentalisierungsversuchen verfestigte sich der

⁶⁵ Newbury (Anmerkung 7), S. 11.

⁶⁶ Dieser Vorgang wird als binärer Prozeß der Identitätsbildung bezeichnet (vgl. Randeria, Shalini: Hindu-Nationalismus. Aspekte eines Mehrheitsethnizismus, in: Kößler Reinhart und Tilman Schiel (Hrsg.): Nationalstaat und Ethnizität, Frankfurt am Main 1994, S. 80).

künstliche Gegensatz zwischen den beiden Gruppen in einem tiefen emotionalen Graben aus Haß und Angst. Was Jean-Pierre Chrétien 1988 zu den ethnischen Massakern in Burundi schrieb, kann auch als Schlüssel für die Problematik in Ruanda übertragen werden:

„Angst [...] bildete nicht die Kulisse des Dramas, sondern ist dessen Hauptdarstellerin geworden. Was bedeutet es, Hutu oder Tutsi zu sein? Es bedeutet weder, Bantu oder Hamit noch Leibeigener oder Herr zu sein! Es bedeutet, sich daran zu erinnern, wer vor 15 Jahren einen deiner Verwandten getötet hat oder sich zu fragen, wer in zehn Jahren dein Kind töten wird, jedesmal mit einer anderen Antwort. Die ethnische Identifikation in diesem Land vollzieht sich aus Mangel an einer kulturellen Grundlage [...] in den Herzen auf der Basis von erinnerter oder befürchteter Gewalt.“⁶⁷

5. Das Regime Habyarimana

5.1 Die Entwicklungsdiktatur

Erleichterung auf Seiten der kleinen städtisch orientierten ruandischen Öffentlichkeit, fügsame Gleichmütigkeit dagegen auf den ländlichen Hügeln begleiteten die Machtübernahme durch Juvénal Habyarimana.⁶⁸ Weitgehend herrschte Konsens darüber, daß die „geistige Lähmung“ (Claudine Vidal) während der 1. Republik mit ihrer Paranoia gegenüber kommunistischen Umtrieben und potentiellen Tutsi-Attacken das Land diplomatisch isoliert hatte: Abgeschottet durch einen Kult aus christlicher Frömmigkeit und gebrandmarkt durch scheinbar archaische „Stammeskriege“, drohte Ruanda politisch und wirtschaftlich den vor allem von der westlich orientierten Elite ersehnten Anschluß an die Moderne zu verpassen. Habyarimana war daher bemüht, das eigentliche Problem hinter den vorgeschobenen ethnischen Ausschreitungen der 1. Republik, nämlich die elitären Verteilungskämpfe um den „Staatskuchen“ und die wachsende Entfremdung zur verarmten Landbevölkerung, durch eine prononcierte Modernisierungsstrategie zu lösen: „Entwicklung“ wurde zum Zauberwort des neuen Regimes und zu einer Ersatz-Kohäsionsideologie, die die tiefen Gräben zwischen Hutu und Tutsi, Nord und Süd, Elite und Volk überbrücken helfen sollte. Ruanda, das „Land der 1000 Hügel“ mauserte sich

⁶⁷ Chrétien, Jean-Pierre: Les racines de la violence contemporaine en Afrique, in: Politique africaine, Heft 42/1991, S. 25.

⁶⁸ Kayibanda wurde unter dem Vorwurf, ethnische Unruhen angestiftet zu haben, 1974 zum Tode verurteilt - ein Strafmaß, das zwar in „lebenslänglich“ umgewandelt, aber unter Haftbedingungen vollstreckt wurde, die 1976 zum mysteriösen Tod des Ex-Präsidenten führten. Dennoch wurde ihm 1979 posthum die höchste Auszeichnung des Landes verliehen, begleitet von einem Gnadenerlaß für die noch in Haft befindlichen PARMEHUTU-Führer. Allerdings waren bereits 30 - andere Quellen sprechen von 50 - im Gefängnis gestorben. Habyarimana selbst beschuldigte später seinen Geheimdienstchef Lizinde des politischen Mordes (vgl. Reyntjens (Anmerkung 24), S. 508; Willame (Anmerkung 58), S. 92; Dorsey, Learthen: Historical Dictionary of Rwanda, Metuchen u.a. 1994, S. 273 sowie Newbury, Catherine: Background to Genocide. Rwanda, in: Issue, Heft 2/1995, S. 13).

unter Habyarimana zum „Land der 1000 Entwicklungshelfer“⁶⁹ und erhielt im afrikanischen Vergleich neben Burkina Faso die umfangreichste Entwicklungshilfe pro Einwohner.⁷⁰ Die besondere Attraktivität Ruandas als „Standort“ für internationale Hilfe erklärt sich aus zwei Gründen: Zum einen bot der staatliche Rahmen über den erklärten Kooperationswillen des Regimes hinaus Vorzüge, die andere afrikanische Adressaten vermissen ließen. Trotz der klientelistischen Tradition war der Staatsapparat in Ruanda soweit etabliert, daß der Mißbrauch von Entwicklungsgeldern durch Unterschlagung oder Korruption innerhalb „vernünftiger Dimensionen“ blieb. Auch der Militärhaushalt, der in anderen Entwicklungsländern große Teile der Zuschüsse aufzog, um die repressive Machtbasis der herrschenden Regime zu erhalten, hielt sich in Ruanda in Grenzen. Den zweiten „Standortvorteil“ sicherte die autoritär-paternalistische Grundorientierung, die bereits unter dem Stichwort „*ubuhake*-Mentalität“ skizziert wurde:

„Alles war sorgfältig überwacht, sauber und in einem guten Zustand. Die Bauern arbeiteten hart, lebten sauber und waren angemessen dankbar gegenüber gesellschaftlich Höherstehenden und den großzügigen weißen Ausländern, die ihnen halfen.“⁷¹

Was Gérard Prunier mit diesem Zitat ironisch überzeichnet, verrät durchaus die paternalistische Kehrseite des Entwicklungshilfegedankens, der sich in Ruanda günstig mit der eingeübten Folgebereitschaft der Bevölkerung verzahnen ließ. Die ausländischen Förderer konnten jedenfalls in Ruanda vorzeigbare Ergebnisse erzielen, die in anderen Staaten so nicht möglich gewesen wären. Darüber hinaus bot die katholische Prägung Ruandas vielfältige Anknüpfungspunkte für kirchliche Hilfsorganisationen und christdemokratische europäische Parteien und Regierungen, darunter die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung oder das Bundesland Rheinland-Pfalz, das 1982 unter dem CDU-Ministerpräsidenten Bernhard Vogel eine Partnerschaft mit Ruanda einging.

Ein Blick in die Statistik belegt nachdrücklich die Entwicklungserfolge Ruandas im Vergleich zu seinen Nachbarländern.

Entwicklung pro Kopf in Ruanda und den Nachbarstaaten⁷²

<i>Jahr</i>	<i>Ruanda</i>	<i>Burundi</i>	<i>Zaire</i>	<i>Uganda</i>	<i>Tansania</i>
1976	7	11	16	33	25
1981	16	14	12	13	19

⁶⁹ Prunier (Anmerkung 1), S. 79.

⁷⁰ Hauptgeberländer waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich (vgl. Willame (Anmerkung 58), S. 91).

⁷¹ Prunier (Anmerkung 1), S. 81.

⁷² Zum Verständnis der Tabelle: Je niedriger die angegebene Zahl, desto schlechter die Platzierung im Vergleich der LCD-Staaten. Eine positive Veränderung markiert den Aufstieg, eine negative den Abstieg um die angegebene Zahl der Plätze (Zahlen gemäß Weltbank, zusammengestellt in: Reytsjens, Filip: *L’Afrique des Grands Lacs en crise*. Paris 1994, S. 35).

1985	18	11	9	k. Angabe	21
1990	19	11	12	13	2
Veränderung von 1976-90	+12	—	-4	-20	-23

Mit den Mitteln, die Ruanda von Seiten der Entwicklungspartner zuflossen, gelang es dem Habyarimana-Regime, eben jene Defizite auszugleichen, an denen die 1. Republik gescheitert war: Der „Staatskuchen“ war nun groß genug, um sowohl die Lebensbedingungen auf dem Lande spürbar zu verbessern, als auch ausreichend Verteilungsmasse für die Ansprüche der konkurrierenden Elitezirkel bereitzuhalten. Denn vom Leitmotiv der „ländlichen Entwicklung“, das sich in unzähligen Infrastrukturmaßnahmen, Erosionsschutzprogrammen und Gesundheitsprojekten manifestierte, profitierte vor allem die neue Führungsschicht. Mit dem geographischen Schwerpunkt des neuen Regimes in den Nordregionen um Gisenyi und Ruhengeri und der Bindung Habyarimanas ans Militär verschob sich deren Zusammensetzung hin zu einer „Bourgeoisie“ aus Offizieren, Verwaltungsbeamten und Funktionären, Geschäftsleuten und Technokraten. Wie schon die *quatrième éthnie* der 1. Republik definierte sich diese neue Elite durch ihre besondere Stellung zum ruandischen Staatsapparat und den damit verbundenen Möglichkeiten zur „Nutzung der staatlichen Strukturen“⁷³. Ebenso wie vor ihm Präsident Kayibanda, praktizierte auch Habyarimana seine Personalpolitik in Anlehnung an klientelistische Traditionen und versorgte seine Entourage mit Posten in der Armee, in der Verwaltung, in parastaatlichen Wirtschaftsbetrieben oder halbstaatlichen Organisationen von den Gewerkschaften bis hin zum Roten Kreuz.

Doch nicht nur auf einer materiellen Ebene profitierte das neue Regime vom Postulat der „Entwicklung“. Wie bereits angedeutet, lieferte der Entwicklungsgedanke auch das ideologische Instrumentarium, ein autoritär-paternalistisches Herrschaftssystem unter der Verwendung von „modernem“ Vokabular zu legitimieren. Anstatt das politische Partizipationsdefizit - einst einer der rhetorischen Antreiber der ruandischen Revolution - nun nach dem Versagen von PARMEHUTU einzulösen, verschärfte Habyarimana den diktatorischen Charakter der 1. Republik und gründete 1975 die Einheitspartei *Mouvement Révolutionnaire pour le Développement* (MRND). Unter dem vermeintlich progressiven Schlagwort der „Entwicklung“, das sich auch im neuen Namen für das Parlament wiederfand (*Conseil National de Développement*), verschleierte das Regime eine schleichende Ent-Politisierung der Gesellschaft und zementierte seine eigene Machtstellung. Denn die Funktion der Einheitspartei beschränkte sich auf die Mobilisierung

73

Molt (Anmerkung 44), S. 9.

und Kontrolle der Bevölkerung: Jeder Ruander, jede Ruanderin war von Geburt an Zwangsmittglied in der MRND. Jeder Hügel als die traditionelle Basiseinheit des bäuerlichen Lebensumfelds bildete eine *cellule* (Zelle), die unterste Parteigliederung. Organisiert von der Zellen-Führung mußte jedes Parteimitglied (sprich: alle) einen halben Tag pro Woche zu Gemeinschaftsarbeiten im Dienste der ländlichen Entwicklung antreten. Unter dem Namen *umuganda* sicherte sich das Regime damit nicht nur billige Arbeitskräfte, sondern versuchte auch, die Bevölkerung solidarisch für die allgemeine Entwicklungsideologie zu stimmen - mit einem „Beschäftigungsprogramm“, das pikanterweise der *ubureetwa*-Praxis der Tutsi-Chefs entlehnt worden war und erneut den Rückgriff auf traditionalistische Quellen verrät.

Mit dem System der „Entwicklungsdiktatur“⁷⁴ dämpfte Habyarimana den wirtschaftlichen Verteilungskampf und sicherte zumindest bis in die Mitte der 80er Jahre hinein die politische Stabilität des Landes. Der finanziell spürbare Erfolg dieses Konzepts und die kohäsionsstiftende Wirkung des allgemeinen Fortschrittscredos, verstärkt noch durch den Transmissionsriemen der Einheitspartei, entlastete damit auch den Faktor Ethnizität. Die ethnische Frage hatte als politisches Manipulationsinstrument an Bedeutung verloren, emotional verankerte Ressentiments mußten eher unterdrückt werden, um die internationale Reputation als „Schaufenster der Entwicklungshilfe“ nicht zu gefährden. „Hutu, Tutsi, Twa sind die Vornamen, Ruander ist unser Familienname“ lautete stattdessen die offizielle Parole der 2. Republik.⁷⁵ Als populäre Maßnahme wurde ein Quotensystem eingeführt, das den Zugang der Tutsi-Minderheit zu Bildungseinrichtungen und Stellen im öffentlichen Dienst analog zu ihrem Bevölkerungsanteil auf zehn Prozent beschränkte. Um die Einhaltung dieser „Politik des ethnischen Gleichgewichts“ zu überwachen, blieben auch die ethnischen Vermerke in den Ausweispapieren bestehen. Obwohl dieses Quotensystem für Tutsi angesichts ihrer bisherigen Dominanz in Schulen und Universitäten einen faktischen Nachteil bedeutete, wurde der Präsident in den Reihen der Minderheit dennoch für die Beendigung der Exzesse der 1. Republik geschätzt und unterstützt. Habyarimana pflegte sogar ausnehmend gute Beziehungen zu Tutsi-Geschäftsleuten, denn entgegen der üblichen Pfründen-Logik des Systems mußten solche Kontakte nicht mit Ansprüchen auf politische Ämter vergolten werden. Gérard Prunier beschreibt diesen doppelten Boden im Umgang mit der ethnischen Frage wie folgt:

„Alles in allem war das Leben für diejenigen Tutsi schwierig, die Opfer institutioneller Diskriminierung wurden, doch im Alltagsleben war die Lage ziemlich

⁷⁴ Dieser Begriff qualifiziert in der Regel das Regierungssystem in asiatischen Schwellenländern und impliziert die These, daß wirtschaftliche Modernisierung eine Übergangsphase hin zu einer Liberalisierung und Demokratisierung von autoritären Entwicklungsgesellschaften darstelle. Er wurde vom deutschen Pfarrer und Entwicklungshelfer Herbert Keiner 1992 auf Ruanda übertragen und wird zitiert u.a. in Prunier (Anmerkung 1), S. 77.

⁷⁵ de Lame (Anmerkung 18), S. 286.

erträglich. [...] Das unausgesprochene Einverständnis lautete: 'Laßt eure Finger von der Politik, das ist ein Vorrecht der Hutu.'⁷⁶

Viele Tutsi konnten deshalb eine erfolgreiche Karriere in der Wirtschaft einschlagen, profitierten von den guten Kontakten zu westlichen Entwicklungshelfern und schafften es zum Teil auch, durch Bestechung zu „hutuisieren“, sich also offiziell als Hutu registrieren zu lassen und so das Quotensystem zu umgehen.⁷⁷ In den „guten“ Jahren des Systems Habyarimana unterlag die ethnische Frage insgesamt eher einer gesellschaftlichen Tabuisierung, entsprach damit jedoch einem traditionellen ruandischen Hang zu unausgesprochenen, aber von allen geteilten „Geheimnissen“.⁷⁸ Die Anfangsjahre des Systems Habyarimana lassen sich in diesem Sinne zwar als eine Entspannungsphase für die Beziehungen zwischen Hutu und Tutsi bezeichnen, nicht aber als eine Periode, die von einer nachhaltigen Aufarbeitung geprägt war. Gerade die Einführung der Quote betonte ja noch deutlicher als in der 1. Republik die gesellschaftliche Demarkationslinie und schuf erneut soziale Realität per bürokratischer Selektion. Das Manipulationsinstrument der ethnischen Spaltung schwelte so unter der Oberfläche weiter - nach Ansicht Günther Bächlers ähnlich einem „Katalysator“ mit der Funktion,

„den Konflikt latent aufrechtzuerhalten, ihn bei Bedarf zu schüren und eine rasche Eskalation einzuleiten, falls es für notwendig erachtet wurde.“⁷⁹

5.2 Die Erosion des Systems Habyarimana

Trotz des vielbeschworenen Leitmotivs „Entwicklung“ blieb das tatsächliche Veränderungs- und Fortschrittspotential Ruandas unter der Regierung Juvénal Habyarimanas gering. Der finanzielle Zufluß aus den ausländischen Hilfsquellen half vielmehr, ein dominantes Strukturprinzip der ruandischen Gesellschaft aufrechtzuerhalten, das sich von der Monarchie über den Kolonialstaat bis hin zur unabhängigen Republik verfolgen läßt: Durch die enge Verquickung von politischer und ökonomischer Macht garantierte allein der Zugriff auf den Staatsapparat Wohlstand für eine kleine Elite. Damit läßt sich ein Phänomen nachzeichnen, das Jean-François Bayart mit seinem vielzitierten Schlagwort von der „Politik des Bauches“ als charakteristisch für die staatlichen Strukturen im nachkolonialen Afrika beschrieben hat.⁸⁰ In Afrika, so Bayart, sei nicht die Wirtschaft verstaatlicht, sondern der Staat „privatisiert“ - eine reine Beute für die persönlichen Bedürfnisse derjenigen, die sich den Zugang zur Macht erkämpft haben und nun mit den

⁷⁶ Prunier (Anmerkung 1), S. 76.

⁷⁷ Vgl. Molt (Anmerkung 44), S. 9.

⁷⁸ Danielle de Lame beschreibt den Geheimnis- und Tabukult, der schon die esoterischen Herrschaftspraktiken am Hofe des *Mwami* prägte, als Teil der ruandischen Mentalität. Auch auf dem Land hätten sich viele Bauern durch versteckte Kommunikation über von allen geteilte „Geheimnisse“ vor dem Zugriff der Chefs geschützt (vgl. de Lame (Anmerkung 18), S. 24ff.)

⁷⁹ Bächler, Günther: Ausscheidungskampf auf ethnischer und ökologischer Grundlage. Das Beispiel Ruanda, in: Österreichisches Zentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Tod durch Bomben. Wider den Mythos vom ethnischen Konflikt, Chur/Zürich 1995, S. 147.

⁸⁰ Das Schlagwort, mit dem Bayart auch sein 1989 erschienenes Buch „L'Etat en Afrique. La politique du ventre“ betitelt hat, geht auf ein Sprichwort aus Kamerun zurück.

Pfründen, die der Staatsapparat verspricht, sich und ihre umfangreiche Klientel versorgen können. Mit den Entwicklungsgeldern ließ sich dieses System der „neopatrimonialen Beutepolitik“⁸¹ unter Habyarimana weiter verfeinern - sie verhalfen Ruanda zu einer Scheinblüte, mit der die reale Wirtschaftskapazität des Landes nicht mithalten konnte. Zwischen 200 und 300 Millionen US-Dollar flossen jährlich als Dauerunterstützung nach Ruanda. Hatte der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt zu Beginn der Regierungszeit Habyarimanas 1973 noch fünf Prozent betragen, so war diese Quote in den Folgejahren kontinuierlich nach oben geklettert und lag 1991 bereits bei 22 Prozent.⁸²

So lange diese Einnahmequellen gesichert blieben, gab es umgekehrt kaum Anreiz, die Wirtschaftsstruktur zu diversifizieren und so die Fixierung der Oberschicht auf staatliche Posten zu entzerren. Unternehmerische Initiativen im Sinne privater Investitionen in das produzierende Gewerbe versprachen weder Profit noch Prestige: Staatliche Lizenzen für wirtschaftliches Engagement verhinderten vielmehr das Entstehen eines freien Unternehmertums und der Konsum - als öffentliche Zurschaustellung des eigenen Reichtums - stand in der sozialen Rangskala weit höher als eine Reinvestition der Gewinne. Die Einnahmequellen der ruandischen Oberschicht blieben so auch eng verknüpft mit den staatlichen Devisenbringern:

„Für die Elite des Regimes gab es drei Quellen der Bereicherung: Den Export von Kaffee und Tee, kurzfristig den Export von Zinn - und das Absahnen von Entwicklungshilfe.“⁸³

In eine schwere Krise stürzte die Regierung daher, als Mitte der 80er Jahre die Weltmarktpreise dramatisch einbrachen. Der Erlös für Kaffee fiel bis 1991 auf weniger als die Hälfte dessen, was noch 1981 an den Rohstoffbörsen gezahlt wurde. Zur gleichen Zeit erschütterte die weltwirtschaftliche Entwicklung die Preise für Zinn, einen der wenigen Bodenschätze, die in Ruanda gefördert wurden und dessen Export zum Teil 25 Prozent der Deviseneinnahmen gesichert hatte. 1985 meldete die halbstaatliche Bergbaugesellschaft SOMINRWA, der einzige Schwerindustriebetrieb des Landes, Konkurs an und läutete damit gemeinsam mit dem Verfall der Kaffee- und Teeerlöse eine tiefe Rezession ein.⁸⁴ In einem Staat, dessen politische Stabilität so eng mit der wirtschaftlichen Prosperität verknüpft war, mußte dieser ökonomische Einbruch zwangsläufig eine politische Krise heraufbeschwören. Habyarimana entglitt zunehmend

⁸¹ Dieser von Peter Molt verwendete Begriff geht auf das Konzept des Neo-Patrimonialismus zurück. Peter Pawelka beschreibt damit das System eines autonom agierenden Herrschers, der Schlüsselpositionen in Verwaltung und Wirtschaft verteilt und sich damit persönliche Abhängigkeiten sichert (vgl. Schubert, Gunter und Werner Vennwald: Zum Stand der politikwissenschaftlichen Demokratisierungsforschung, in: Tetzlaff, Rainer (Hrsg.): Perspektiven der Demokratisierung in Entwicklungsländern, Hamburg 1992, S. 279).

⁸² Zahlen nach Prunier (Anmerkung 1), S. 78 und Klos (Anmerkung 20), 1996, S. 85.

⁸³ Prunier (Anmerkung 1), S. 84.

⁸⁴ Vgl. Marysse, Stefaan/Tom de Herdt/Elie Ndayambaje: Rwanda. Appauvrissement et ajustement structurel, Brüssel 1995, S. 9 sowie S. 27ff. und S. 35.

die Verteilungsmasse, mit der er seine Pfründenpolitik bis dahin kunstvoll aufrechterhalten und so die wachsenden Begehrlichkeiten der Eliten hatte befriedigen können.

Schmerzhaft entzauberte die Wirtschaftskrise aber auch die ruandische Scheinblüte auf dem Lande: Die Verhinderung nachhaltiger wirtschaftlicher und politischer Systemänderungen zugunsten einer kleinen Führungsclique manifestierte sich im ländlichen Bereich in dramatischen Krisenerscheinungen, die ihren Höhepunkt 1989 in der ersten Hungersnot seit dem Kriegsjahr 1943 fanden. Vordergründig lagen die Ursachen im rapiden Bevölkerungswachstum, das Ruanda in den 80er Jahren zum am dichtesten besiedelten Land Afrikas mit der höchsten Geburtenrate des gesamten Kontinents werden ließ. Dieser außerordentliche Bevölkerungsdruck wurde von einigen Autoren sogar als wesentliche Ursache des Völkermordes von 1994 ausgemacht.⁸⁵ Doch obwohl diese Erklärung als wichtiger Verstärker für die wirtschaftliche, soziale und psychologische Krisensituation auf den ruandischen Hügeln in Betracht gezogen werden muß, stellt sie mehr ein Symptom als eine Ursache mit zentralem Erklärungsanspruch dar. Hinter diesem Symptom verbirgt sich vielmehr eine ganze Kette von Fehlentwicklungen, deren Wurzeln tief in der ökonomischen Strukturschwäche und deren Fortsetzung durch die kurzsichtige Beutepolitik des Regimes und der davon profitierenden Elitegruppen zu suchen sind:

- Die Dominanz der Subsistenzwirtschaft

Nach einer Volkszählung von 1978 waren 92,9 Prozent der Erwerbstätigen Ruandas in der Landwirtschaft tätig und wirtschafteten dort vornehmlich für den Eigenbedarf, waren damit also kaum in den Geldkreislauf eingebunden, sondern versorgten sich über Eigenproduktion und Tauschgeschäfte.⁸⁶ Dieses Subsistenz-System, das den ruandischen Bauern über Jahrhunderte die Nahrungsmittelversorgung gesichert hatte, geriet Mitte der 80er Jahre zunehmend unter Druck: Nach dem in Ruanda geltenden Prinzip der Realteilung werden bäuerliche Gehöfte unter den erwachsenen Söhnen aufgeteilt - durch die zunehmende Familiengröße, aber auch weitere, noch zu erläuternde Faktoren, die die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche beschnitten, entstanden letztlich Kleinstparzellen, die die Familien nicht mehr ernähren konnten. Verschärfend kam hinzu, daß sich die Bodenqualität durch die intensive Nutzung ständig verschlechterte. Das zunehmende Unvermögen der Selbstversorgerhöfe, die Ernährung der bäuerlichen

⁸⁵ Bei einer Bevölkerungsdichte von 272 Einwohnern pro Quadratkilometer lag das Bevölkerungswachstum von 1980 bis 1987 bei jährlich 3,7 Prozent - was einem statistischen Durchschnitt von 8,3 Lebendgeburten pro Frau entsprach. Kinderreichtum hat in der ruandischen Kultur einen hohen Stellenwert, so daß viele Ruanderinnen und Ruander - verstärkt noch durch religiöse Motive - Familienplanungsmaßnahmen der Regierung kaum annahmen. Vor allem Hartmut Dießenbacher sieht im Bevölkerungsdruck eine zentrale Wurzel des Genozids (vgl. Mehler, Andreas: Geschichte und Gegenwart der ruandischen Tragödie, Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 8/1994, S. 925 und Dießenbacher, Hartmut: Warum Völkermord in Ruanda? in: Leviathan, Heft 2/1995, S. 187).

⁸⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Ruanda 1992, Stuttgart 1992, S. 38/39.

Familien sicherzustellen, zwang die Bauern dazu, von ihren geringen Barmitteln Lebensmittel hinzuzukaufen - oder bedeutete im Falle vieler nicht-erbender Söhne sogar den Verlust einer eigenen Existenzgrundlage.

- Verdrängung des Nahrungsmittelanbaus durch *cash crops*

Die Devisenabhängigkeit des Regimes hatte zu einem staatlich forcierten Anbau von *cash crops* wie Kaffee und Tee geführt. Angesichts der Landknappheit reduzierte sich damit zwangsläufig die Fläche für Nahrungsmittelpflanzen. Diese wurde weiter beschnitten durch eine wachsende Ungleichverteilung des Landbesitzes: Nach einer Untersuchung von 1984 zeichnete sich eine Konzentration in den Händen einer kleinen städtischen Funktionärsschicht ab. Die Versorgungsengpässe sind daher nicht ausschließlich auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, sondern verraten deutlich die Handschrift einer profitorientierten Interessenpolitik.⁸⁷

- Fehlende Arbeitsplatz-Alternativen in anderen Gewerbebereichen

Die Fixierung der ruandischen Oberschicht auf profitable Stellen im Staatsapparat und die damit verbundene Geringschätzung unternehmerischen Engagements verhinderte den Aufbau von Arbeitsplätzen im nicht-landwirtschaftlichen Bereich. Die Landbevölkerung sah sich damit nicht nur gezwungen, ihre Existenz weiterhin über die Landwirtschaft zu bestreiten - gezielt wurde sogar der Zuzug arbeitssuchender Landbewohner in die Städte verhindert. Ruanda ist traditionell ländlich geprägt und hatte durch die bereits erwähnte dominante Siedlungsstruktur der Einzelgehöfte kaum verdichtete Siedlungsräume ausgebildet. Noch 1991 wohnten erst 7,7 Prozent der Ruander in Städten, das Gros von 92,3 Prozent war nach wie vor im traditionellen Lebensumfeld des „Hügels“ verhaftet und bescherte Ruanda damit die niedrigste Urbanisierungsrate Afrikas.⁸⁸ Dieses Strukturmuster wurde durch staatliche Zuzugsbeschränkungen gezielt aufrechterhalten und entlarvt damit das scheinbar progressive Postulat der „ländlichen Entwicklung“ als zentrales machtstrategisches Kalkül: In einer Gesellschaft, deren Führungsschicht schon seit der autoritär-paternalistischen Herrschaftspyramide des *Mwami* eine „Kontrollmanie“ (Gérard Prunier) an den Tag legte, sollte die gewohnte ländliche Ordnung den Zugriff auf die Masse der Bevölkerung sichern und damit den machtpolitischen Status quo garantieren.

Die verfehlten wirtschaftspolitischen Weichenstellungen des Regimes multiplizierten sich schließlich in den Panikreaktionen auf die Wirtschaftskrise der 80er Jahre. Anstatt die längst überfälligen Strukturreformen einzuleiten, wurde krampfhaft versucht, das

⁸⁷

Vgl. Reyntjens (Anmerkung 72), S. 223 und Marysse (Anmerkung 84), S. 47.

⁸⁸

Vgl. Statistisches Bundesamt (Anmerkung 86), S. 26 und Marx (Anmerkung 2), S. 37.

bestehende System aufrechtzuerhalten und beispielsweise die sinkenden Kaffeepreise durch eine weitere Ausdehnung der Anbaufläche auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion aufzufangen. Als schließlich im November 1990 auf Drängen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds doch ein Strukturanpassungsprogramm verordnet wurde, verschärfte es in erster Linie den Druck auf die Landbevölkerung. Wenn dieser Effekt auch Rückschlüsse auf die grundsätzliche Fragwürdigkeit derartiger Programme zuläßt, führten sie im Falle Ruandas noch einmal das gesamte Dilemma der gescheiterten ländlichen Entwicklung vor Augen. Durch die Strukturanpassung, die nach dem wirtschaftspolitischen Credo von Weltbank und Währungsfonds durch eine Abwertung der Währung und Kürzungen im Staatshaushalt eingeleitet werden sollte⁸⁹, verteuerten sich die Lebensmittel, die ja durch die Nahrungsmittelknappheit besonders dringend benötigt wurden, und die Gebühren für die soziale Grundversorgung. Gestrichen wurden auch die Subventionen an die Kaffeebauern, mit denen bislang die Schwankungen auf dem Weltmarkt von der Regierung aufgefangen worden waren. Effekt: Durch die Währungsabwertung konnten die Bauern zwar mehr exportieren, verdienten aber noch weniger als zuvor.

Die wachsende Armut und Perspektivlosigkeit auf dem Lande setzte vor allem junge Leute unter eine enorme soziale und psychologische Anspannung. Bauernsöhne, die unter der Erbteilung leer ausgingen, verfehlten gleichzeitig die gesetzlichen Minimalvoraussetzungen für eine Familiengründung. Mangels beruflicher Ausweichmöglichkeiten in den Städten wuchs so ein entwurzeltes und marginalisiertes Protestklientel heran, das sich in Kriminalität und Gewalt ein Ventil suchte. Eine weitere existentielle Bedrohung stellte darüber hinaus die fortschreitende Ausbreitung von AIDS dar. Mit einer Infektionsrate von 30 Prozent in den Städten und rund drei bis fünf Prozent auf dem Lande gilt Ruanda zusammen mit Uganda als das Land mit der höchsten HIV-Quote der Welt.⁹⁰ Das wirtschaftliche, soziale und psychische Elend auf den Hügeln nahm zu Beginn der 90er Jahre extreme Züge an:

„Es gibt in Ruanda im ländlichen Raum ein Ausmaß der sozialen Desintegration, der wechselseitigen Aggressivität und des Mißtrauens, wie sonst nur in den Elendsvierteln der großen Städte der Entwicklungsländer. Das erklärt auch die

⁸⁹ Durch eine Währungsabwertung soll die negative Außenhandelsbilanz eines Staates, im afrikanischen Kontext meist verschuldet durch einen übermäßigen Anteil des staatlichen Sektors und eine Wirtschaftsstruktur, die durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt benachteiligt ist, korrigiert werden. Dadurch werden Güter, die im Land produziert werden, billiger und stimulieren so den Export, während die Einfuhren verteuert und damit gedrosselt werden. (vgl. Marysse (Anmerkung 84), S. 12/13 und S. 16).

⁹⁰ Die Region um die Großen Seen gilt als „Epizentrum“ der afrikanischen AIDS-Seuche. Die Verbreitung betrifft Männer und Frauen gleichermaßen und ist zum einen zurückzuführen auf schlechte Hygieneverhältnisse, die eine Infektion bei Schwangerschaften, Impfungen oder Bluttransfusionen fördern. Entscheidend für die Verbreitung sind zudem die innerafrikanischen Flüchtlingsströme, geschürt noch durch Kriegszustände und marodierende Soldaten (vgl. Asche (Anmerkung 21), S. 14 und *Jeune Afrique* vom 30. April 1992, S. 87-119).

Bereitschaft der marginalisierten Bevölkerung für ein bedingungsloses Freund-Feind-Verhalten und für beispiellose Gewalt.“⁹¹

Während der Hungersnöte war es in einigen Regionen bereits zu blutigen Krawallen gekommen. Angesichts der Verstrickung der politischen Führung in die strukturellen Wurzeln dieser Krise stellte das ländliche Protestreservoir ein unberechenbares Bedrohungspotential für das ohnehin geschwächte Regime dar. Dies um so mehr, als sich durch die fragwürdigen Doppelstandards des ruandischen Entwicklungsmodells - traditionsverhafteter Ruralismus für die Bauern, devisengespeiste „Westlichkeit“ für die Staatsklasse - die Kluft zwischen der Landbevölkerung und der Oberschicht noch geweitet hatte.

Der enge Herrschaftszirkel um Habyarimana gerierte sich im Gegenzug „zunehmend autokratischer, regionalistischer und korrupter“.⁹² Erneut verschärften die aufflammenden Verteilungskämpfe um den „Staatskuchen“ die Konkurrenz zwischen Habyarimanas Hausmacht im Norden und den Hutu-Eliten im Süden, dem früheren Vorzugsklientel der 1. Republik. Die geographische Präferenz der Regionen Gisenyi und Ruhengeri war eng verknüpft mit der Herkunft von Agathe Habyarimana, der Frau des Präsidenten, die aus einem angesehenen „Nord-Clan“ stammte. Vor allem die familiäre Entourage um Agathe Habyarimana, zunächst bekannt als *le Clan de Madame*, später als *akazu*, war berüchtigt für ihre bisweilen sogar Maffia-ähnliche Bereicherungspolitik über den Staatsapparat. Die Krise des Systems manifestierte sich in zunehmenden Repressionen gegenüber Kritikern: Im August 1989 wurde eine Parlamentsabgeordnete aus dem Süden, die der Regierung Korruption vorgeworfen hatte, von einem Lkw überrollt. Wenige Monate später starb auch ein Journalist bei einem Verkehrsunfall - er hatte ebenfalls dubiose Regierungspraktiken angeprangert.

Diese politischen Morde markierten den Beginn eines Rückzugsgefechts des Habyarimana-Regimes, dessen Wurzeln - auch wenn später das Wiederaufflammen des ethnischen Konflikts durch den Oktoberkrieg von 1990 diese Hintergründe verwischt - tief im Scheitern des Beute- und Pfründensystems der 2. Republik verhaftet sind. Unter dem Deckmantel der „Entwicklung“ und deren unbestreitbarer Anfangserfolge hatte der Präsident letztendlich nur die „Politik des Bauches“ fortgesetzt und sich mit einer wirtschaftlichen Scheinblüte das Stillhalten potentieller politischer Konkurrenz durch eine gezielte Beteiligung am erweiterten „Staatskuchen“ erkaufte. Mit der weltweiten Wende des Jahres 1990, stellvertretend symbolisiert im Gipfel der frankophonen Staaten in La Baule, als der französische Staatspräsident François Mitterrand Demokratisierung auch für die Verbündeten in Afrika anmahnte, drohte schließlich das Versiegen der wichtigsten

⁹¹

Molt (Anmerkung 44), S. 17/18.

⁹²

Schürings (Anmerkung 4), S. 19.

Unterstützungsquelle: Die westlichen Geberländer, über deren Tropf sich Ruanda gerade nach den Einbrüchen auf dem Rohstoffmarkt mit wachsender Abhängigkeit die systemerhaltenden Finanz-Infusionen gesichert hatte, verknüpften ihre Hilfeleistungen nun mit der Forderung nach freien Wahlen und Parteienpluralismus. Das Regime Habyarimana, dessen Grundprinzip es doch war, den Zugriff auf den staatlichen Machtapparat und die damit verbundenen Bereicherungsmöglichkeiten unter der Kontrolle einer kleinen Führungsclique zu halten, stand damit Anfang der 90er Jahre vor dem politischen und wirtschaftlichen Offenbarungseid.

5.3 Die Krise der 90er Jahre

5.3.1 Habyarimanas Herausforderer

Schon bevor Mitterrand im Juni 1990 die *Paristroika*⁹³ einläutete, hatte sich in Ruanda eine kleine kritische Öffentlichkeit formiert, die über Presseberichte die Verfehlungen des Regimes anprangerte und demokratische Reformen forderte. Hatte das Regime diese Vorstöße zunächst mit brutalen Repressionen beantwortet, so muß vor allem der Druck der westlichen Gebernationen als ausschlaggebend dafür gewertet werden, daß nun auch der ruandische Präsident sein Mäntelchen nach dem *wind of change* hängte: Im Juli 1990 versprach Habyarimana eine politische Erneuerung, die vor allem eine Trennung von Staat und Einheitspartei sowie die Schaffung eines Mehrparteiensystems verwirklichen sollte. Im September wurde dazu eine *Commission nationale de synthèse* ins Leben gerufen, die den Dialog in Gang setzen und ein neues politisches Modell erarbeiten sollte. Symbolträchtig erweiterte die frühere Einheitspartei im April 1991 ihren Namen in *Mouvement Républicain pour la Démocratie et le Développement*. Im Juni 1991 folgte eine neue Verfassung und im selben Monat wurde die legale Grundlage für ein Mehrparteiensystem erlassen. Im Oktober schließlich beauftragte der Präsident den als moderat geltenden Justizminister Sylvestre Nanzimana, als künftiger Premierminister ein Kabinett zu bilden, das auch die Oppositionsparteien an der Regierung beteiligen sollte.

Allerdings ging es bei diesem geradezu mustergültigen Prozedere, mit dem sich der ehemalige Entwicklungsdiktator nun an die Spitze der Demokratiebewegung zu stellen schien, mehr um den Showeffekt für den Westen: Zusammengeschlossen im *Comité de concertation de l'opposition* widersetzten sich die wichtigsten Oppositionsparteien daher dieser offensichtlichen „teile-und-herrsche“-Strategie und forderten weitergehende Reformen, denen sie mit politischen Massendemonstrationen Nachdruck verliehen. Ohne auf die Bedingungen der Opposition einzugehen, wurde kurz vor Jahreswechsel die Regierung Nanzimana vereidigt - in ihren Reihen immerhin ein Minister aus der *Parti*

⁹³ Dieses Wortspiel für die Wende in der französischen Afrikapolitik hat die Tageszeitung *Libération* geprägt (vgl. Reyntjens (Anmerkung 72), S. 220).

Démocrate Chrétien (PDC), die zu diesem Zeitpunkt zwar noch als Satellit der MRND galt, aber dem Kabinett zumindest das zweifelhafte Aushängeschild einer Mehrparteien-Koalition bot. Rund 50.000 Menschen demonstrierten daraufhin in Kigali gegen die neue Regierung, tausende gingen auch in den südlichen Zentren Butare und Gitarama auf die Straße. Das Regime reagierte zunächst mit Demonstrationsverboten und Verhaftungen, lenkte dann aber doch ein: Unter der Leitung des neuen Premierministers Dismas Nsengyaremye aus der größten Oppositionspartei *Mouvement Démocratique Républicain* (MDR) wurde am 16. April 1992 eine Übergangsregierung unter Beteiligung der früheren Einheitspartei und derjenigen Gruppierungen, die vermutlich bei einer Wahl die meisten Stimmen erhalten würden, vereidigt.

Die Demokratiebewegung ergriff diesen Etappensieg prompt, um mit ihren ersten Amtshandlungen die Machtbastionen des alten Regimes zu schwächen. Dazu zählte eine erste „Säuberung“ der Verwaltung, die eine ganze Reihe MRND-Präfekten ihr Amt kostete ebenso wie eine Entmachtung des Geheimdienstes. Präsident Habyarimana, der nach wie vor als Staatsoberhaupt im Amt blieb, trat immerhin gemäß Verfassung als Oberster Armeechef zurück. Ganz oben auf der politischen Agenda stand für die neue Regierung die Beendigung des sogenannten „Oktoberkriegs“, der das krisengeschwächte Land mehr und mehr in Chaos und Anarchie zu stürzen drohte. Wie noch genauer dargestellt werden soll, hatte eine Guerillatruppe unter dem Namen *Front Patriotique Rwandais* (FPR) im Oktober 1990 einen Angriff gegen das Regime Habyarimana gestartet. Schon mit Beginn der Kämpfe hatte der Präsident den Kriegszustand als Vorwand für seine Verzögerungstaktik, aber auch für massive Repressionsmaßnahmen gegen Oppositionsanhänger ausgenützt. Daß die neue Regierung nun Verhandlungen mit der FPR aufnahm, bot dem Präsidenten ein willkommenes Manipulationsinstrument für den eigenen Machterhalt. Wie noch ausführlich zu zeigen sein wird, führten die Wirren um die Friedensvereinbarungen zu einem Stocken, letztlich sogar zu einem Scheitern des Demokratisierungsprozesses.

Allerdings wäre es verkürzt, würde man die Verantwortung für dieses Scheitern allein der immer brutaleren Machterhaltungsstrategie des alten Regimes zuschreiben. Betrachtet man nämlich die Akteure der ruandischen Demokratiebewegung und deren politische Pläne näher, so wird deutlich, daß die Ursachen auch tief in den Reihen der Opposition selbst verwurzelt sind. Die Gründung der ruandischen Parteien hatte ab 1990 zunächst in einem Klima der Heimlichkeit und des Mißtrauens gegenüber der zweifelhaften Demokratierhetorik Habyarimanas stattgefunden. Als erste Gruppierung wagte sich im April 1991 die MDR an die Öffentlichkeit, die sich als Wiederbelebung der Partei des gestürzten Ex-Präsidenten Kayibanda verstand. Die MDR propagierte so auch die

„Errungenschaften der sozio-politischen Revolution von 1959“, distanzierte sich aber von deren rassistischen Auswüchsen.⁹⁴ Ihre geographische Machtbasis lag in der ehemaligen südlichen PARMEHUTU-Kaderschmiede Gitarama, aber auch im Nord-Zentrum Ruhengeri, das mehr und mehr zum Gegengewicht zu Habyarimanas primärer Machtenklave Gisenyi avancierte.

Eine starke Verankerung im zweiten Süd-Zentrum Butare bewies dagegen die *Parti Social Démocrate* (PSD). Geprägt vom eher linksliberalen Geist der Universitätsstadt, sprach die PSD vornehmlich ein Klientel von Beamten und Akademikern an, aber auch viele Tutsi, die die PARMEHUTU-Anklänge der MDR eher mit Argwohn aufnahmen. Sehr städtisch orientiert, aber weniger regional gebunden präsentierte sich die *Parti Libéral* (PL), zu deren Mitgliedern vor allem Geschäftsleute zählten. Mit ihrem Akzent auf wirtschaftspolitischen Interessen scharte die PL sehr viele wohlhabende Tutsi um sich, so daß sie bald als „Tutsi-Partei“ galt. Vom ursprünglichen MRND-Anhängsel scherte schließlich auch die kleine *Parti Démocrate Chrétien* (PDC) ins Oppositionslager ein und vertrat dort eine eher christlich-konservative Grundhaltung.⁹⁵

Bereits diese kurze Skizze verdeutlicht, daß sich die Oppositionsparteien weniger anhand dezidierter programmatischer Entwürfe unterschieden, als vielmehr durch ihre regionalen Schwerpunkte oder das sozio-ökonomische Interessenprofil ihrer Mitglieder und Anhänger. Vor allem ließ die politische Praxis, die sich mit zunehmender Etablierung des Mehrparteiensystems herauskristallisierte, jenseits der obligatorischen Demokratiebetuerungen wenig Alternativen zur Politik der bisherigen Einheitspartei MRND erkennen. Zwar versäumten es die parteipolitischen Sprachrohre der Demokratiebewegung nicht, die Regierungsjahre Habyarimanas einer nachträglichen Dämonisierung zu unterziehen - doch die zum Teil maßlose Kritik am alten Regime erschien um so fragwürdiger, als gerade in der MDR viele Politiker saßen, die bereits unter Habyarimana hohe Posten bekleidet hatten. Obwohl diese Verstrickungen nicht pauschal auf die gesamte Oppositionsbewegung ausgeweitet werden dürfen, so fällt doch auf, daß der Demokratisierungsprozeß in Ruanda im Grunde erneut ein äußerst elitäres Unternehmen war. Danielle Helbig hat in einer Untersuchung folgende Gruppen als die relevanten Träger der ruandischen Parteienlandschaft ausgemacht:⁹⁶

- Ex-Politiker, die in Opposition zur Politik des Regimes gegangen sind;
- Geschäftsleute, die sich gegen Handelsbeschränkungen und Korruption wenden;

⁹⁴ Vgl. Parteistatut der MDR, abgedruckt in: Nkuzumwami, Emmanuel: La tragédie rwandaise, Paris 1996, S. 360.

⁹⁵ Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 123ff.

⁹⁶ Vgl. Helbig, Danielle: Rwanda. De la dictature populaire à la démocratie athénienne, in: Politique Africaine, Heft 44/1991, S. 99.

- eine kleine Mittelschicht aus Intellektuellen, Verwaltungsangestellten und Beamten, die von den staatlichen Privilegien nicht nach ihren Vorstellungen profitiert haben.

Wie wenig die überwältigende Mehrheit der ruandischen Bevölkerung, die bäuerlichen Massen, in diesen Prozeß einbezogen waren, unterstreicht eine Umfrage, mit der die ruandische Zeitschrift *Dialogue* 1991 die Haltung der Bauern zum Parteienpluralismus untersucht hat: Fast 30 Prozent der Befragten wandten sich gegen ein Mehrparteiensystem, 22 Prozent blieben skeptisch-unentschieden. Vor allem bei älteren Interviewpartnern fand die neue Parteienvielfalt nur eine Anhängerschaft von 39,4 Prozent: 35,6 Prozent lehnten die Reformen ab, 25 Prozent wollten sich weder für die eine noch die andere Seite entscheiden.⁹⁷ Nun gilt es - wie von Schubert, Tetzlaff und Vennewald im Konzept der strategischen und konfliktfähigen Gruppen (SKOG) eindrucksvoll untermauert - durchaus als ein Kennzeichen afrikanischer Demokratisierungsprozesse,

„daß politische Veränderungen durch das Aufbegehren derjenigen sozialen Kräfte hervorgerufen und verstärkt wurden, die seitens der herrschenden Regimekoalition von der politischen Macht ausgeschlossen waren und die das bestehende Regime als Hindernis für eigene Appropriationschancen und normengesteuerte Lebensentwürfe erlebt haben.“⁹⁸

Auch ist nachvollziehbar, daß aufgrund der einseitigen Wirtschaftsstruktur Ruandas und eines nur rudimentär entwickelten Systems gesellschaftlicher Interessenvertretung keine wirkliche Ausgangsbasis für eine pluralistische Repräsentation der gesamten Bevölkerung gegeben war. Daß also angesichts einer fehlenden organisatorisch verfestigten Zivilgesellschaft erneut diejenigen Gruppen zum Sprachrohr des politischen Wandels avancieren würden, die bereits im alten System an den Schalthebeln der Macht - oder zumindest in deren Nähe - gesessen hatten, begründet sich zwangsläufig aus deren strategischer Vorzugsstellung. Als verhängnisvoll für den weiteren Verlauf des ruandischen Demokratisierungsprozesses erwies sich allerdings das Unvermögen dieser elitären Trägerschicht, eine kohäsionsstiftende Brücke zum ländlichen Protestpotential zu schlagen und den bäuerlichen Massen die dringend benötigte Orientierung, Sicherheit und das Vertrauen in das demokratische Experiment zu vermitteln. Gerade mangels eines programmatischen Profils schwangen sich viele Oppositionspolitiker zu eifernden Volkstribunen auf und schürten durch die bloße Verteufelung des bisherigen Systems nur die Angst und Desintegration auf den Hügeln. Anstatt der sozialen Extremsituation auf dem Lande eine ernsthafte Reformperspektive entgegenzusetzen, verriet der vermeintliche Demokratisierungsprozeß vielmehr erneut - und hier liegt der eigentliche

⁹⁷ Umfrage abgedruckt in: Reyntjens (Anmerkung 72), S. 221.

⁹⁸ Schubert, Gunter/Rainer Tetzlaff/Werner Vennewald (Hrsg.): Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzeptes der strategischen und konfliktfähigen Gruppen (SKOG), Münster u. Hamburg 1994, S. 413.

Grund für die politische Schwammigkeit zwischen den einzelnen Parteien - den berüchtigten Appetit konkurrierender Elitegruppen auf den „Staatskuchen“. Das Verhalten weiter Teile der Opposition bot dem alten System damit unfreiwillige Schützenhilfe in dessen Kampf um den Machterhalt: Es offenbarte zum einen die Empfänglichkeit der neuen Parteien für die altbewährte Pfründenpolitik des Präsidenten, zum anderen ließ sich angesichts der mangelnden Verankerung in der ländlichen Bevölkerungsmehrheit leicht der Eindruck schüren, als hingen Krise, Krieg und Demokratie ursächlich zusammen.⁹⁹

Um so mehr ließ sich das Volk um den Präsidenten als den scheinbaren Garanten der alten Ordnung scharen, wenn noch dazu ein äußerer Feind vor den Türen stand, der seit Oktober 1990 vorgab, dem Land mit Waffengewalt zur Demokratie zu verhelfen: Am 1. Oktober war die *Front Patriotique Rwandais* (FPR) vom nördlich gelegenen Uganda aus in ruandisches Staatsgebiet eingedrungen, um - so ihre offizielle Propaganda - die nationale Einheit wiederzuerrichten und eine wahre Demokratie aufzubauen. Nach einer unerwartet schlagkräftigen Gegenwehr der ruandischen Armee und dem Tod des charismatischen FPR-Führers Fred Rwigyema am zweiten Kampftag wurde die Invasion allerdings schon nach wenigen Tagen zurückgeworfen. Zudem gelang es Habyarimana nach gezielten Scheinattacken seiner eigenen Militärs auf Kigali, die der FPR zugeschrieben wurden, internationale Unterstützung zu mobilisieren: Frankreich entsandte 150 Fallschirmspringer und stockte nach den mysteriösen Angriffen auf die Hauptstadt auf 600 auf, Belgien schickte ein Kontingent von 400 Mann, und auch Zaire rückte mit mehreren hundert Soldaten zu Hilfe.¹⁰⁰ Nach den unerwarteten Rückschlägen zog sich die FPR in die nördlichen Berg-regionen zurück, verbreitete von dort aber unter der neuen Führung von Paul Kagame nach Guerillataktik Angst und Chaos auch unter der Zivilbevölkerung.

Wer stand hinter dieser Invasionstruppe und was steckte hinter ihrer lautstark verkündeten demokratischen Mission? Die FPR muß von ihren Wurzeln her als der militärische Flügel derjenigen Tutsi-Flüchtlinge bezeichnet werden, die sich nach den ethnischen Verfolgungen im Zuge der ruandischen Revolution nach Uganda gerettet hatten. Dort erwartete die Exilanten ein wechselvolles Schicksal: Trotz aller Widrigkeiten eines Daseins in den Flüchtlingslagern des UNHCR boten sich durch die Hilfsprogramme der Vereinten Nationen über Schulen und Stipendien beachtliche Aufstiegsmöglichkeiten. Zum Teil konnte auch an bestehende familiäre Verbindungen zur *Banyarwanda*-Exilgemeinschaft

⁹⁹ Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 227ff.; Marysse (Anmerkung 84), S. 85 sowie Schürings (Anmerkung 30), S. 130.

¹⁰⁰ Die Hintergründe für die massive militärische Unterstützung Frankreichs für das Habyarimana-Regime werden im sogenannten „Faschoda-Komplex“ vermutet: Nach den geopolitischen Plänen Frankreichs sollte das frankophone „Bollwerk“ Ruanda gegen den Vormarsch anglophoner Kräfte aus Uganda gesichert werden (vgl. u.a. Prunier (Anmerkung 1), S. 99ff.).

aus der Kolonialzeit angeknüpft werden.¹⁰¹ Für viele Einheimische entstand damit der Eindruck einer Vorzugsbehandlung und einer schleichenden ruandischen Überfremdung, der zu Spannungen mit der ugandischen Bevölkerung führte. Vor allem unter dem 2. Regime Milton Obotes häuften sich Plünderungen und Morde, die 1982 ihren Höhepunkt in einer brutalen Vertreibungsaktion fanden. Tausende flohen in den Nordosten Ruandas - doch Präsident Habyarimana weigerte sich, die Flüchtlinge aufzunehmen. Bis zu drei Jahre vegetierten die Vertriebenen - zum Teil Tutsi-Exilanten aus den Revolutionsjahren, aber auch Nachkommen der kolonialen Exilgemeinde - in provisorischen Camps, um dann nach Uganda zurückgeschickt zu werden. Viele Ruander schlossen sich dort der Untergrundguerilla Yoweri Museveni an, der 1986 schließlich die Regierungsmacht eroberte. Rund 20 Prozent der Soldaten in der ugandischen Armee unter Museveni waren *Banyarwanda* - aus diesem militärisch ausgebildeten Reservoir speiste sich so auch das Kampfpotential der späteren FPR.

Trotz dieser historischen Wurzeln in der Tutsi-Flüchtlingsbewegung der Revolutionsjahre waren die politischen und militärischen Köpfe der Patriotischen Front bemüht, jeden Verdacht zu widerlegen, die selbsterklärte Befreiungsarmee vertrete in erster Linie Tutsi-Interessen. Unermüdlich wurde betont, daß sich in ihren obersten Reihen bekannte Hutu-Politiker finden ließen: Alexis Kanyarengwe, Habyarimanas ehemaliger Innenminister, bekleidete seit Dezember 1990 das Amt des FPR-Präsidenten, und auch Pasteur Bizimungu, der nach dem Sieg der FPR 1994 neuer ruandischer Staatspräsident wurde, war als Direktor eines Staatsbetriebs eine bekannte Größe des Hutu-Regimes gewesen.¹⁰²

Gerade aber diese Waffenbrüderschaft mit durchaus zwielichtigen Vertretern des alten Regimes gibt Anlaß, an der Demokratisierungsrhetorik der FPR zu zweifeln. Wie schon die UNAR-Kampfverbände in den 60er Jahren, versuchte auch diese Bewegung im Bemühen um eine ausgedehnte Sympathisantenbasis widersprüchliche ideologische Flügel zu vereinen. Während das politische Profil der Führungsriege durch die enge Bindung an die Museveni-Guerilla eher marxistisch und daher auch dezidiert „anti-tribalistisch“ geprägt

¹⁰¹ Schon ab Mitte des 19. Jahrhunderts waren Ruander in die wirtschaftlich attraktiveren Nachbarländer Uganda und Zaire ausgewandert, eine Bewegung, die in den 30er Jahren noch einmal verstärkt wurde durch die Flucht vor kolonialer Zwangsarbeit und die Hungersnöte der Weltkriegsjahre. Gerade in Uganda lebten darüber hinaus seit Jahrhunderten angestammte *Banyarwanda*, deren Territorium 1910 in einem Abkommen der Kolonialmächte vom ruandischen Staatsgebiet abgetrennt worden war (vgl. Bennett, James: Zur Geschichte und Politik der Rwandischen Patriotischen Front, in: Schürings, Hildegard (Hrsg.): Ein Volk verläßt sein Land. Krieg und Völkermord in Ruanda, Köln 1994, S. 169).

¹⁰² Oberst Kanyarengwe, der beim Staatsstreich von 1973 eine wichtige Rolle an Habyarimanas Seite gespielt hatte, soll 1980 versucht haben, sich gemeinsam mit Geheimdienstchef Lizinde an die Macht zu putschen, scheiterte allerdings und mußte daher aus Ruanda fliehen. Bizimungu wiederum gilt als ein berühmter Drahtzieher der „Studentenunruhen“ gegen Tutsi von 1972 (vgl. Schürings (Anmerkung 30), S. 129; *Jeune Afrique* vom 19. Mai 1994, S. 16 sowie Nsengiyaremye, Dismas: La transition démocratique au Rwanda (1989-1993), in: Guichaoua, André (Hrsg.): Les crises politiques au Burundi et au Rwanda (1993-1994). Analyses, faits et documents, Paris 1995, S. 246).

war, hielt ein reaktionärer und zum Teil auch rassistisch motivierter Gegenpol nach wie vor die Fahne der Tutsi-Monarchie hoch. Beiden politischen Strömungen war allerdings gemeinsam, daß ihr Bild von Ruanda längst nicht mehr der gesellschaftlichen Realität entsprach: Ihre Heimkehrwünsche beruhten stattdessen auf einer verklärten Vergangenheitsprojektion, die die sozialen Spannungen der ruandischen Gegenwart völlig ausblendete. In den Reihen der Kampftruppen befanden sich so auch zahlreiche junge Männer, die der Perspektivlosigkeit des ugandischen Exils entfliehen wollten und sich letztlich ebenso marginalisiert fühlten wie die ländliche Jugend in Ruanda. Die demokratischen Musterforderungen, mit denen die FPR ihren Angriff legitimiert hatte, erscheinen daher ebenso fragwürdig wie der spätere Propaganda-Vorwurf Habyarimanas, die Invasoren wollten erneut eine feudalistische Tutsi-Monarchie errichten.

Was also waren die tatsächlichen Gründe für die FPR, im Oktober 1990 in Ruanda einzumarschieren? Die Verstrickung des späteren FPR-Regimes in die darauffolgende Kongo-Krise hat vielfach Spekulationen über einen geopolitischen „Masterplan“ geschürt mit dem Ziel, über eine Achse Uganda-Ruanda die Einflußsphären in Zentralafrika neu zu ordnen. Zwar gilt als wahrscheinlich, daß die Rebellen bei ihrer Invasion von Uganda unterstützt wurden, doch läßt sich dahinter auch eine Art „goldener Handschlag“ Musevenis für seine ehemaligen Mitstreiter vermuten: Angesichts der exponierten Stellung vieler Ruander in der ugandischen Armee war der Präsident ins Kreuzfeuer einheimischer Kritiker geraten und fühlte sich offenbar gezwungen, die Karriere der ruandischen Exiloffiziere zu beenden. Ein militärischer Einmarsch in Ruanda bot offenbar den vielversprechenden Ausweg, sich an der Spitze der Flüchtlingsbewegung neue Macht- und Aufstiegschancen zu sichern. Gerade der Zeitpunkt des Angriffs, aber auch die noch ausführlicher zu untersuchende Verhandlungstaktik der Patriotischen Front bei den späteren Friedensgesprächen zeigen daher, daß die eigentlichen Kriegsziele der Rebellen weder Demokratie, noch Menschenrechte oder gar ethnische Vergeltung für die Vertreibungen hießen.¹⁰³ Für Peter Molt entlarvt sich die FPR stattdessen als eine „Koalition der von Entmachtung bedrohten Tutsi-Mitstreiter Musevenis und von entmachteten ruandischen Hutu-Offizieren und Politikern“, die in der Agonie des Habyarimana-Regimes zum gewaltsamen Sturm auf die Macht im Staat bliesen.¹⁰⁴

¹⁰³ Auf Druck des UNHCR sollten im November 1990 Verhandlungen über eine friedliche Rückführung der Flüchtlinge beginnen. Zum zweiten verwässerte der beginnende Demokratisierungsprozeß in Ruanda die Befreiungs-Propaganda der FPR. Im machtstrategischen Kalkül der FPR-Führung schien also rasches Handeln geboten (vgl. Newbury (Anmerkung 68), S. 14 sowie Prunier (Anmerkung 1), S. 90/91).

¹⁰⁴ Molt, Peter: Der Pyrrhussieg der 'Patriotischen Front' in Ruanda, in: Blätter für dt. und internat. Politik, Heft 8/1994, S. 930.

5.3.2 Ethnizität als Instrument des Machterhalts

Zu Beginn des Oktoberkriegs sahen sich die Eliten des alten Systems von drei Protestfronten bedroht: Der offensichtlichste Feind war zweifellos die FPR, die mit militärischer Gewalt das bestehende Regime attackierte. Die zweite Herausforderung stellte die Oppositionsbewegung dar, die durch ihre Partizipationsforderungen im Begriff war, das Macht- und Bereicherungsprivileg der herrschenden Clique um den Präsidenten zu stürzen und die sich dabei auch noch auf den Demokratisierungsdruck der ausländischen Geldgeber stützen konnte. Die dritte und wohl diffuseste Bedrohung schließlich brodelte in den Reihen der ländlichen Massen, die sich aus ihrer existentiellen Notlage heraus immer weiter zu einer gewaltbereiten „Chaosmacht“ entwickelten. Wie gezeigt wurde, waren alle drei Protestblöcke trotz ihres vermeintlich gemeinsamen Feindes keine natürlichen Koalitionspartner. Trotz ihrer vorgeblich demokratischen Mission wurde die FPR auch von den ruandischen Parteien als äußerer Feind betrachtet, der den Demokratisierungsprozeß eher störte. So wenig überzeugend damit die propagandistische Verquickung zwischen den externen Angreifern und der internen Opposition auch sein mag - für das alte Regime bot sich genau hier eine Angriffsfläche, mit der die politischen Forderungen der Demokratiebewegung in Verruf gebracht und deren Träger zu Kollaborateuren mit dem Landesfeind hochstilisiert werden konnten. Auch für die Landbevölkerung bedeutete der Vormarsch der FPR in erster Linie eine Verschärfung des sozialen Elends: Mit fortschreitender Dauer des Krieges befanden sich fast eine Million Menschen aus Angst vor Übergriffen auf der Flucht im eigenen Land. Bedenkt man, daß es auch den Oppositionsparteien nicht gelungen war, das ländliche Protestpotential zu integrieren, so zeigt sich, daß genau hier der zweite strategische Hebel für das Regime lag, die eigene Machtposition vor einem drohenden Drei-Fronten-Krieg zu schützen. Erneut mußte eine künstliche Konfliktlinie geschaffen werden, mit der es gelang, durch ein gemeinsames Feindbild eine Allianz der Angst zwischen den alten Führern und den bäuerlichen Massen herzustellen und gleichzeitig exakt entlang dieser Linie die Herausforderer zu diskreditieren und deren interne Grabenkämpfe anzukurbeln. Kurz: Es bedurfte einer gezielten Neuauflage des vermeintlich uralten Antagonismus zwischen Hutu und Tutsi.

Schon wenige Tage nach dem Angriff der FPR nutzte das Regime die allgemeine Verwirrung und Hysterie zu einem umfassenden Schlag gegen die Opposition: 6000 bis 7000 Menschen wurden unter dem Verdacht, mit den Rebellen zu kollaborieren, verhaftet. Wie absurd diese Unterstellung ist, zeigt eine detaillierte Betrachtung der „Verdächtigen“: Zwar fanden sich darunter durchaus einige Dutzend Sympathisanten der FPR, doch im wesentlichen zielten die Aktionen gegen vier Gruppen, nämlich gebildete Tutsi,

oppositionelle Hutu, persönliche Feinde oder Gläubiger der herrschenden Elite sowie ausländische Afrikaner aus Zaire oder Uganda.¹⁰⁵ Wenige Tage später wurden in der Gemeinde Kibilira innerhalb von 48 Stunden 348 Tutsi getötet. Mit diesen Morden bahnte sich ein Muster an, das unverkennbar Züge der Tutsi-Massaker aus den 60er Jahren trägt und schon lange vor dem mit weltweitem Entsetzen verfolgten Völkermord von 1994 systematisch geplant und getestet wurde. Anfang März 1992 forderten weitere Massaker in Bugesera rund 300 Todesopfer unter der Tutsi-Minderheit. Vor allem diese Morde lassen eindeutige Schlüsse auf den Propaganda- und Organisationsapparat hinter den vermeintlich ethnischen Ausschreitungen zu - die mysteriöse Organisation *Réseau zéro* („Netzwerk Null“). Am 2. Oktober 1992 enthüllte Filip Reyntjens bei einer Pressekonferenz in Brüssel die Existenz dieses ominösen Netzwerks, das mit gezielter Haßpropaganda und systematischen Massentötungen durch Todesschwadronen versuche, die politischen Reformen in Ruanda zu hintertreiben:

„[...] es existiert in der Tat eine Gruppe, die versucht, den Demokratisierungsprozeß und die Verhandlungen, die das Ziel haben, den Krieg zu beenden und eine Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen, zu diskreditieren und zu sabotieren. Auf höchster Ebene setzt sich der Kern dieser Gruppe aus Personen zusammen, die Präsident Habyarimana sehr nahe stehen und es ist wenig wahrscheinlich, daß Letzterer über deren Aktivitäten nicht auf dem Laufenden ist - wenn er nicht sogar aktiv beteiligt ist. Diese Gruppe von mindestens 15 Personen verfügt über lokale und regionale Schaltstellen, die mit der Durchführung vor Ort betraut sind: Präfekten, Unter-Präfekten, Bürgermeister, Abgeordnete [...]“¹⁰⁶

Auch der Bericht einer internationalen Menschenrechtskommission, die im Januar 1993 die ruandischen Massaker untersucht hatte, bestätigte die gezielte Inszenierung ethnischer Morde und belegte,

„daß die Massaker [...] niemals ein Produkt des Zufalls noch spontaner Volksbewegungen waren [...] In Wirklichkeit stellt sich als eigentlicher Anlaß jedes Ereignisses heraus, daß eine gewisse Zahl gut zu identifizierender Akteure die Rolle des Anstifters, des Propagandisten und des Organisators spielen.“¹⁰⁷

Wer steckt hinter diesem geheimnisvollen *Réseau zéro* und dessen Todesschwadronen? Filip Reyntjens zufolge muß man sich das Netz weniger als festgefügte hierarchische Organisation als vielmehr als loser Zusammenschluß verschiedener Gruppierungen mit durchaus unterschiedlichen Interessen vorstellen:¹⁰⁸

¹⁰⁵ Vgl. Reyntjens (Anmerkung 72), S. 94ff. sowie Prunier (Anmerkung 1), S. 109.

¹⁰⁶ Reyntjens (Anmerkung 72), S. 189.

¹⁰⁷ Abschlußbericht der internationalen Untersuchungskommission über Menschenrechtsverletzungen in Ruanda seit dem 1. Oktober 1990, abgedruckt in: Guichaoua, André (Hrsg.): Les crises politiques au Burundi et au Rwanda (1993-1994). Analyses, faits et documents, Paris 1995, S. 622.

¹⁰⁸ Vgl. Reyntjens, Filip: Akazu, „escadrons de la mort“ et autres „réseau zéro“: un historique des résistances au changement politique depuis 1990, in: Guichaoua, André (Hrsg.): Les crises politiques au Burundi et au Rwanda (1993-1994). Analyses, faits et documents, Paris 1995, S. 270 sowie ders. (Anmerkung 72), S. 189ff.

- Das *akazu*

Die Entourage um Präsident Habyarimana, vornehmlich dominiert durch seine Frau Agathe, deren Brüder, seinen Cousin, Schwager und Privatsekretär Elie Sagatwa und hohen Offizieren wie Oberst Théoneste Bagosora, der nach dem Tod Habyarimanas der Hauptdrahtzieher des Genozids werden sollte, fürchtete vor allem das finanzielle Desaster, das mit einem Rückzug von der Staatsmacht drohte. Wie bereits erwähnt, hatte das *akazu* nicht nur von den Staatseinkünften profitiert, sondern auch die Kontrolle über den Apparat für kriminelle Geschäfte ausgenutzt.

- Hutu-Extremisten

In diesen Reihen befanden sich vor allem die Aktivisten der extremistischen Hutu-Partei Coalition pour la Défense de la République (CDR), die erst im März 1992 als radikale Abspaltung der MRND mit eindeutig rassistischer Tendenz gegründet und von den anderen Oppositionsparteien daher auch stets abgelehnt worden war. In ihrem Dunstkreis bewegten sich auch die Agitatoren der seit Mai 1990 erscheinenden Zeitung Kangura sowie des berüchtigten Propagandasenders Radio Télévision Libre des Mille Collines (RTLM). Diese Gruppe, um die sich auch einige Aktivisten der Ausschreitungen von 1972/73 scharten, repräsentierte den ideologischen Flügel des Netzwerks, der sich in einer Art „tropischer Nazismus“ (Jean-Pierre Chrétien) die Vernichtung der Tutsi auf die Fahnen geheftet hatte.

- Der Parteiapparat der MRND und die Milizen

Für die alten Parteikader und lokalen Amtsträger drohte mit den Partizipationsforderungen von Opposition und FPR die politische Entmachtung und damit auch ein Ende des profitablen Klientelismus. Die eingespielten Seilschaften der ehemaligen Einheitspartei boten die Kanäle, über die die Morde vor Ort organisiert wurden. Handlanger des Todesapparats waren die 1992 gegründeten Jugendmilizen der MRND (Interahamwe) und der CDR (Impuza mugambi), in denen sich das gewaltbereite Protestklientel marginalisierter Jugendlicher zusammenfand. Von Angehörigen der Armee ausgebildet, randalierten diese bezahlten Schlägertrupps darüber hinaus auf Kundgebungen der Oppositionsparteien und stellten vielfach die Menschenkulisse für die inszenierten Pro-Regierungs-Demonstrationen.

Nicht eindeutig zu klären ist, wie tief Präsident Habyarimana in den aus machtpolitischen, finanziellen und ideologischen Motiven heraus gespeisten Terrorapparat verstrickt war. Auffällig ist, daß der virtuose Taktiker ab 1992 in seiner eigenen Partei immer umstrittener wurde und sich die Bindungen an seine alte Machtbasis, das Militär, lockerten. Bereits im

Juni 1992 hatte der Präsident darauf gedrängt, eine Reihe von Hutu-Extremisten aus der Militärführung zu entfernen, darunter auch einflußreiche Mitglieder des akazu. Eine deutliche Kluft zog sich zudem zwischen Habyarimana und der rassistischen CDR. Während sich die Partei durchaus als radikale Opposition zur 2. Republik verstand und deren Beutepolitik als Verrat an der sozialen Mission der Hutu-Revolution anprangerte, konnte der Präsident wiederum kaum als überzeugter Tutsi-Feind bezeichnet werden:

„Präsident Habyarimana hielt persönlich nichts von der Rassenideologie, sondern ordnete die ethnische Frage in sein machiavellistisches Machtkalkül ein.“¹⁰⁹

Gerade weil die Mordmaschinerie erst nach dem bis heute ungeklärten Attentat auf das Staatsoberhaupt ihren genozidalen Amoklauf startete, kann daher nicht automatisch von einer völligen Kongruenz zwischen dem Réseau zéro und dem Staatsapparat ausgegangen werden. Fest steht zwar, daß sich der Präsident im Machtpoker gegen FPR und Opposition skrupellos der ethnischen Waffe bediente. Doch die Eskalation dieser Ethnisierung liefert unter Umständen ein Indiz dafür, daß sich ein einflußreicher Extremistenkreis immer mehr vom Zugriff Habyarimanas verselbständigte und sich dahinter Auflösungserscheinungen des alten Regimes verbergen.

Um in der Bevölkerung den emotionalen Boden für das kollektive Morden zu bereiten, setzten die Drahtzieher des Todesapparats auf eine Angstkampagne aus Terror und Propaganda. Auf öffentlichen Plätzen wurden Granatenanschläge inszeniert und der FPR zugeschrieben. Im Dezember 1990 erschienen in der extremistischen Zeitschrift Kangura „Die zehn Gebote des Hutu“: Angeblich verfaßt von im Ausland lebenden Hutu, beschwor dieses wirre Pamphlet die Anti-Tutsi-Mythen der Revolutionsjahre herauf und warnte vor dem „ewigen Traum der Tutsi“, den sich die FPR mit dem Oktoberkrieg zu verwirklichen anschickte, nämlich erneut eine „Herrschaft der Minderheit und des Feudalismus“ zu errichten.¹¹⁰ Hetzpropaganda dieser Art verbreitete vor allem der private Radiosender RTLM, der vom ehemaligen Chef des staatlichen Informationsbüros geleitet wurde. Angesichts der hohen Analphabetenquote war der Rundfunk ein geeignetes Medium, die rassistischen Parolen über die ruandischen Hügel zu verbreiten. Auch das Blutbad von Bugesera wurde durch eine gefälschte Rundfunkmeldung über angebliche Attentatspläne von FPR, Parti Libéral und ominösen ausländischen Agenten propagandistisch angeheizt. Der Ablauf dieser Massaker gilt als Feuerprobe des organisierten Todesapparats, der die Tutsi-Morde von diesem Zeitpunkt an nach einer nahezu gleichgeschalteten Systematik inszenierte: In einer ersten Stufe riefen die örtlichen Autoritäten die Hutu-Bauern zu einer politischen Versammlung, in der die Landbevölkerung meist durch eine „wichtige

¹⁰⁹ Molt, Peter: Die ruandische Tragödie, in: Politische Meinung, Heft 298/1994, S. 57.

¹¹⁰ Originaltext abgedruckt in: Chrétien, Jean-Pierre: „Presse libre“ et propaganda raciste au Rwanda. Kangura et „les 10 commandements du Hutu“, in: Politique africaine, Heft 42/1991, S. 117.

Persönlichkeit“ aus der Hauptstadt rhetorisch gegen die FPR und deren vermeintliche Tutsi-Kollaborateure aufgeheizt wurde. Einige Zeit später erließ der Präfekt, zum Teil auch das Innenministerium den Befehl zu einer speziellen umuganda, einer „Gemeinschaftsarbeit“, die unter Anleitung des Bürgermeisters ausgeführt werden sollte - mit Macheten bewaffnet, rückten die Bauern daraufhin aus und metzelten unter Aufsicht der lokalen Behörden, oftmals verstärkt durch die mobilen Todesschwadronen der Jugendmilizen, ihre Tutsi-Nachbarn nieder, steckten deren Häuser in Brand und plünderten ihre Habseligkeiten.¹¹¹

Die Pogrome von Bugesera zogen eine Welle des Protests unter den neu entstandenen ruandischen Menschenrechtsgruppen, Entwicklungshilfeorganisationen und den Oppositionsparteien nach sich - die tiefe Verstrickung des Regimes und die manipulative Absicht hinter der Ethnisierung des Konflikts war für die Träger des Demokratisierungsprozesses offenkundig.¹¹² Doch spätestens, als Anfang 1993 im tansanischen Verhandlungsort Arusha die Vereinbarung über die Machtverteilung in einer künftigen Übergangsregierung unter Beteiligung der FPR unterzeichnet wurde, zerbrach dieser anti-ethnische Konsens innerhalb der demokratischen Opposition. Der künstliche Spaltpilz der Ethnizität wucherte nun auch in den Reihen der ruandischen Parteien.

5.3.3 Die Eskalation

Am 8. Februar 1993 brach die FPR den Waffenstillstand, den die Übergangsregierung unter Führung der Oppositionsparteien im Juli 1992 ausgehandelt hatte und stieß mit brutalen Vergeltungaktionen gegen die Bevölkerung vor. Ein Bericht der UN-Menschenrechtskommission belegt Exekutionen an mindestens 100 Zivilpersonen, darunter auch Frauen und Kinder.¹¹³ Der neu entfachte Februarkrieg hatte verheerende Folgen: Rund 15 Prozent der Bevölkerung befanden sich nun auf der Flucht, vegetierten zum Teil bereits seit Kriegsbeginn in wechselnden Lagern vornehmlich im Süden Ruandas und waren unter diesem Druck zwangsläufig um so empfänglicher für die Haßpropaganda der Hutu-Extremisten.

Doch auch für die Oppositionsparteien markierte der Februarkrieg einen einschneidenden Wendepunkt. Der überraschende Bruch des Waffenstillstands und das brachiale Vorgehen der FPR erschütterten gerade nach den Vereinbarungen über die Bildung einer

¹¹¹ Vgl. Prunier (Anmerkung 1), S. 137ff.

¹¹² Felicien Gatabazi, der Präsident der PSD, brachte diese Hintergründe in einem Interview mit der französischen Zeitung *Le Monde* auf den Punkt: „Jedesmal, wenn es mit dem Demokratisierungsprozeß Schwierigkeiten gibt, kommt es zu einem Aufflackern tribalistischer Gewalt, die vom Regime angestiftet wurde, und die Drohung mit Bürgerkrieg wird dazu benutzt, um den Status quo zu rechtfertigen.“ (zitiert nach: Reyntjens (Anmerkung 72), S. 144)

¹¹³ Vgl. Bericht der UN-Menschenrechtskommission, abgedruckt in: United Nations Department for Public Information (Hrsg.): *The United Nations and Rwanda 1993-1996*, New York 1996, S. 208.

erweiterten Mehrparteienregierung das Vertrauen in den tatsächlichen Verhandlungswillen der Invasoren. Die Regimegegner spalteten sich daraufhin in einen moderaten Flügel, der weiterhin an einer Verhandlungslösung mit den Angreifern arbeiten wollte, und in eine radikale Opposition, die ihre Frontstellung nun sowohl gegen Habyarimana als auch gegen die FPR zog und sich damit immer weiter den extremistischen Hutu-Zirkeln annäherte. Der Präsident nutzte diese Spaltung geschickt zu seinen Gunsten und versuchte, den Anti-FPR-Flügel der Opposition in eine Art „Hutu-Koalition“ einzubinden. Während die „offizielle“ Opposition, repräsentiert durch die Träger der Übergangsregierung, weiter mit der Patriotischen Front verhandelte, scharte Habyarimana die MRND, die CDR und die FPR-Gegner aus den demokratischen Parteien in einer großen Konferenz in Kigali um sich.

Vor diesem Hintergrund muß auch der feierliche Abschluß des Friedensvertrags von Arusha gesehen werden, der am 4. August 1993 im Beisein hochrangiger ausländischer Persönlichkeiten und Vertretern der UNO, die alle nachhaltig auf die Friedensverhandlungen eingewirkt hatten, von Staatspräsident Habyarimana und FPR-Präsident Kanyarengwe unterzeichnet wurde. Gemäß den Vereinbarungen von Arusha sollte am 10. September 1993 eine neue Übergangsregierung, sekundiert von den UNO-Blauhelmen der Mission des Nations Unies d'Assistance au Rwanda (MINUAR, eng. UNAMIR) in folgender Besetzung ihr Amt antreten: 5 Ministerposten für die MRND, 5 für die FPR, jeweils drei für MDR, PSD und PL sowie einer für die PDC. Für das Amt des Ministerpräsidenten war Faustin Twagiramungu von der größten Oppositionspartei MDR vorgesehen. Trotz aller demokratischen Rhetorik basierte diese Zusammensetzung nicht auf einem Votum der Bevölkerung, sondern allein auf dem militärischen Kräfteverhältnis, fiktiven Schätzungen mutmaßlicher Wahlerfolge und nicht zuletzt dem Verhandlungsgeschick der einzelnen Gruppierungen. Erst nach einer Übergangsfrist von 22 Monaten sollten freie Wahlen vorbereitet werden, auch die Besetzung lokaler Ämter lag bis dahin in den Händen des Kabinetts in Kigali.

Damit drohte auch den lokalen Größen und Seilschaften des alten Regimes, vor allem aber denjenigen, die in die Machenschaften des Réseau zéro verstrickt waren, das definitive Ende ihrer Macht. Erbitterter Widerstand war von dieser Seite ebenso zu erwarten wie aus den Reihen des Militärs, der bisherigen Bastion der sogenannten Hutu pur et dur aus dem Norden. Nicht nur sollte die Armee gemäß Vertragstext verkleinert werden: 50 Prozent der Offiziere und 40 Prozent der Mannschaftsdienstgrade sollten zusätzlich aus der Truppe der FPR übernommen werden. Neben den sozialen Implikationen, nämlich der sicheren Arbeitslosigkeit für die ausgemusterten Armeeingehörigen angesichts der desolaten Wirtschaftslage, verhielt diese Fusion mit

den „Tutsi-Rebellen“ einen vernichtenden ideologischen Schlag gegen die Kaderschmiede der „reinen und harten Hutu“.114

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zerbrach die demokratische Opposition endgültig in zwei Lager. Weil die vorgesehenen UNO-Blauhelme erst am 1. November eingesetzt werden konnten, scheiterte der für den 10. September geplante Termin zur Einsetzung der Übergangsregierung. In den einzelnen Parteien entfesselte sich daraufhin ein erbitterter Machtpoker um die personelle Besetzung der im Friedensvertrag vorgesehenen Ämter. Die Spaltungslinie verlief, wie sich schon nach dem Februar-Angriff gezeigt hatte, zwischen den moderaten und den radikalen Parteiflügeln, wobei letztere sich nun unter einer bewußten Ethnisierung des parteiinternen Konflikts den Namen „Hutu power“ zugelegt hatten. Obwohl „Hutu power“ aus einer radikalen Oppositionsströmung sowohl gegen das alte Regime als auch gegen die FPR entstanden war, verwässerte sich diese ursprünglich ansatzweise als „programmatisch“ zu bezeichnende Position mit den Personalquerelen im Zuge der Vertragsumsetzung zu einer reinen Machtopion. Denn die wahre Scheidelinie in dieser Auseinandersetzung verlief nicht zwischen Hutu und Tutsi, sondern zwischen MRND und FPR, die angesichts der Pattsituation im Kabinett bestrebt waren, gewogene Bündnispartner in den übrigen Parteien zu finden. Während also auf der politischen Bühne Theaterdonner zwischen Tutsi (d.h. der FPR und ihren „Günstlingen“) und Hutu (der MRND und den „Power“-Flügeln) inszeniert wurde, tobte hinter den Kulissen der Kampf um günstige Startpositionen für die Neuverteilung des „Staatskuchens“.

Zusätzlichen Auftrieb erhielt der scheinbar ethnische Hintergrund dieser „byzantinischen Querelen“¹¹⁵ durch ein Attentat auf den ersten frei gewählten Hutu-Präsidenten des Nachbarlandes Burundi. Am 21. Oktober 1993 töteten Angehörige der Tutsi-dominierten Armee den Hutu-Staatschef Melchior Ndadaye und bestätigten damit scheinbar die tiefsitzenden Ängste vor der vielbeschworenen Hinterlist der „Tutsi-Feudalisten“. 300.000 burundische Hutu-Bauern flohen nach blutigen Ausschreitungen zwischen Ndadayes Anhängern und dem Militär in den Süden Ruandas und schürten dort durch ihre Erlebnisberichte unter der verunsicherten und aufgepeitschten Landbevölkerung die Anti-Tutsi-Hysterie. Nach dem Attentat auf Ndadaye nimmt der Kampf um die Sitzverteilung destruktive Züge an: Vor allem die größte Oppositionspartei MDR und die angeblich Tutsi-dominierte Parti Libéral zerfleischen sich in internen Grabenkämpfen. Zwar wird Juvénal Habyarimana am 5. Januar 1994 als Präsident vereidigt und tritt offiziell sein durch den Friedensvertrag stark eingeschränktes Amt als Staatsoberhaupt an. Doch die

¹¹⁴Zum Vertrag von Arusha vgl. Nzabahimana, François und Hildegard Schürings: Der Friedensvertrag von Arusha, in: Schürings (Hrsg.): Ein Volk verläßt sein Land. Krieg und Völkermord in Ruanda, Köln 1994, S. 33ff sowie Originaltext des Vertrags, abgedruckt in: Nkunzumwami (Anmerkung 94), S. 411.

¹¹⁵ *Jeune Afrique* vom 10. März 1994, S. 20.

Übergangsregierung kann wegen der internen Kämpfe nicht eingesetzt werden. Am 21. Februar stirbt Felicien Gatabazi, der Vorsitzende der Sozialdemokraten, bei einem Attentat, einen Tag später üben seine Anhänger Lynchjustiz am Vorsitzenden der CDR. Sowohl die FPR als auch die ruandische Armee schaffen heimlich Waffen für einen neuen Militärschlag nach Kigali. Ruanda nähert sich immer mehr anarchischen Verhältnissen - die Vereinbarungen von Arusha bleiben bis zum totalen Zusammenbruch des Landes nach dem Tod des Präsidenten am 6. April unerfüllt.¹¹⁶

Auch für die ruandische Landbevölkerung stellte das Attentat in Burundi den dramatischen Höhepunkt der Tutsi-Paranoia dar. Bereits sehr früh war es dem alten Regime gelungen, das ländliche Protestpotential auf den äußeren und inneren „Tutsi-Feind“, verkörpert in der FPR und deren vermeintliche „fünfte Kolonne“, also die Tutsi-Minderheit im Lande und Teile der demokratischen Opposition, umzulenken. Die Tatsache, daß sich der staatlich gelenkte Mordapparat bei den Tutsi-Massakern der eigenen Bevölkerung als Täter bediente - und nicht einfach nur die bezahlten Todesschwadronen auf die Minderheit hetzte - folgt einer brutalen inneren Logik: Die organisierten Massaker, die stets unter Beteiligung örtlicher Bauern stattfanden, schufen nicht nur die Gelegenheit, den politischen Gegner durch angeblich „spontanen Volkszorn“ zu beseitigen, sondern boten gleichzeitig ein perfides Ventil, das soziale und wirtschaftliche Elend auf dem Lande auf den ethnischen Sündenbock zu schieben. Jörg Marx zufolge diente der beginnende Völkermord weniger der physischen Vernichtung der Tutsi, als vielmehr einer „Re-Definition der Hutu-Identität“: Um die Bauern wieder bedingungslos hinter dem alten Regime zu scharen, galt es, ein „Volk von Mördern und Blutsbrüdern“ zu schaffen.¹¹⁷

Betrachtet man also die Folgen der gezielt heraufbeschworenen Ethnisierung des Konflikts, läßt sich festhalten: Die künstliche Frontstellung entlang eines Hutu-Tutsi-Antagonismus hat erstens die Landbevölkerung erneut für das Regime mobilisieren können und verhindert, daß der soziale Protest, der durch die katastrophale Mißwirtschaft auf den Hügeln schwelte, nicht zu einem Aufstand gegen die alten Eliten führte. Zweitens gelang es, die ruandische Demokratiebewegung durch eine propagandistische Gleichstellung mit den externen Angreifern in Mißkredit zu bringen, führende Köpfe der Parteien im Schatten der „ethnischen“ Wirren auszuschalten und - besonders effektiv - die Oppositionsparteien intern entlang ethnischer Linien zu spalten. Drittens schließlich führte die Ethnisierung des Konflikts dazu, daß die FPR ihren Nimbus als „Befreiungsarmee“ verlor und nicht automatisch auf Koalitionen mit den Regimegegnern hoffen konnte.

¹¹⁶ Vgl. Schürings (Anmerkung 4), S. 23ff.; Reyntjens (Anmerkung 72), S. 282/283 sowie ders., *Trois jours qui ont fait basculer l'histoire*, Brüssel und Paris 1996, S. 17ff.

¹¹⁷ Marx (Anmerkung 2), S. 145.

Dennoch: Die Instrumentalisierung des ethnischen Faktors mag wohl als strategischer Katalysator gewirkt haben - doch wäre es bei weitem zu kurz gegriffen, wollte man die ruandische Tragödie bis hin zum Völkermord allein auf die Heraufbeschwörung ethnischer Antagonismen durch das alte Regime reduzieren. Dieser Schachzug konnte nur deshalb eine derartige Destruktionskraft entfalten, weil er gleichzeitig politische und gesellschaftliche Konfliktmuster ansprach, in die auch die Gegenspieler des Präsidenten zutiefst verstrickt und verwurzelt waren. Rekapituliert man die beschriebene Diskrepanz zwischen der demokratischen Rhetorik und der tatsächlichen machtpolitischen Motivation innerhalb der FPR und weiter Teile der ruandischen Opposition, wird eines offensichtlich: Den zentralen Streitpunkt zwischen dem alten Regime, den Oppositionsparteien und der FPR bildeten weder ein ethnischer Antagonismus noch programmatische Auseinandersetzungen über eine tiefgreifende demokratische Erneuerung des ruandischen Gesellschaftssystems, sondern der primär machtpolitische Impetus, sich die Kontrolle über den Staatsapparat zu sichern - oder zumindest, an dessen Ressourcen teilhaben zu können. Daß sich die ruandische Krise der 90er Jahre letztlich erneut an den Auseinandersetzungen konkurrierender Eliten entzündete und zum Flächenbrand des Genozids eskalierte, zeigt sich überdeutlich an den Kämpfen um die Umsetzung des Friedensvertrags von Arusha - also des Dokuments, das eben diese Teilhabe an der Staatsmacht in Aussicht stellte. Ein weiteres Indiz für die fragwürdige Bereitschaft zu einem demokratischem Neubeginn liefert die bereits erwähnte „Establishment-Vergangenheit“ vieler Politiker, die sich wie ein roter Faden durch die ruandische Parteien-Szene zog - bis hin zur FPR und deren „Vorzeige-Hutu“. Vor diesem Hintergrund darf es nicht nur allein der „Perfidie“ Habyarimanas angelastet werden, daß sich auch die demokratischen Oppositionsparteien aus strategischen Gründen in ein ethnisches Polarisationsmuster pressen ließen und gemeinsam mit den ebenso offensichtlichen Machtintrigen der FPR die anarchische Atmosphäre im Lande noch zusätzlich aufheizten. Diese politische Anarchie hat die Rahmenbedingungen für den Völkermord geschaffen und zeigt, daß die ruandische Katastrophe in ihrem Kern nicht das Produkt ethnischer Antagonismen ist, sondern die letzte Eskalationsstufe des von allen Parteien zu verantwortenden Elitenkonflikts um die Macht im Staat.

Doch auch die Beteiligung der Bevölkerung an den Tutsi-Morden ist keineswegs ausschließlich mit einer gezielten Freisetzung eines aufgestauten Rassenhasses zu begründen. Mindestens ebenso verhängnisvoll scheint sich ein anderes Leitmotiv der politischen Kultur Ruandas als Antreiber für die Massaker durchgesetzt zu haben - die bereits zitierte „ubuhake-Mentalität“ als Metapher für den Autoritarismus und Klientelismus, der die politischen Beziehungen in Ruanda prägt. In diesem Licht betrachtet, konnte gerade ein zentral „von oben“ gesteuerter Mordapparat, den die örtlichen

Patronagegrößen noch dazu kraft Amtes umsetzen, auf eine obrigkeitshörige Gefolgschaft der Bauern zählen. Umgekehrt mußte in einer Gesellschaft, die seit Generationen das feinmaschige Kontrollnetz der staatlichen Macht erfahren hatte, das anarchische Vakuum, das sich mit Krieg, Flüchtlingsströmen und Regierungskrise im Lande verbreitet hatte, zwangsläufig dem Todesapparat in die Hände spielen.

Das Leitmotiv des „ethnischen Konflikts“ tritt damit in eine auffällige Symbiose zu zwei Schlüsselbegriffen, die sich als wiederkehrendes Muster herausfiltern lassen: Das Paradigma des Elitenkonflikts um die politischen und ökonomischen Ressourcen des Staates und das Paradigma eines hierarchischen Autoritarismus und Gefolgschaftsprinzips. Inwieweit diese Schlüsselbegriffe als Türöffner zum Verständnis der ruandischen Problematik herangezogen werden können, soll nun in einer abschließenden Zusammenschau herausgearbeitet werden.

6. Zusammenfassung

An der tragischen Geschichte von Hutu und Tutsi in Ruanda läßt sich plastisch nachzeichnen, was in den Sozialwissenschaften mittlerweile zur dominanten Lehrmeinung in den Forschungsarbeiten zum Komplex der „Ethnizität“ avanciert ist: Ethnisches Bewußtsein ist kein naturgegebener, überhistorischer Grundzustand menschlichen Daseins, sondern das Ergebnis gesellschaftlicher Konstruktionsprozesse. Ethnizität, so die Vertreter dieses „konstruktivistischen“ Ansatzes, ist ein künstliches Deutungsmuster, mit dem sich soziale Gruppen voneinander abgrenzen und ihre Identität in Relation zu anderen Gruppen definieren. Diese soziale Grenzziehung verläuft in Abhängigkeit zum herrschenden politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Kontext und macht das Wesen „ethnischer Identität“ damit wandel- und manipulierbar.¹¹⁸ Am Ende der vorliegenden Analyse der dominanten Entwicklungslinien Ruandas von der kolonialen Ära bis zum Völkermord von 1994 läßt sich diese Auffassung nur unterstreichen: „Hutu“ und „Tutsi“, die beiden Kristallisationspunkte eines vermeintlich ethnischen Konflikts, entpuppen sich als substanzlose Hüllen, die ihren Sinngehalt erst durch den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Kontext zugeschrieben bekommen. In allen untersuchten Epochen verrät diese Zuschreibung die Handschrift der regierenden Elite oder ihrer Herausforderer: Jede Welle angeblich ethnisch motivierter Gewalt steht in Ruanda in einem engen Zusammenhang mit Spannungen oder Brüchen in der

¹¹⁸Siehe dazu ausführlicher Dittrich, Eckard und Astrid Lentz: Die Fabrikation von Ethnizität, in: Kößler, Reinhart und Tilman Schiel (Hrsg.): Nationalstaat und Ethnizität, Frankfurt am Main 1994, S. 23-43; Lentz, Carola: „Tribalismus“ und Ethnizität in Afrika. Ein Forschungsüberblick, Berlin 1994 sowie Ganter, Stephan: Ethnizität und ethnische Konflikte. Konzepte und theoretische Ansätze für eine vergleichende Analyse, Freiburg 1995.

herrschenden Führungsriege oder in der Entstehung neuer konfliktfähiger Gruppen. Die Konstruktion und die Instrumentalisierung dieser künstlich geschaffenen Etiketten erweisen sich damit als eine bewußt eingesetzte Ressource im Kampf konkurrierender Eliten um die Kontrolle über den Staatsapparat.

Doch worin liegt diese extreme Anziehungskraft staatlicher Macht? Was macht diese Elitenkonkurrenz gerade in Ruanda zum dominanten Paradigma der politischen Interaktion? Dazu zunächst ein Rückblick auf die prägenden Strukturmerkmale der ruandischen Herrschaftskultur: Als hervorstechendes Muster der gesellschaftlichen und politischen Organisation wurde bereits im vorkolonialen Königtum das Patronageprinzip herausdestilliert, das eine hierarchische Gliederung der Gesellschaft in Form einer Herrschaftspyramide zur Folge hat. Ganz oben an der Spitze einer nach unten immer breiter werdenden Gefolgschaft thront der *Mwami* und vergibt, dem Klientelprinzip folgend, Anteile an der Staatsmacht an seine Günstlinge - politische Macht, die sich gleichzeitig als ökonomische Quelle eröffnet. Zwangsläufig folgt aus diesem Gesellschaftsmodell eine extreme soziale, politische und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen dem breiten „Fuß“ der Pyramide und deren engem Führungszirkel an der Spitze. Es ist frappierend, wie sich dieses Herrschaftsmuster einem roten Faden gleich durch die ruandische Geschichte zieht. Ob unter Kayibanda oder Habyarimana, ob unter dem Vorzeichen der „sozialen Revolution“ oder der „Entwicklungsdiktatur“ - Herrschaft in Ruanda orientiert sich an zwei Prinzipien: Politische Macht über den Staatsapparat ist untrennbar verbunden mit dem Zugriff auf wirtschaftliche Ressourcen und sie ist beschränkt auf einen kleinen Führungszirkel. Hierin wurzelt die besondere Dynamik, aber auch die Radikalität, die den Kampf der potentiellen Herrschaftsaspiranten um den „Staatskuchen“ vorantreibt. Gerade in einer Gesellschaft wie der Ruandas, in der der Mangel an Boden, Arbeitsplätzen und Lebenschancen jede persönliche Entwicklungsperspektive überschattet und keine autonome Zivilgesellschaft profitable Alternativen des sozialen Aufstiegs bietet, avanciert die Teilhabe an den Bereicherungsmöglichkeiten des Staatsapparats zu einem existentiellen Fixpunkt.

Warum aber wurde zur Austragung dieses Konfliktgegenstands die künstliche Spaltungslinie der Ethnizität herangezogen, welche besonderen Qualitäten verspricht deren gezielte Instrumentalisierung? Um dieser Fragestellung nachzugehen, bietet sich ein Interpretationsmuster an, das vor allem unter dem Begriff der „politisierten Ethnizität“¹¹⁹

¹¹⁹ In Deutschland wird die Verwendung dieses Begriffs vor allem mit Rainer Tetzlaff verbunden. Als grundlegend gelten amerikanische Forschungsarbeiten aus den 70er Jahren, darunter in der neueren Diskussion vor allem die Untersuchungen von Kasfir, Nelson: Explaining Ethnic Political Participation, in: World Politics, Heft 3/1979, S. 365-388, Rothchild, Donald und Victor A. Olorunsola (Hrsg.): State versus Ethnic Claims. African Policy Dilemmas, Boulder 1983 sowie Chazan, Naomi/Robert Mortimer/John Ravenhill/Donald Rothchild: Politics and Society in Contemporary Africa, Boulder ²1992.

Einzug in die aktuelle Diskussion gefunden hat. Ethnizität wird hier als eine moderne politische Ressource betrachtet, die unter Rückgriff auf ein subjektiv empfundenes Gruppenbewußtsein, das sich um vermeintlich geteilte Geschichte, Traditionen und Werte rankt, eine kollektiv handelnde Gefolgschaft zusammenschmieden soll. Die ethnische Gruppe wird dadurch

„zum nützlichen Instrument, um Interessen zu mobilisieren und zu bündeln und mit anderen ethnischen Gruppen, Berufs- oder Wirtschaftsorganisationen um staatlich kontrollierte politische und ökonomische Ressourcen zu konkurrieren.“¹²⁰

Diese „klassischen“ Formen politisierter Ethnizität ließen sich vor allem während der ruandischen Revolution beobachten: Um im politischen Machtkampf eine möglichst große Anhängerschaft hinter sich zu scharen, ist es ein reines Rechenexempel, an die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen „Wir“-Gruppe zu appellieren, zumal dann, wenn die Mitglieder dieser Gruppe zur Mehrheit zählen. Je umfangreicher die angesprochene Wählerschaft, desto größer aber das Risiko, mit programmatischen Festlegungen potentielle Sympathisanten zu verprellen. Ein Appell an diffuse ethnische Bande ermöglicht es stattdessen, große Wählergruppen über politische und sozio-ökonomische Differenzen hinweg zu vereinen. In diesem Sinne stellt Ethnizität eine persönliche Identifikationsfolie zwischen Wähler und politischem Führer zur Verfügung. Gleichzeitig entfaltet die „Fokussierung“ (Georg Elwert) eines ganzen Bündels gesellschaftlicher Problemstellungen auf eine einzige Ursache (z.B. Tutsi=Ausbeuter) eine Mobilisierungswirkung gerade dort, wo die Darstellung komplexer politischer Zusammenhänge eine Überforderung bedeuten würde.¹²¹ Der Rückgriff auf die „ethnischen“ Grundfesten der Gruppe bietet sich hierfür besonders an, weil er Werte und Erfahrungen aus dem alltäglichen Erleben anspricht und es den Anhängern somit ermöglicht, „ihre Alltagsgestalt problemlos in die politische Sphäre zu verlängern“.¹²²

Während im oben beschriebenen Kontext Ethnizität ganz allgemein als politische Ressource im Stile einer „*catch-all-party*“ angewandt wird, kann die erwähnte Identifikationsleistung zwischen Volk und Führung allerdings auch bewußt die Funktion einer Scheinkohäsion annehmen, die die offensichtlichen Divergenzen übertünchen soll. Dazu erneut ein Rückblick auf die spezifischen Strukturelemente ruandischer Herrschaft: Politische Führung nach der Tradition der Herrschaftspyramide erlaubt grundsätzlich nur einem kleinen elitären Zirkel den Zugang zur Macht. Diese Exklusivität wurde während der Kolonialära mit der ethnischen Auserwähltheit der herrschenden Gruppe legitimiert, die ethnische Grenzziehung erfüllte damit also die Funktion einer sozialen Schließung

¹²⁰ Chazan/Mortimer/Ravenhill/Rothchild (Anmerkung 119), S. 110.

¹²¹ Elwert, Georg: Nationalismus und Ethnizität. Über die Bildung von Wir-Gruppen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 3/1989, S. 459.

¹²² Rösel, Jakob: Ethnische Konflikte in den Staaten der Dritten Welt, in: Verfassung und Recht in Übersee, Heft 3/1989, S. 308.

gegenüber der „Masse“. Nach dem gewaltsamen Machttransfer auf den Hutu-Zirkel um Kayibanda bestand das Prinzip des elitären Machtkartells fort - und damit auch die reale politische und ökonomische Grenze. War diese Demarkationslinie vorher mit dem Konstrukt der Ethnizität begründet worden, so wurde nun prompt mit dem gleichen Konstrukt geleugnet, daß es diese Spaltung zwischen Elite und Volk überhaupt gebe. Denn schließlich waren Führer und Volk ja durch ihre „ethnische“ Gemeinsamkeit miteinander verbunden, waren sich in ihren Zielen und Interessen also eins. Die Exklusivität des ruandischen Herrschaftsmodells wurde nun also toleriert, weil man sich als Hutu getreu dem Schlagwort von der „Herrschaft der Mehrheit“ symbolisch eingeschlossen fühlen konnte - und faktisch wohl auch hoffte, nach dem eingespielten Klientelprinzip für die solidarische Unterstützung des Politiker-Patrons auf materielle Gegenleistung zählen zu dürfen. Die bewußte Instrumentalisierung einer ominösen Hutu-Identität ermöglichte es also, genau jenes System aufrechtzuerhalten, das man doch vorgeblich bekämpft hatte. Jean-Claude Willame zieht daraus den Schluß, daß

„der zentrale Antreiber der politischen Dynamik in Ruanda immer die Fortdauer eines autoritären Systems war, das alle Gemeinden überzog und besonders mit dem Machterhalt einer politischen Gruppierung beschäftigt war, sei es nun das *akazu* oder die ‘Veteranen’ der ‘Hutu-Revolution’. Der ruandische Präsidentialismus war alles in allem nur die Fortsetzung des alten Mwamitums, neuinterpretiert in einem ethno-populistischen Kontext und gespeist vom Mythos einer Revolution der Mehrheit.“¹²³

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Ingredienzien des Tutsi-Feindbildes, so fällt auf, daß dem ethnischen Sündenbock eben das angelastet wird, was die Hutu-Eliten jenseits aller demokratischen Rhetorik de facto nachexerzieren: Minderheitenregime und Feudalismus als Sinnbild für Machtkartelle, wirtschaftliche Ausbeutung und Klientelismus, verbrämt im Gewand von sozialer Revolution und Demokratie, Entwicklungspropaganda und einer vermeintlich „ethnischen Gleichgewichtspolitik“. Möglicherweise hat sich der Anti-Tutsi-Mythos gerade deshalb so wirkungsvoll erwiesen, weil er exakt den Kern des politischen und sozialen Konfliktstoffs zwischen den elitären Führungszirkeln und den benachteiligten Massen getroffen, aber auf das ethnische Feindbild abgewälzt hat.

Bei aller Schlüssigkeit der Demaskierung ethnischer Konflikte als Produkt der sozialen Konstruktion und der politischen Manipulation bleibt es an diesem Punkt jedoch immer noch außerhalb jeglicher Vorstellungskraft, wie ein solcher Prozeß der künstlichen Ethnisierung letztlich im kollektiven Blutausch einer ganzen Nation enden konnte. Reinhart Kößler und Tielman Schiel betonen daher zurecht,

¹²³

Willame (Anmerkung 58), S. 107.

„daß Ethnizität ganz offensichtlich eine soziale Tatsache ist, die gewaltige Wirkung entfalten kann und durch historische Kritik und Dekonstruktion nicht weganalisiert werden kann.“¹²⁴

Was aber macht ein Konstrukt zur sozialen Tatsache? Eine Antwort darauf wurde im Verlauf der Untersuchung nachvollziehbar: Wenn auch die Begriffe „Hutu“ und „Tutsi“ in sich substanzlos sind, so sorgte doch deren gezielte Verknüpfung mit der politischen und ökonomischen Praxis dafür, daß die künstlich geschaffenen Kategorien zu einer realen Alltagserfahrung wurden. Vor allem die belgischen Bürokratisierungsmaßnahmen zeigten, daß sich der rassistischen Interpretation der ruandischen Gesellschaftsordnung prompt ein Verwaltungshandeln anschloß, das die zugeschriebene Höher- und Minderwertigkeit von „Hutu“ und „Tutsi“ in soziale Realität umsetzte. Nach diesem Muster war auch mit der Revolution der Antagonismus zwischen den beiden Gruppen blutige Wirklichkeit geworden - mit den ersten ethnischen Morden setzte sich eine Spirale der Gewalt in Gang, die der konstruierten Feindschaft im alltäglichen Leben der Ruander in wachsendem Maße materielle Substanz hinzufügte. Ethnische Massaker waren so nach den Worten des Sonderberichterstatters der UN-Menschenrechtskommission zu einer allgemein verbreiteten Praxis geronnen, die „fest im volkstümlichen Erfahrungsschatz verwurzelt war.“¹²⁵

Doch nicht allein die permanente Eskalation und damit die materielle Verfestigung des Konstrukts macht Ethnizität zu einer sozialen Tatsache. Die „gewaltige Wirkung“, vor der Kößler und Schiel warnen, die explosive Kraft, die offensichtlich „imaginäre Gemeinschaften“¹²⁶ buchstäblich mit Bluts-Banden zusammenschmieden kann, liegt vor allem in einem komplexen Wechselspiel begründet. Eckhard J. Dittrich und Frank-Olaf Radtke haben diese Ambivalenz anschaulich formuliert:

„Ethnizität hat [...] zwei Gesichter: ein politisch-instrumentelles, das vor allem von sich ethnisch definierenden Eliten strategisch zur Mobilisierung benutzt werden kann; und ein individuell-entlastendes, das der subjektiven Orientierung dient. Diese letzte Funktion der ethnischen Identifikation macht die Mobilisierungswirkung ethnischer Deutungsangebote aus. Ihre Wirksamkeit besteht nur solange, wie ihr Konstruktcharakter undurchschaut bleibt [...] Aus diesem Grund ist Ethnizität nicht auf rationale Interessenwahrnehmung zu begrenzen. Ihre diffus-emotionale Verankerung ist die Bedingung ihrer instrumentellen Wirksamkeit, aber auch die Ursache ihrer irrationalen Entgleisung, die einmal als ethnisch definierte Konflikte immer wieder bis zur Unlösbarkeit eskalieren läßt.“¹²⁷

¹²⁴ Kößler, Reinhart und Tilman Schiel (Hrsg.): Nationalstaat und Ethnizität, Frankfurt am Main 1994, S. IV.

¹²⁵ Bericht der UN-Menschenrechtskommission, abgedruckt in: UN-Department for Public Information (Anmerkung 113), S. 209.

¹²⁶ So das auch in der Ethnizitätsforschung vielzitierte Diktum Benedict Andersons in seinem Standardwerk über den Nationalismus, „Imagined Communities“, in deutscher Übersetzung: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt am Main 1996.

¹²⁷ Dittrich, Eckhard J. und Frank-Olaf Radtke (Hrsg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten, Opladen 1990, S. 26.

Ethnizität scheint also ein tiefes menschliches Grundbedürfnis nach Identität, Orientierung und Solidarität anzusprechen. Die politisch motivierte Konstruktionsleistung kann nur deshalb zur sozialen Realität gerinnen, weil sie bei den potentiellen Anhängern auf eine spiegelbildliche Bereitschaft stößt, ethnische Deutungsangebote zu verinnerlichen und als handlungsleitendes Muster umzusetzen. Ihre besondere Attraktivität als „Wir“-Gruppe schöpft die ethnische Gemeinschaft offenbar aus der eindeutigen Definition der Zugehörigkeitskriterien: Einer „Ethnie“ gehört man qua Geburt an und man kann ihr daher auch nicht enttrinnen - ein Trugschluß, wie am Beispiel „hutuisierender“ Tutsi gezeigt werden konnte. Dennoch: Gerade in Prozessen des sozialen Wandels, in Zeiten der Erschütterung traditioneller Lebenszusammenhänge scheint Ethnizität ein sinnstiftendes Ordnungskonzept zu bieten, das in seiner Wirksamkeit höchstens mit religiösen Deutungsangeboten verglichen werden kann.¹²⁸ Daß dieser „ethnischen Heilsbotschaft“ gerade in Ruanda so willig gefolgt wurde, läßt sich wiederum aus dem Fundus der gesellschaftlichen und politischen Traditionen erklären: Ein Herrschaftssystem, das das Führer-Gefolgschafts-Prinzip zum dominanten Baustein der politischen Interaktion erhoben hat und dazu eine eingespielte Kultur der sozialen Kontrolle und des Konformismus liefern den idealen Nährboden für die bereitwillige Akzeptanz aufoktrozierter Wahrheiten und Weltbilder. Dies um so mehr, als soziale Erschütterungen in einem solchen künstlich unselbständig gehaltenen Umfeld in besonderem Maße Desintegration und Orientierungslosigkeit hervorrufen. Sowohl die revolutionären Wirren von 1959 bis 1961 als auch die Erosion des Regimes in den späten 80er Jahren, verschärft noch durch den Oktoberkrieg der FPR, haben exakt jenes explosive Gemisch aus extremen sozialen und psychischen Spannungen geschaffen. Das von oben geschürte Tutsi-Feindbild lieferte letztlich nur den Funken, um dieses Gemisch zum kollektiven, staatlich überwachten Bluttausch eskalieren zu lassen.

7. Ausblick

Am 6. Juni 1992 begann das britische Magazin *The Economist* einen Artikel über die Kriegs- und Krisenerscheinungen in Ruanda mit folgendem Satz:

„Seitdem die belgischen Kolonisten den stämmigen Hutu-Bauern - Ruandas Mehrheitsbevölkerung - dabei halfen, die hochgewachsenen Tutsi-Rinderhirten 1959 von der Macht zu vertreiben, durchlebte das Land Wellen der Unterdrückung und der Rebellion.“¹²⁹

¹²⁸Georg Elwert hat so auch nationalistische/ethnische Bewegungen ebenso wie religiös-fundamentalistische Vergemeinschaftungen als „Wir-Gruppen-Prozesse“ zusammengefaßt und versteht darunter die Bildung imaginierter Gemeinschaften als „Reaktion auf zunehmende soziale und ökonomische Unsicherheit, Verlust individueller Identität und Wettbewerb um neue Revenuen“ (vgl. Elwert (Anmerkung 121), S. 450).

¹²⁹*The Economist* vom 6. Juni 1992, S. 54.

Vermutlich wird diese Unterdrückung und Rebellion auch nach dem Völkermord von 1994 anhalten - vor allem, so lange dieser Konflikt im klischeegetränkten Kontext von „stämmigen Hutu-Bauern“ und „hochgewachsenen Tutsi-Rinderhirten“ interpretiert wird. Ruanda, heute in der Hand der FPR, ist nach den grausamen Massakern ein zutiefst zerissenes Land, dessen politische Entwicklung kaum Anlaß zur Hoffnung gibt. Spätestens seit den blutigen Ereignissen von 1994 und der Flucht Hunderttausender in die Nachbarländer hat sich das Konstrukt der Ethnizität tief und haßerfüllt ins kollektive Gedächtnis von „Hutu“ und „Tutsi“ eingebrannt. Dennoch: So anmaßend es an dieser Stelle wäre, Prognosen und Patentrezepte über die Zukunft Ruandas aufzustellen, so entschieden muß doch dem widersprochen werden, was der nigerianische Publizist Peter Enahoro 1996 als Lösung propagierte. Unter der Überschrift „Schafft zwei Nationen“ forderte Enahoro für Ruanda und Burundi:

„Was dort gebraucht wird, ist ein neues Gebilde, das der Wahrheit Rechnung trägt - nämlich daß Hutu und Tutsi nicht miteinander leben können.“¹³⁰

Mit der gleichen Logik ließe sich ein Staat für die Nord-Hutu und die Süd-Hutu, für die gemäßigte MDR und deren „Power“-Flügel oder welche der ruandischen Fraktionen auch immer schaffen - weil sie nämlich, wie die regionalistischen Kämpfe unter Kayibanda und Habyarimana gezeigt haben, alle „nicht miteinander leben können“, so lange in Ruanda der allgemeine Mangel an Land, Nahrung, Arbeit und Lebens-chancen den Verteilungskampf zum Überlebensprinzip erhebt und solange die staatliche Ordnung in erster Linie darauf fixiert ist, einer kleinen Minderheit den Zugang zu den knappen Ressourcen zu sichern. „Die Ethnie“, so kann mit den Worten von Günther Bächler nur wiederholt werden, „strukturierte diesen innergesellschaftlichen Konflikt, sie war nicht sein Konfliktgegenstand.“¹³¹ Diese tatsächlichen Konfliktgegenstände aber sind es, die offengelegt werden müssen, wenn an einer Lösung für die ungezählten, scheinbar ethnischen Krisenherde zwischen Burundi und dem Balkan gearbeitet werden soll - der im öffentlichen Diskurs so sorglos praktizierte Umgang mit der Zauberformel „ethnischer Konflikt“ verschleiert dagegen nicht nur die wirklichen Ursachen und Hintergründe, sondern liefert den politischen Drahtziehern weiterhin bereitwillig und bedenkenlos das rhetorische Waffenarsenal.

¹³⁰Enahoro, Peter: Schafft zwei Nationen, in: Der Spiegel, Heft 31/1996, S. 119.

¹³¹Bächler (Anmerkung 79), S. 154